



Landkreis
Esslingen

Integrationsplan 2017

Landkreis Esslingen



Integrationsplan

Herausgeber

Landratsamt Esslingen
Dezernat Soziales
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen a.N.
integration@LRA-ES.de

Anregungen für die Fortschreibung

an den Herausgeber
Stand 12/2017

Inhalt

Vorwort	5
1. Sozialplanerische Aufgabe: Integrationsplanung	6
1.1. Ziel des Integrationsplans und Vorgehen	6
1.2. Integrationsverständnis	7
1.3. Zuwanderung in den Landkreis Esslingen	7
1.4. Querschnittsaufgabe Integration	10
1.5. Kommunale Zusammenarbeit	11
2. Leitlinien der Integration des Landkreises Esslingen	11
3. Handlungsfelder	12
3.1. Wohnen	13
3.1.1. Wohnraumbedarf im Landkreis Esslingen	13
3.1.2. Unterbringung und Wohnraum für Geflüchtete	14
3.2. Soziale Betreuung und Beratung	15
3.2.1. Pakt für Integration – Integrationsmanagement (IM)	16
3.2.2. Qualifizierungsoffensive der Regelsysteme im Landkreis Esslingen	17
3.2.3. Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen	17
3.2.4. Unterstützung bei Interesse an einer freiwilligen Rückkehr	18
3.3. Sprachförderung	19
3.4. Integration durch Bildung	25
3.4.1. Frühkindliche Erziehung und Bildung	23
3.4.2. Schulische Bildung	29
3.4.3. Übergang Schule – Beruf – Hochschule	35
3.4.4. Erwachsenenbildung	43
3.5. Integration durch Arbeit	44
3.6. Gesundheit und Psychosoziale Versorgung	46
3.6.1. Versorgung psychisch beeinträchtigter / kranker Personen	47
3.7. Kultursensible Altenhilfe und -pflege	48
3.8. Bürgerschaftliches Engagement	49
3.9. Zusammenleben in Vielfalt	51
3.9.1. Migrantenselbstorganisationen (MSO)	53
3.9.2. Vereinsleben	53
3.9.3. Politische Partizipation	54
3.10. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	56
3.10.1. Organisationsentwicklung	58
3.10.2. Personalentwicklung	59
3.10.3. Produkte und Dienstleistungen	59
3.10.4. Fachgremien	61
4. Integrationsberichterstattung und Ausblick	61
5. Mitwirkende	62
Abbildungsverzeichnis	65
Abkürzungsverzeichnis	66
Anlagen	67
1. Rahmenkonzeption Sozialberatung und Integrationsmanagement für Flüchtlinge im Landkreis Esslingen	68
2. Konzeption für Junge Menschen und Erwachsene mit Fluchterfahrungen, im Umgang mit Suchtmitteln im Landkreis Esslingen	72
3. Standards Bürgerschaftliches Engagement (BE): Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit	80
4. Evaluation Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) Sprachkurse	84

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Esslingen,

der demografische Wandel, die kulturelle Vielfalt in unserer Region und die steigende Zuwanderung fordert unsere kommunale Integrationsarbeit neu heraus. Eine besondere Herausforderung besteht darin, die Potenziale aller Bevölkerungsgruppen bestmöglich zu erschließen und damit die Attraktivität unseres Landkreises weiterhin zu sichern.

Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe kann nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie mit allen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der Integrationsarbeit bewältigt werden. Aufgrund der geteilten Zuständigkeiten von Bund, Land und Kommunen hat der Landkreis bei der Integrationsarbeit nur eine eingeschränkte Steuerungs- und damit Handlungsmöglichkeit. Daher müssen eine landkreisweit gut abgestimmte Zusammenarbeit sowie eine langfristig angelegte Strategie unser gemeinsames Handeln leiten.

Der Sozialausschuss des Kreistages hat am 9. Juni 2016 die Landkreisverwaltung mit der Erstellung eines Integrationsplans beauftragt. Wir legen damit den Grundstein für die Integrationsarbeit im Landkreis Esslingen. Als Handlungsfelder werden die Themen: Wohnen, Sprachförderung, Bildung, Arbeit, soziale Beratung und Betreuung, Gesundheit und Altenhilfe, bürgerschaftliches Engagement sowie interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe definiert.

Wir verstehen Integration als einen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozess, in dem sich jeder Zugewanderte wiederfinden kann. Daher bezieht sich der gesamte Integrationsplan auf alle Menschen mit Migrationshintergrund, auf Neuzuwanderer/-innen und Geflüchtete. Es werden richtungsweisende Impulse für die künftige Integrationsarbeit und die Integrationskonzepte vor Ort gegeben.

Der Integrationsplan wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess entwickelt. Bedarfslagen und Planungsvorhaben, die bewertet wurden, basieren auf einer soliden Datenbasis. Die expertenbasierten Handlungsempfehlungen wurden gemeinsam mit den Kompetenzteams der Kreisarbeitsgemeinschaft „Netzwerk Flüchtlinge“ in verschiedenen Workshops ausgearbeitet. Adressaten sind all diejenigen, die eine bedarfsgerechte Maßnahmenplanung zur Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Landkreis umsetzen und damit Wegbegleiter auf dem Weg zu einem eigenverantwortlichen Leben werden.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die an der Erarbeitung des Integrationsplans mitgewirkt haben.



Heinz Eininger
Landrat

1. Sozialplanerische Aufgabe: Integrationsplanung

Die Integration der Neuzugewanderten im Landkreis Esslingen ist ein Instrument, das das gesellschaftliche Zusammenleben sicherstellt und alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft betrifft. Hierzu zählen die Themen wie Wohnen, Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Integration auf dem Arbeitsmarkt, Gesundheit, kultursensible Altenhilfe und vieles mehr. Ein Blick auf die Integrationsarbeit im Landkreis Esslingen zeigt, dass Integration heute an einem wichtigen Punkt angekommen ist. Auf der einen Seite geht es um Neuzugewanderte, welche anfänglich zu versorgen und zu fördern sind, auf der anderen Seite geht es um Themen wie interkulturelle Öffnung, die Relevanz von Vielfalt in einer globalen Gesellschaft und Ansätze systemischer Veränderungen (z. B. interkulturelle Organisationsentwicklung einer Verwaltung).

Eine besondere Herausforderung für die kommunalen Strukturen stellt die Integration der neu-

zugewanderten Geflüchteten dar. Ein Großteil dieser Menschen wird längerfristig in Deutschland bleiben. Deshalb sind die zielgerichtete Integrationsplanung, die Sicherung der Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit der Maßnahmen in die vorhandenen Strukturen wichtige Gemeinschaftsaufgaben. Ein anderer Teil der in den Jahren 2015 und 2016 eingewanderten Personen haben eine geringe Bleibeperspektive. Zur Wahrung des sozialen Friedens und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit unserer Sozialsysteme gilt es, diesen Menschen, solange sie hier sind, Perspektiven aufzuzeigen und auch bei der Rückkehr in die Heimatländer zu unterstützen.

Eine erste Antwort auf die Frage nach tragfähigen Integrationskonzepten war das „Rahmenkonzept: Integration,“ das im Sommer 2016 dem Sozialausschuss (Vorlage 51/2016) des Landkreises vorgelegt wurde. Dieses gilt als Basis des nun vorliegenden Integrationsplans.

1.1. Ziel des Integrationsplans und Vorgehen

Der vorliegende Integrationsplan ist Teil der Sozialplanung. Im Rahmen der sozialplanerischen Aufgabe werden hier für den Landkreis die wichtigsten Handlungsfelder der Integrationsarbeit definiert. Im jeweiligen Handlungsfeld wird versucht, die Ausgangslage (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) darzustellen und besondere Herausforderungen zu formulieren. Durch einen breiten Beteiligungsprozess wurde eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen entwickelt und zusammengefasst.

Die Zielsetzung des vorliegenden Integrationsplans im Landkreis Esslingen ist es, eine kreisweite Gesamtintegrationsstrategie zu entwickeln. Es geht darum, gemeinsam mehr zu erreichen und gemeinsam Akzente zu setzen. Der Landkreis sieht seine Aufgabe in erster Linie darin, die vorhandenen Strukturen so zu bündeln und zu analysieren, dass Synergieeffekte entstehen und genutzt werden, Doppelstrukturen vermieden und auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen zielgerichtete Maßnahmen konzipiert werden können.

Die hier vorgestellten Handlungsempfehlungen können in Maßnahmen konkretisiert werden. Je nach Zuständigkeit kann der Landkreis einerseits selbst aktiv werden und andererseits den Kommunen und anderen Partnern (z.B. freien Trägern) mit der Integrationsplanung eine Orientierungshilfe geben.



1.2. Integrationsverständnis

Unter „Integration“ verstehen wir einen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozess, der eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben aller Menschen, unabhängig der Herkunft, fokussiert. Dieser Prozess ist dauerhaft angelegt und liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Integration gelingt dann, wenn sie als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden wird. Dazu gehören gleichermaßen die Planungen in der

Kinder- und Jugendhilfe, der Schul- und Erwachsenenbildung, der Arbeit in den Ausländer- und Sozialbehörden, den Jobcentern, der Agentur für Arbeit, der Gesundheits- und Sozialen Dienste sowie vieles mehr.

Ziel ist es, die integrativen Rahmenbedingungen und Zugänge zu den kommunalen Regelstrukturen sowie die Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und für Neuzugewanderte zu überprüfen und diese bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

1.3. Zuwanderung in den Landkreis Esslingen

Der Landkreis Esslingen ist mit rund 642 Quadratkilometern, 44 Städte und Gemeinden und rund 530.000 Einwohner/-innen einer der am dichtesten besiedelten Landkreise in Baden-Württemberg. Zudem gehört der Landkreis zu den wirtschaftlich starken Regionen, für die das Thema Integration nicht nur aus sozialer Sicht, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht von großer Bedeutung ist (besonders im Hinblick auf Fachkräftesicherung). Die Region Stuttgart profitierte schon seit den Sechzigerjahren von der damaligen Einwanderungs- bzw. Gastarbeiterpolitik. Die zweite Einwanderungsphase erlebte das Land Baden-Württemberg in den 90-er Jahren durch die Rückkehr der (Spät)-Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion. Der Großteil der (Spät)Aussiedler/-innen bekam unmittelbar nach der Einwanderung die deutsche Staatsbürgerschaft.

Seit etwa 2010 ist die Region Stuttgart stark von der EU-Zuwanderung, aber auch von der Binnenwanderung betroffen. Bezogen auf die neusten Entwicklungen der Einwanderung ist die Zahl der Geflüchteten in den letzten Jahren erheblich angestiegen.

Definitionen der im Integrationsplan verwendeten Begriffe

Unter **Menschen mit Migrationshintergrund** verstehen wir

- **Deutsche mit Migrationshintergrund**, d. h. alle deutschen Staatsbürger/-innen, die nach 1950 selbst eingewandert sind, sowie deren Kinder und Personen, von denen zumindest ein Elternteil Ausländer/-in ist

und

- **Ausländer/-innen** sind Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die dauerhaft und/oder schon seit langem im Landkreis Esslingen leben oder leben werden. Dazu zählen auch Neuzugewanderte und Geflüchtete.

- Als **Neuzugewanderte** werden im Integrationsplan die Menschen definiert, die innerhalb der letzten drei Jahre aus verschiedenen Gründen nach Deutschland eingewandert sind. Dazu zählen auch die in den letzten Jahren eingewanderten **Geflüchteten**.

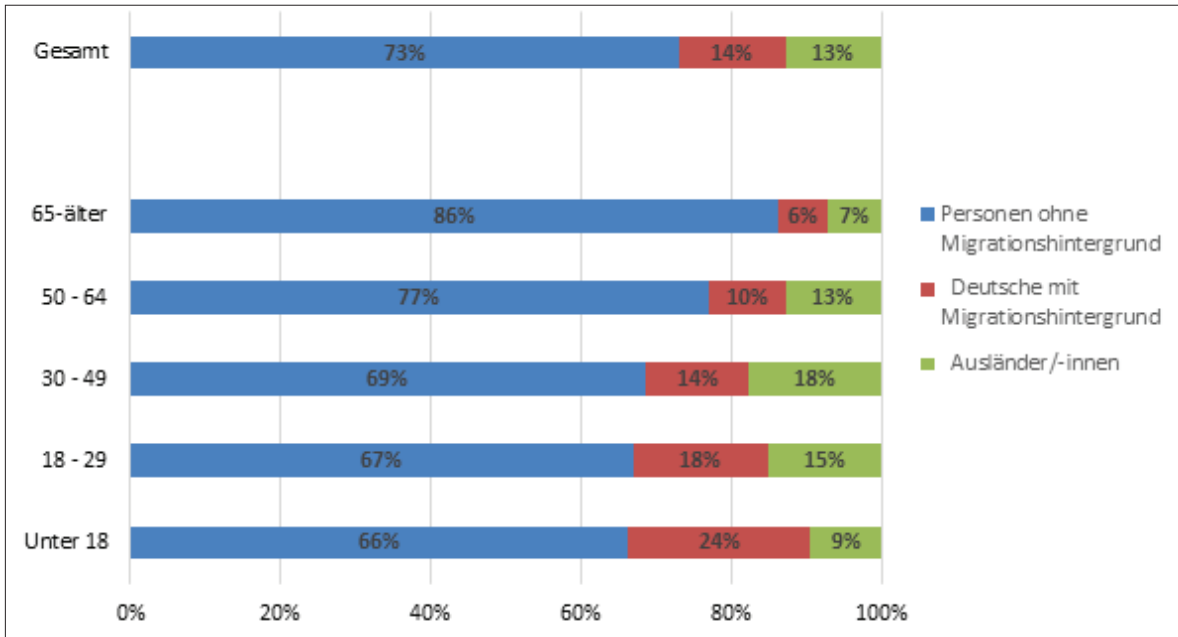
- Unter **Geflüchteten** verstehen wir alle Menschen, die aus ihrer Heimat geflohen sind, bereits einen Antrag auf Asyl gestellt haben und/oder bereits einen Asylbescheid erhalten haben.

- Die **Asylbewerber/-innen** sind Personen, die bereits einen Asylantrag gestellt haben, über den aber noch nicht entschieden wurde.

Eine wichtige Voraussetzung für die kommunale Steuerung der Integrationsarbeit sind statistische Erhebungen.

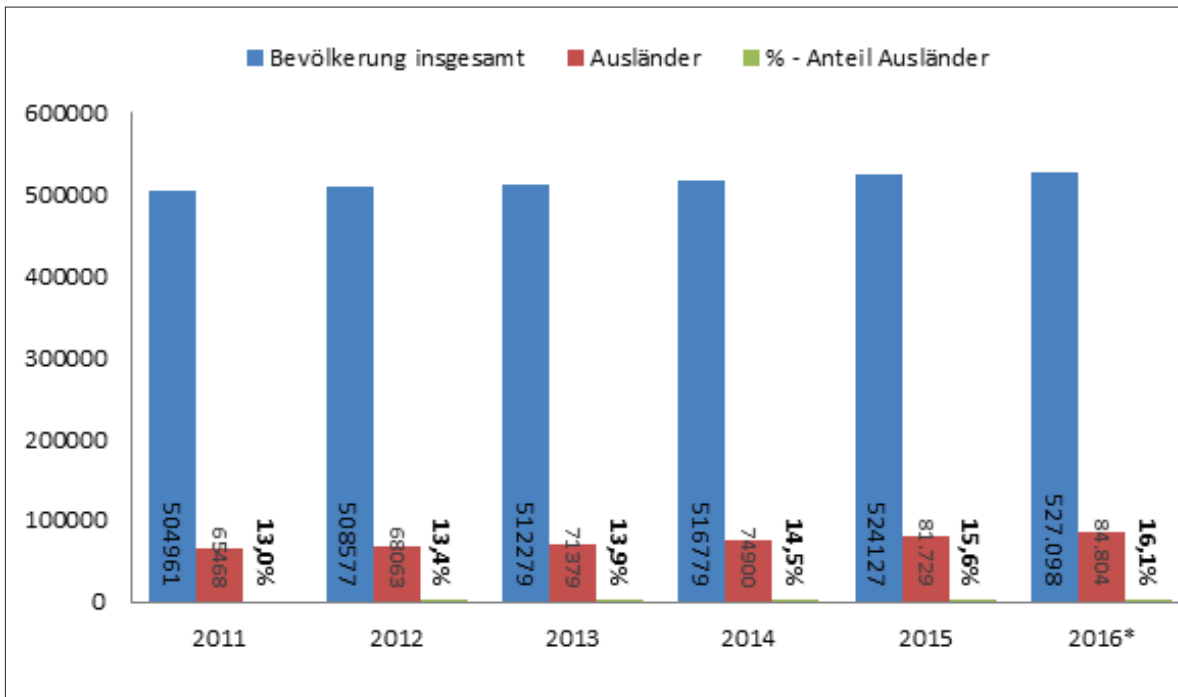
Im Jahr 2016 lebten über 3 Mio. (29,7 %) Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Deutsche mit Migrationshintergrund machten 15,5% aus, eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen etwa 14,2%. Die statistischen Daten des Landkreises Esslingen weichen von diesem Trend kaum ab. Auf der Landkreisebene wurden die Daten zum Migrationshintergrund zuletzt im Rahmen des Zensus 2011 erfasst. Demnach hat beinahe jeder Dritte Bewohner des Landkreises einen Migrationshintergrund (Abb. 1).

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Migrationshintergrund. Landkreis Esslingen (Zensus 2011)



Die Abb. 2 zeigt, dass die Zahl der Landkreisbevölkerung zwischen den Jahren 2011 und 2016 um etwa 4 % gestiegen ist. Gleichzeitig stieg der Ausländeranteil um 3% an.

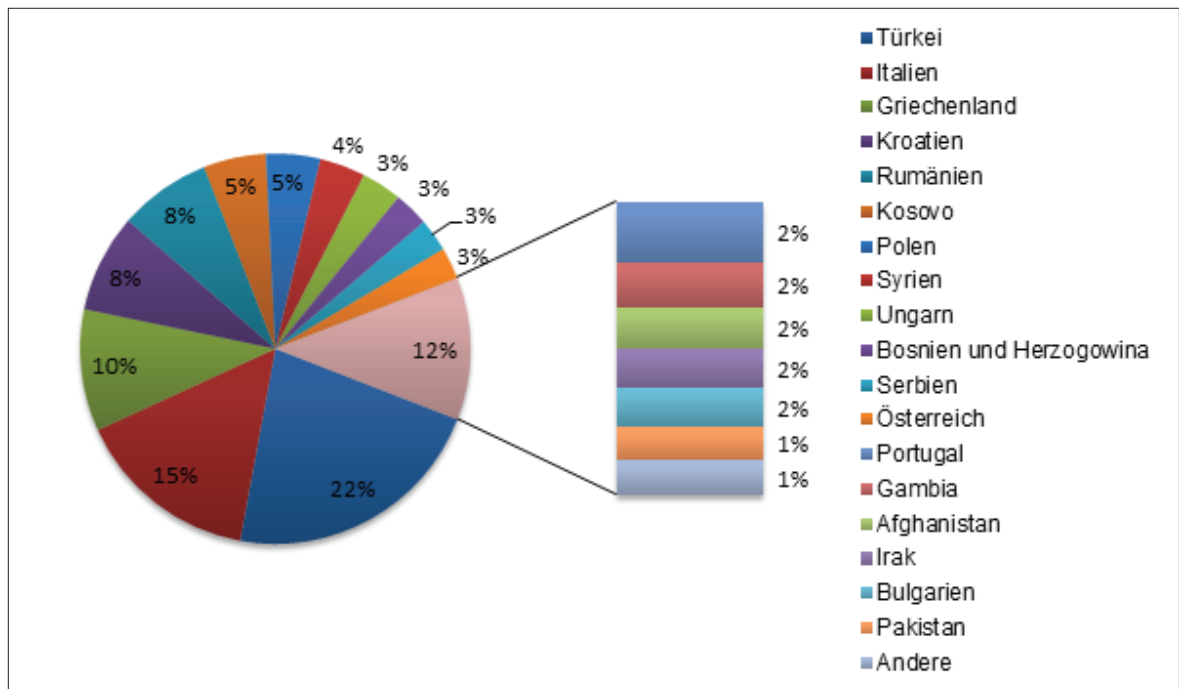
Abb. 2. Bevölkerung und Ausländeranteil. Landkreis Esslingen (StaLA *erste Jahreshälfte 2016)



Mehr als 130 Staatsangehörigkeiten aktuell existierender diplomatisch anerkannter Staaten sind im Landkreis Esslingen vertreten. Hauptherkunftsländer

der Ausländer/-innen im Kreisgebiet sind in der Abb. 3 dargestellt.

Abb. 3: Hauptherkunftsländer der Ausländer/-innen im Landkreis Esslingen (AZR. 31.12.2016)



Seit dem 01.01.2014 kamen rund 9.100 Geflüchtete in den Landkreis Esslingen. Deshalb orientiert sich ein Teil der hier vorgestellten Handlungsempfehlungen explizit an der Integration dieser Zuwanderergruppe. Sowohl bei den Handlungsempfehlungen als auch

bei der Konzipierung der Maßnahmen gilt es, auf verschiedene aufenthaltsrechtliche Bestimmungen zu achten. Der vorliegende Integrationsplan orientiert sich grundsätzlich an allen Menschen, die dauerhaft oder in absehbarer Zeit im Landkreis Esslingen leben.



KAG-Sitzung am 14.11.2016 im Landratsamt

1.4. Querschnittsaufgabe Integration

Um die Integration als Querschnittsaufgabe umzusetzen, sind die administrativen Strukturen an die migrationsbedingten Erfordernisse anzupassen und die relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung in die Integrationsarbeit einzubeziehen.

Neben einem speziellen Amt für Flüchtlingshilfe hat die Landkreisverwaltung ein Sachgebiet (SG) Migration und Integration im Sozialdezernat eingerichtet und ihm u. a. die Verantwortung für die Integrationsplanung übertragen. Im Sinne der Subsidiarität und der Trägervielfalt werden in die bestehenden Netzwerke und Gremien, neben der Verwaltung und den kreisangehörigen Kommunen, auch bspw. die Wohlfahrtsverbände und Bildungseinrichtungen eingebunden. Bereits im Jahre 2015 wurde unter Federführung des Sozialdezernats eine Kreisarbeitsgemeinschaft (KAG) „Netzwerk Flüchtlinge“ gegründet. Die KAG ist eine Beratungs- und Informationsplattform, die in die Koordination der Flüchtlingsarbeit eingebunden ist und an deren Weiterentwicklung mitwirkt. Sie gliedert sich in folgende fünf Fachgremien – Kompetenzteams (KT):

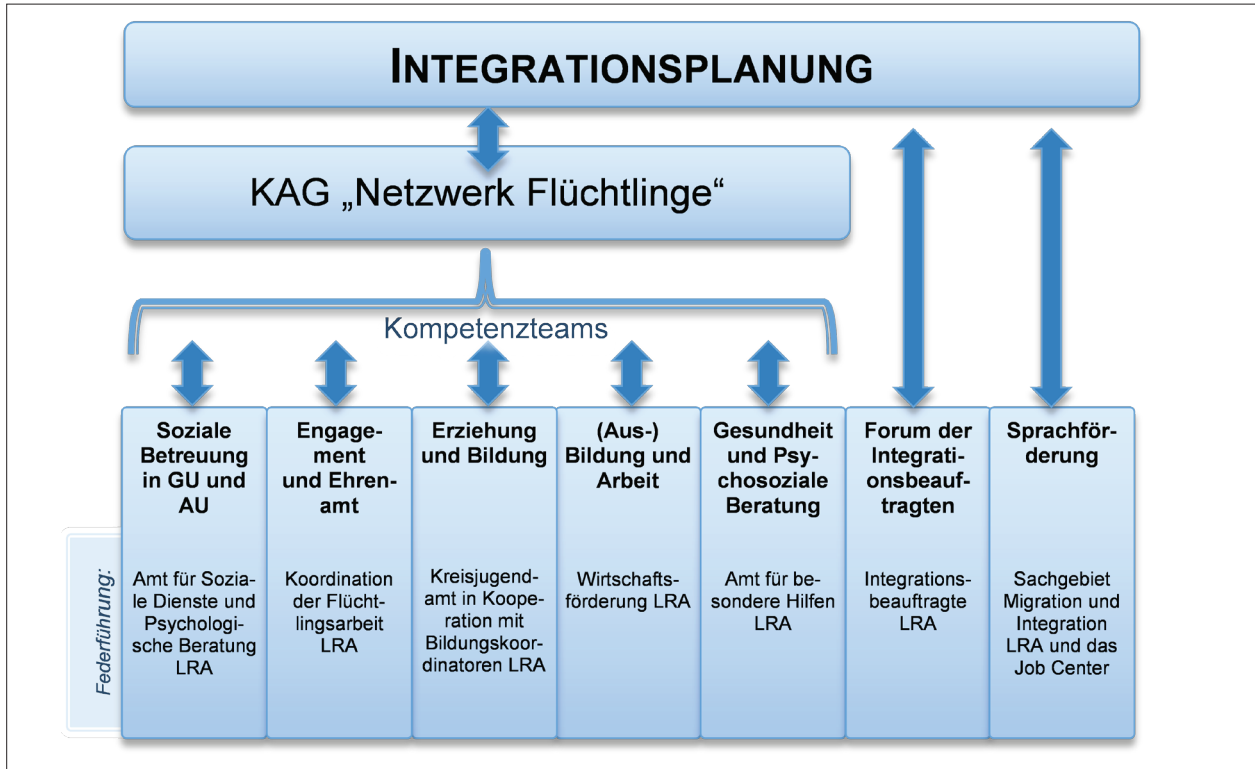
- Soziale Beratung und Betreuung
- Erziehung und Bildung
- Ausbildung und Arbeit (Bündnis für Fachkräftesicherung)
- Gesundheit und Psychosoziale Beratung
- Engagement und Ehrenamt.

Den KT gehören Experten aus den jeweiligen Fachgebieten an. So sind, je nach thematischem Schwerpunkt, die Kreiskommunen, die kommunalen Koordinationsstellen für Flüchtlingsarbeit, die Sozialen Dienste des Landkreises, freie Träger, Jobcenter, Agentur für Arbeit, IHK, Kreishandwerkerschaft, die Kirchen sowie die Vertreter/-innen der ehrenamtlichen Arbeitskreise und Flüchtlinge darin vertreten.

Die KT erarbeiten Handlungsempfehlungen, die in die KAG eingebracht werden, um Transparenz zwischen den einzelnen Fachgremien zu sichern und um Parallelstrukturen zu vermeiden.

Darüber hinaus gründete der Landkreis zwei weitere Informationsplattformen: die Plattform zur Optimierung der Sprachförderung im Landkreis Esslingen und das Forum der kommunalen Integrationsbeauftragten (Abb. 4). Durch die Gründung des Forums wurde im Rahmen der Integrationsplanung über die ersten praktischen Aufgaben rund um die Themen Wohnen, Spracherwerb und Arbeiten hinausgedacht. Das Forum setzt sich in erster Linie mit den Themen: a) kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe sowie b) interkulturelle Öffnung der Verwaltung auseinander.

Abb. 4: Beteiligungsstruktur der Integrationsplanung im Landkreis Esslingen



Die hier vorgestellten Handlungsempfehlungen wurden von den Kompetenzteams und den

zusätzlich eingerichteten Arbeitsgruppen ausgearbeitet und abgestimmt.

1.5. Kommunale Zusammenarbeit

Integration findet in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, in den Quartieren, in denen die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund leben und aufeinander zugehen, vor Ort statt. Die 44 Städte und Gemeinden des Landkreises Esslingen weisen sehr unterschiedliche Strukturen, Voraussetzungen und Standards der Integrationsarbeit auf. Die Landkreisverwaltung konzentriert sich darauf, die Integrationsarbeit vor Ort entsprechend der Ausgangslage der jeweiligen Kommune zu unterstützen, die Integrationsakteure besser zu vernetzen und somit Synergien zu schaffen.

Im Mai 2015 wurde ein modellhaftes Konzept zur Koordinierung und Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe entwickelt. Danach beteiligt sich der Landkreis zu 75 % an den Personalkosten der „kommunale Koordinationsstellen“, die an den Übergängen zwischen Ehrenamtlichen, den Kommunen und dem Landkreis wirken (siehe Kapitel 3.8. Bürgerschaftliches Engagement).

Neben dem Forum der kommunalen Integrationsbeauftragten wird die interkommunale Integrationsarbeit durch die kommunalen Vertreter in den KT gestärkt. So wird neben dem Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen die Abstimmung bei der Weiterentwicklung der landkreisweiten Integrationsmaßnahmen gewährleistet.

Darüber hinaus ist der Landkreis Mitglied der Runden Tische und Austauschgremien der Großen Kreisstädte. Mit Kommunen kleiner und mittlerer Größe wird die Zusammenarbeit durch bilaterale Kooperationsgespräche vorangetrieben. Durch das Integrationsmanagement des Paktes für Integration (siehe Kapitel 3.2.1.) wird die raumschaftsorientierte Abstimmung zwischen den Kommunen, dem Landkreis, den freien Trägern und anderen Akteuren (wie das Jobcenter, das Ehrenamt u. a.) weiter gestärkt.



Kommunale Koordinatoren für Bürgerschaftliches Engagement 2017

2. Leitlinien der Integration des Landkreises Esslingen

Die Leitlinien der Integration des Landkreises Esslingen bilden die Grundorientierung im integrationsorientierten Denken und Handeln. An folgende Leitlinien hält der Landkreis fest:

- Integration verstehen wir als einen fortlaufenden Prozess innerhalb der Entwicklung unserer Gesellschaft. Sie ist in unserem Landkreis ein Querschnittsthema, das in allen wichtigen Fachbereichen, im Sozialen, in der Kultur, in der Wirtschaft und in der Politik, eine Rolle spielt.
- Wir setzen uns für Toleranz und gegenseitige Wertschätzung ein und treten jeder Form von Extremismus, Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus entgegen. Basis unseres gemeinsamen Handelns ist das Grundgesetz.
- Wir wollen für Menschen unabhängig von Herkunft passende Angebote entwickeln.
- Wir unterstützen bürgerschaftliches Engagement der Aufnahmegesellschaft.

3. Handlungsfelder des Integrationsplans



3.1. Wohnen

„Schaffung und Sicherung von attraktivem und bedarfsgerechtem Wohnraum und die Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft sind zentrale Rahmenbedingungen für den Erfolg der Integrationsprozesse vor Ort.“ (Nationaler Aktionsplan Integration 2011; BReg.)

Die wichtigsten Gründe für die zunehmenden Engpässe auf den Wohnungsmärkten in der prosperierenden Region Stuttgart sind zu wenig bezahlbarer Wohnungsneubau in den letzten Jahren, hohe

Zuwanderung und veränderte Binnenwanderung. Gleichzeitig verringerte sich der gebundene Wohnungsbestand in Baden-Württemberg um mehr als 60%.

Neben den kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sollte auf die aktuellen Bedarfe mit einer ganzheitlich und langfristig angelegten Strategie reagiert werden. Hier geht es um die Schaffung vom nachhaltig nutzbaren Wohnraums, um den sozialen Wohnungsbau sowie um den Ausbau des bezahlbaren Mietwohnraums.



3.1.1. Wohnraumbedarf im Landkreis Esslingen

Bereits vor der steigenden Zahl von Geflüchteten fehlte es im Landkreis Esslingen an ausreichendem Wohnraum für Menschen mit geringen Einkommen. 2014 lebten knapp 1.500 Menschen in Notunterbringungen und Behelfsunterkünften ohne Mietvertrag und ohne Aussicht wieder eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu erhalten. Durch den Flüchtlingszuzug steigen der Mangel und somit der Handlungsdruck, bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen, deutlich.

Im Landkreis Esslingen fehlt es an bezahlbarem Wohnraum nicht nur im Unterbringungssegment der Geflüchteten und sonstigen sozial benachteiligten Gruppen, sondern auch bei Mittelschichtsangehörigen und bei Ein-Personen-Haushalten. Da der Landkreis aufgrund seiner Zuständigkeit eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten hat, wird das Thema Wohnen gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, im Rahmen der jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten bearbeitet. Hierbei wird auf den Bericht „Wohnungslosigkeit im Landkreis Esslingen“ (Sozialausschuss Beschluss Nr. 102/2016) verwiesen.

Darüber hinaus hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) des Landkreis Esslingen die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Kommunen und den im Kreis ansässigen Wohnungsbaugenossenschaften, Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung in der Wohnraumversorgung auszuloten.

Daraufhin legten die Wohnungsbaugenossenschaften am 01.12.2016 dem VFA das „Konzept zur Schaffung von Wohnraum zu fairen Preisen im Landkreis Esslingen“ vor. In dem Beschluss des VFA Nr. 138/2016 wurden neben dem Konzept verschiedene Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zur Wohnraumbeschaffung dargestellt.

Mit diesem Konzept liegt ein Instrument vor, mit dem vor allem kleinere Kommunen in der Schaffung von Wohnraum gut vorankommen können. Die Entscheidung, welcher Weg am Ende eingeschlagen wird und inwiefern das o.g. Konzept im Landkreis Esslingen berücksichtigt wird, liegt allein in der kommunalen Verantwortung und Zuständigkeit.

3.1.2. Unterbringung und Wohnraum für Geflüchtete

Neben dem sozialen Wohnungsbau als eine der langfristigen Strategien zur Wohnraumgewinnung, wird in Bezug auf die neuzugewanderten Geflüchteten zwischen der vorläufigen Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) und der kommunalen Anschlussunterbringung (AU) unterschieden.

Der Landkreis Esslingen ist als untere Aufnahmebehörde nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verpflichtet, die vom Land zugeteilten Personen aufzunehmen (5,85% der nach Baden-Württemberg eingereisten Asylbewerber/-innen) und sie in GU oder Wohnungen vorläufig unterzubringen. Die erforderlichen Unterkünfte werden vom Landkreis eingerichtet, verwaltet und betrieben. Das notwendige Personal wird vom Landkreis eingestellt.

Asylbewerber/-innen sind verpflichtet, in einer GU zu wohnen. Diese Verpflichtung endet

- wenn über den Asylantrag oder den Folgeantrag endgültig entschieden wurde,
- mit Erteilung eines Aufenthaltstitels, oder
- spätestens 24 Monate nach Aufnahme.

Zum Stichtag 31.12.2016 lebten 4.847 Geflüchtete in den GU des Landkreises Esslingen. Das Defizit gegenüber dem Land stand zu diesem Zeitpunkt bei 368 Personen.

Die Zuweisungsdynamik seitens des Landes nimmt seit Anfang 2017 kontinuierlich ab, so dass die ausgebauten Unterbringungskapazitäten sukzessive reduziert werden können. Der Landkreis verfolgt weiterhin das Ziel, die laufenden Aufnahmeverpflichtungen zu erfüllen, vorhandene Überkapazitäten abzubauen, Notstandorte zu sichern und Mindestwohnfläche von 7m² pro Person in den GU bis Ende 2017 umzusetzen. Auch die fristgerechte Unterbringung

von Geflüchteten in die AU gehört zu den Zielen des Landkreises Esslingen.

Im Jahr 2016 sind 2.881 Geflüchtete aus den GU ausgezogen. Rund 400 Personen konnten nicht in die AU zugewiesen werden, da die kreisangehörigen Kommunen keinen ausreichenden Wohnraum zur Verfügung stellen konnten. Die Zahl der zuweisungspflichtigen Personen ist derzeit um ca. 500 Personen (Stand September 2017) angestiegen. Mit einer Entlastung wird erst nach der Fertigstellung einiger Räumlichkeiten für die AU zum Jahresende 2017 gerechnet.

Auswirkungen der Unterbringungsformen auf die Integration

Während der vorläufigen Unterbringung findet die Erstorientierung der neuzugewanderten Geflüchteten statt. Mit der Anschlussunterbringung beginnt die wichtigste Integrationsphase vor Ort, in der nach anfänglichem Zurechtfinden und Kennenlernen der neuen Umgebung, das Ankommen beginnt. Dabei ist die Sozialraumorientierung, in der sich alle Beteiligten in den Stadtteilen an der Integration der Neubürger/-innen beteiligen, maßgebend. Auch die Bereitschaft der Mehrheitsgesellschaft, die Geflüchteten in ihre Quartiere aufzunehmen sowie die Bereitschaft der Wohnungsgeber, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ist deutlich höher, wenn eine soziale Begleitung des Haushaltes auch nach dem Auszug aus der GU gewährleistet ist. Hier kommt den für die kommunale AU zuständigen Sozialen Diensten der Großen Kreisstädte und des Landkreises sowie die im Rahmen des Paktes für Integration eingesetzten Integrationsmanager/-innen eine entscheidende Rolle zu (vgl. Kapitel 3.2. Soziale Betreuung und Beratung). Ungeachtet dessen ist eine aktuelle Wohnungsmarktanalyse für die passgenaue Ermittlung der Bedarfe im Landkreis Esslingen erforderlich.

Handlungsempfehlungen: Wohnen

- Konkurrenz zwischen Einheimischen und Geflüchteten um bezahlbaren Wohnraum durch Schaffung kostengünstigen Wohnraums vermeiden.
- Bestehende Förderprogramme nutzen.
- Neugebaute Sammelunterkünfte (bspw. AU) oder umgewidmete GU durch soziale Begleitung unterstützen und langfristig sukzessive in gemischten Wohnquartieren überführen. Integrierte Stadt-, Gemeindeentwicklung in Fokus nehmen.
- Potenzielle Vermieter/-innen über die Vermietungsmöglichkeiten informieren sowie Ideen und Best Practice Beispiele anregen.
- Wohnraumakquise vor Ort vorantreiben. Im Landkreis Esslingen gibt es hierzu gute Beispiele. Besonders bewährt hat sich die Wohnraumakquise der Städte, die selbst als Mieter auftreten.
- Neuzugewanderte über das Thema „Wohnen“, wie z. B. Regeln in Mehrfamilienhäusern, Nutzung von Gemeinschaftsräumen, Müllentsorgung und Müllverwaltung ausreichend informieren.
- Mietobergrenze weiter anpassen. Angemessene Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII werden derzeit konzeptionell erarbeitet.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Infrastruktur sowohl in den Zentren, als auch in der Peripherie mit den Menschen, die zu uns gekommen sind, Schritt hält. Dies gilt u. a. für die Bereiche Bildung, Soziales oder öffentlicher Nahverkehr. Die

Schaffung von entsprechender Infrastruktur bietet eine große Chance auf Synergieeffekte, von denen alle Bürger/-innen profitieren. Der infrastrukturelle Ausbau für Geflüchtete darf nicht losgelöst von den Bedürfnissen der Mehrheitsgesellschaft betrachtet werden.

3.2. Soziale Betreuung und Beratung

Migrationspezifische Beratungsangebote sind wesentliche Bestandteile einer gelingenden Integration. Sie übernehmen im Wesentlichen zwei Kernaufgaben:

- Vermittlung grundlegender Informationen für Neuzugewanderte zur Erstorientierung im neuen Lebensumfeld und deren Begleitung
- Beratung von bereits länger in Deutschland lebenden Zuwanderer/-innen im Rahmen der nachholenden Integration, um bestehende Integrationsdefizite zu überwinden.

Neben den Regelangeboten, wie Soziale Dienste der Großen Kreisstädte oder Sozialer Dienst des Landkreises Esslingen, stehen den Menschen mit Migrationshintergrund, den Neuzugewanderten ohne Fluchterfahrung, den Geflüchteten mit Aufenthaltserlaubnis und den Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive folgende Beratungsangebote zur Verfügung:

- a) Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) ab dem 27-ten Lebensjahr
- b) Jugendmigrationsdienst (JMD) bis zum 27. Lebensjahr

Handlungsempfehlung: Soziale Beratung

- Zusätzliche Angebote bzw. Projekte in der Sozialberatung erfassen und Transparenz schaffen.

Nach der Befragungsanalyse vom 06.06.17 (Bestandsaufnahme als Grundlage zur Umsetzung des Integrationsmanagements im Rahmen des Paktes für Integration) sind den Städten und Gemeinden folgende Punkte besonders wichtig:

- Stärkung regionaler und örtlicher Vernetzungen
- Einrichtung von Sprechzeiten vor Ort
- Überleitung des bestehenden Personals in das Integrationsmanagement
- Schaffung von Nachhaltigkeit

Das Ziel der Sozialberatung ist es, den Geflüchteten und Migranten den Weg zu den Regel-Beratungsangeboten im Landkreis zu erleichtern, und sie damit auf ihrem Weg der Integration in die neue Gesellschaft professionell zu begleiten.

Das unter dem Dach der KAG „Netzwerk für Flüchtlinge“ gebildete KT „Soziale Beratung und Betreuung der Geflüchteten“ (Abb. 4) übernahm Mitte 2016 die Ausarbeitung einer Konzeption zur Sozialberatung in

Im **Landkreis Esslingen** sind die Träger der MBE der Kreisdiakonieverband und die Caritas Fils-Neckar-Alb. Die Träger des JMD sind im Landkreis die Bruderhaus Diakonie und der Internationale Bund (IB) e.V. Die Soziale Betreuung für Geflüchtete in den GU wird im Auftrag des Landkreises durch die Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO) angeboten. Die Aufgabe der Sozialberatung in der AU wird durch die Regelstrukturen der Sozialen Dienste des Landkreises und der Großen Kreisstädte wahrgenommen.

Neben den Großen Kreisstädten haben einige Kommunen zur Stärkung der Sozialberatung ihre Personalstellen entweder durch eigenes Personal oder durch die Beauftragung freier Träger verstärkt. Durch den Pakt für Integration (siehe Kapitel 3.2.1.) werden die Kommunen in dieser Aufgabe weiter gestärkt. Die Umsetzung wird u.a. auch an freie Träger übertragen. Neben den o. g. Angeboten im Landkreis werden Menschen mit Migrationshintergrund durch zusätzliche Angebote beraten und begleitet.

der AU. Unter Federführung des Amtes für Soziale Dienste und Psychologische Beratung beteiligten sich die AWO, die Migrationsberatungsstellen (MBE und JMD) und die Sozialen Dienste der Großen Kreisstädte an der Konzeptionsentwicklung.

Durch die Rahmenkonzeption „Sozialberatung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung“ (Sozialausschuss Beschluss Nr. 137/2015) wurde im November 2016 ein Qualitätsrahmen für die abgestimmten Übergänge von den GU in die AU sowie eine bedarfsentsprechende Beratung der Geflüchteten in der AU geschaffen. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis auf der Grundlage des § 18 Abs. 2 Satz 3 des FlüAG in den Jahren 2015 und 2016 als Freiwilligenleistung den Stellenausbau der Sozialberatung in der AU beschlossen (Sozialausschuss Beschlüsse: 137/2015 und 108/2016). Mit diesen zusätzlichen Personalkapazitäten sollten die Sozialen Dienste der Großen Kreisstädte und des Landkreises ab 2017 die in der AU lebenden Menschen auf ihrem Weg zur Integration unterstützen und beraten.

Obwohl der zwischenzeitlich wirksam gewordene Pakt für Integration eine finanzielle Förderung der Städte und Gemeinden im Bereich Sozialbetreuung durch Integrationsmanager vorsieht, befürwortet die Verwaltung zunächst die Unterstützung des Integra-

tionsmanagements durch die Sozialen Dienste der Großen Kreisstädte und des Landkreises weiterzuführen. So können die Kommunen in der wichtigen Phase der Integration (= Integrationsprozess) in der Anschlussunterbringung intensiv unterstützt werden.

3.2.1. Pakt für Integration – Integrationsmanagement (IM)

Das Land Baden-Württemberg hat gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden am 27.04.17 die Umsetzung des Paktes für Integration beschlossen. Mit dem Pakt beteiligt sich das Land an den Kosten der AU und stellt hierfür zur Unterstützung der Kommunen mit Blick auf die Flüchtlingszugänge für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 160 Millionen Euro zur Verfügung. Davon sind 58 Millionen Euro als Kernelement des Paktes für die Förderung von Integrationsmanager/-innen vorgesehen. So wird ein flächendeckendes und individuelles Angebot der sozialen **Beratung und Integration** von Geflüchteten in der AU ermöglicht.

„Damit wird insoweit die ungeklärte Frage der Zuständigkeit für die soziale Beratung und Betreuung nach § 18 Abs. 2 Satz 3 des FlüAG für zwei Jahre durch diese Förderung aufgelöst, da das Land sowohl die Finanzierung als auch das Maß der Beratung und Betreuung im Rahmen einer freiwilligen Leistung definiert“ (Informationsschreiben des Landes zum Pakt für Integration vom 04.04.2017).

Einerseits haben die Städte und Gemeinden die vorrangige Verpflichtung zur Umsetzung des Paktes für Integration. Andererseits sind die Landkreise als gesetzlich Zuständige für die Regelsysteme SGB II, SGB IX, SGB XII und AsylbLG unmittelbar davon tangiert, in welcher Qualität die Integrationsleistungen erbracht werden. Aus diesem Grund hat der Landkreis frühzeitig und proaktiv eine Konzeption zur Umsetzung des Integrationsmanagements entwickelt und die erforderlichen Maßnahmen Schritte eingeleitet.

Die Rahmenkonzeption des Integrationsmanagements knüpft an den bestehenden landkreisweiten Strukturen so an, dass am Ende der Förderperiode des Paktes für Integration die betroffenen Personen entweder hilflos sind oder lückenlos in das Regelsystem der Sozialen Dienste des Landkreises und der Großen Kreisstädte überführt werden.

Die Sozialen Dienste der Großen Kreisstädte und des Landkreises Esslingen sind im Regelsystem weiterhin als kommunaler Basisdienst der Grundversorgung zuständig. Die Integrationsmanager/-innen sind als Ergänzung dieses Angebots zugunsten eines höheren Beratungs- und Betreuungsschlüssels zu sehen. Der hohe Beratungsaufwand in der AU in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ist insbesondere dem hohen Flüchtlingszuzug der Jahre 2015 und 2016 geschuldet.



Der Landkreis sieht seine Aufgaben in Bezug auf das Integrationsmanagement im inhaltlich konzeptionellen Bereich, im Bereich der Qualifizierung, in der Vernetzung und Moderation sowie bei Sicherung der Qualitätsstandards.

Umsetzung im Landkreis Esslingen:

Die Rahmenkonzeption „Sozialberatung und Integrationsmanagement für Flüchtlinge im Landkreis Esslingen“ wurde vom Kompetenzteam unter Federführung des Amtes für Soziale Dienste und Psychologische Beratung ausgearbeitet und mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgestimmt (Anlage 1).

Handlungsempfehlungen: Integrationsmanagement

- Qualitätssicherung bei der Umsetzung der Gesamtkonzeption durch die Sozialen Dienste des Landkreises im Rahmen der „Runden Tische Integration“
- Entwicklung einer landkreisweiten Empfehlung einer individuellen Integrationsvereinbarung sowie deren Umsetzung in der Beratungspraxis.
- Evaluation des IM, um die erzielten Ergebnisse zu bewerten.
- Sicherung der Sozialen Beratung und Begleitung im Rahmen des IM auch über die zwei Jahren hinaus (hier sind das Land und der Bund zur Fortführung der Finanzierung gefordert) und Erhebung des notwendigen Personalbedarfs für die soziale Beratung in der Anschlussunterbringung ab dem Jahr 2020.

3.2.2. Qualifizierungsoffensive der Regelsysteme im Landkreis Esslingen

Der Landkreis Esslingen entwickelte gemeinsam mit der AWO Kreisverband Esslingen im Auftrag des zuständigen KT ein trägerübergreifendes Angebot der Basisqualifizierung. Die Informationsreihe richtet sich an die Hauptamtlichen in der Flüchtlingsarbeit. Somit wird dem bereits identifizierten Handlungsbedarf aus der Rahmenkonzeption: Integration (Sozialausschuss Beschluss Nr. 51/2016 Anlage 1, S. 12) Rechnung getragen.

Um die Qualitätsstandards anzugleichen und Integration der Neuzugewanderten bestmöglich zu unterstützen, werden im Rahmen der Qualifizierung-

soffensive sowohl die Hauptamtlichen der Sozialen Dienste der Städte und des Landkreises als auch die Integrationsmanager/-innen und kommunale Koordinatoren (Förderprogramm des Landkreises) sowie Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe in den Themenschwerpunkten u. a. Flüchtlingsarbeit, Sozialrecht und Interkulturelle Kompetenzen geschult. Die Informationsreihe besteht aus 16 Modulen à 2 Stunden. Ein bedarfsorientiertes Qualifizierungsangebot vor Ort ermöglicht neben der Qualitätssicherung auch eine bessere Vernetzung der landkreisweiten Sozialberatung.

3.2.3. Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen (UMA) werden im Rahmen der Jugendhilfe betreut. Seit dem 01.01.2014 bis 31.10.2017 sind 516 UMA, ohne Eltern in den Landkreis Esslingen eingereist. Diese sind nach jugendhilferechtlichen Standards in Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe untergebracht. Gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern wurde ein differenziertes Unterbringungsangebot aufgebaut, sodass je nach Grad der Selbständigkeit, von stationären Wohngruppenplätzen bis zu niederschweligen Wohnformen passgenaue Wohnmöglichkeiten mit bedarfsentsprechender Betreuung zur Verfügung stehen. Bei Bedarf werden auch Hilfen für junge Volljährige gewährt.

Die Wohnungssuche nach Beendigung der Jugendhilfeleistungen ist eine große Herausforderung für die Zukunft. Es wird in der Regel eine Unterbringung in den Kommunen angestrebt. Gelingt dies nicht, gelten diese jungen Volljährigen rechtlich dann als obdachlos, auch wenn sie aus der Jugendhilfeunterbringung aussteigen.

Aktuell werden dem Landkreis keine UMA zugeteilt, da Baden-Württemberg die Aufnahmequote erfüllt hat. Die neu ankommenden jungen Geflüchteten werden überwiegend in andere Bundesländer verteilt. Bezüglich der aktuellen Entwicklungen und Situation wird auf die Beschlussvorlage im Jugendhilfeausschuss am 30.11.2017 verwiesen (Beschluss Nr. 121/2017).

Handlungsempfehlungen: Volljährigkeit nach der Jugendhilfe

- Die jungen Erwachsenen sollen durch die bestehenden Beratungsangebote und Regelstrukturen unterstützt werden.
- Im Rahmen des IM kann eine qualifizierte Verweisberatung für Junge Erwachsene gewährleistet werden.
- Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit können einzelne junge Volljährige, befristet, in einer geeigneten GU untergebracht werden. Die Sozialen Dienste und das Jugendamt organisieren und gewähren bei Bedarf eine ambulante Hilfe bzw. Betreuung für junge Volljährige gem. SGB VIII.

3.2.4. Unterstützung bei Interesse an einer freiwilligen Rückkehr

Wenn die Geflüchteten freiwillig in ihre Heimat zurückzukehren wollen, wissen sie häufig nicht, unter welchen Umständen eine Rückkehr möglich ist und wie sie in ihrem Herkunftsland wieder Fuß fassen können.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt Menschen bei der freiwilligen Rückkehr und beim Neuanfang im Herkunftsland. In ausgewählten Ländern werden dafür besondere Startchancen geschaffen.

Das BMZ-Rückkehrer-Programm „Perspektive Heimat“ ist seit März 2017 im Aufbau und unterstützt bereits Menschen bei der Reintegration, die nach Albanien, Kosovo, Serbien und Tunesien zurückkehren wollen. Weitere Zielländer des Programms sind Marokko, Nigeria, Ghana, Senegal, Irak, Afghanistan und Ägypten.

Eine individuelle Beratung und eine gut geplante Rückkehr können entscheidend zum erfolgreichen Neustart beitragen. Viele Menschen, die in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten, wenden sich mit ihren Fragen an die Rückkehrberatungsstelle im Landratsamt Esslingen.

Rückkehrinteressierte können sich unverbindlich online über die Situation, Chancen und Fördermöglichkeiten bei einer freiwilligen Rückkehr informieren:

- Die Website www.build-your-future.net informiert über Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr und Reintegration in die Herkunftsländer. Sie ist mit dem Informationsangebot des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) Deutschland verknüpft. Außerdem bietet die Homepage ein länderübergreifendes Virtuelles Migrationsberatungszentrum an, um einen direkten Kontakt zu den Beratern und den Reintegrationsangeboten in den Herkunftsländern herzustellen.
- Die Website www.returning-from-Germany.net bietet weitere Informationsmöglichkeiten über materielle und immaterielle Fördermöglichkeiten bei einer freiwilligen Rückkehr und ein Suchprogramm für Rückkehrberatungsstellen in Deutschland.
- **Rückkehrhotline des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF):**
Unter der Nummer +49 911 943-0 können Menschen, die sich für eine freiwillige Rückkehr interessieren, vorab Informationen über Unterstützungsangebote einholen.

Der hauptamtlichen Rückkehrberatung im Landkreis stehen zusätzlich weitere Möglichkeiten zur Informationsgewinnung bzw. Beratung der Rückkehrinteressierten und der Kontaktaufnahme mit Schnittstellen in den Herkunftsländern zur Verfügung.

Wichtig dabei ist, eine langfristige Reintegration anzustreben, welche optimal vorbereitet werden soll, mit einem besonderen Augenmerk auf die Fähigkeit, nach der Rückkehr selbst für sich sorgen zu können (Existenzsicherung).

1. Reintegrationscouts:

Sie bilden die Brücke zwischen Rückkehrberatung und Projekten in den Herkunftsländern. So liefern sie zum Beispiel wichtige Informationen zu Beschäftigungsperspektiven in den entsprechenden Ländern, stellen Kontakte zu den Migrationsberatungszentren und anderen Anlaufstellen im Herkunftsland her, übermitteln Informationen zu den vorhandenen und geplanten Angeboten für Startchancen und loten Fördermöglichkeiten für Projekte deutscher Organisationen im Ausland aus.

2. Cultural Mediator:

Aus bestimmten Ländern kann das IOM Personen vermitteln, deren Kompetenz besser auf die Bedürfnisse im Herkunftsland abgestellt sind. Deren Informationen können für eine Reintegration im Heimatland wesentlich sein.

Ziel ist es, eine breit aufgestellte Rückkehrberatung den Interessierten ergebnisoffen und vertraulich anzubieten.

Die Rückkehrberatungsstelle im **Landratsamt Esslingen** hat die Aufgabe, durch konkrete Beratung einen individuellen Rückkehrplan mit dem/den Rückkehrwilligen zu erarbeiten. Dadurch eröffnet sich dem Rückkehrenden die realistische Chance einer langfristigen und erfolgreichen Reintegration im Herkunftsland.

Handlungsempfehlung: Rückkehrberatung

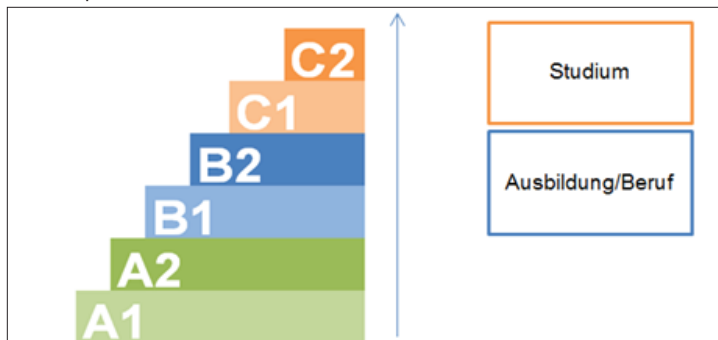
- Informationen über die Möglichkeit der qualifizierten ergebnisoffenen Rückkehrberatung erfolgt im Landkreis durch die Sozialberatung und -betreuung, Ehrenamt, freie Träger u. a.

3.3. Sprachförderung

Das nächste und wichtigste Handlungsfeld einer Integrationskette ist die Sprachförderung. Grundsätzlich können drei Sprachniveaustufen unterschieden werden, die nochmals in weitere Stufen unterteilt werden können. Das Sprachniveau A bezeichnet

elementare Sprachanwendung. Das Sprachniveau B bezeichnet die selbstständige Sprachverwendung. Dieses Sprachniveau wird für den Einstieg in den Beruf empfohlen. Das Sprachniveau C bezeichnet die kompetente Sprachverwendung.

Abb. 5: Sprachniveaus



Quelle: © SG Migration und Integration, Landkreis Esslingen 2017

Nach europäischen Referenzrahmen werden die Sprachniveaus folgendermaßen unterteilt:

Elementare Sprachanwendung

A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Selbstständige Sprachanwendung

B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Kompetente Sprachanwendung

C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
C2	Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Quelle: Europäischer Referenzrahmen

Im Jahr 2016 wurde von der Landkreisverwaltung in Kooperation mit dem Jobcenter Esslingen der Arbeitskreis Sprachförderung initiiert. Die Mitglieder des Arbeitskreises sind vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassene Integrationskursträger, Integrationsbeauftragte der Großen Kreisstädte, Migrationsdienste, die AWO als die Zuständige für die Sprachfördermaßnahmen nach § 13 Absatz 2 des FlüAG, sowie Vertreter des Jobcenters und des BAMF. Diese tauschen sich über

die landkreisweiten Anforderungen aus und stimmen ihre Angebote aufeinander ab. Aufgrund der aktuellen Situation und hohen Abstimmungsbedarfe trifft sich der Arbeitskreis viermal jährlich.

Im Folgenden wird versucht, die gesamte Sprachfördermaßnahmen im Landkreis Esslingen darzustellen.

FlüAG -Kurse

FlüAG -Kurse sichern die sprachliche Erstorientierung für Asylbewerber/-innen in den GU. Sprachkursträger sind ehrenamtliche Arbeitskreise in der Flüchtlingsarbeit. Der Landkreis hat das Management der nach dem FlüAG vorgesehenen Sprachförderung an die AWO übertragen. Sie ist für die finanzielle Abwicklung direkt mit den Arbeitskreisen zuständig. Die Arbeitskreise, welche keine Sprachkurse anbieten, können die AWO oder die örtliche VHS mit der Durchführung beauftragen.

Je nach Wissensstand der Teilnehmer/-innen werden sowohl Alphabetisierungskurse als auch Basiskurse durchgeführt. Im Jahr 2017 erfolgte eine Evaluation der durchgeführten FlüAG-Kurse. Zu diesem Zweck wurde allen 64 Arbeitskreisen im Landkreis Esslingen ein Evaluationsbogen zugesandt.

Die Ergebnisse zeigten, dass im Jahr 2016 ca. 244 Sprachkurse von insg. 352 engagierten Lehrer/-innen angeboten wurden.

Evaluation der FlüAG-Kurse (siehe Anlage 4)

Erstorientierungskurse (EOK)

Die Erstorientierungskurse (EOK) sind keine klassischen Sprachkurse, sondern eine Hilfestellung für die Asylsuchenden in der ersten Phase des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland. Im Landkreis Esslingen werden die EOK als Ergänzung zu den FlüAG-Kursen gesehen. Sie unterstützen die Asylsuchenden in ihren speziellen Lebenssituationen und vermitteln das Wissen zur Erstorientierung verbunden mit einfachen Deutschkenntnissen. Es gilt zu beachten, dass es bei den EOK nicht primär um das Erlernen der deutschen Sprache geht. Daher können die Teilnehmer auch kein Zertifikat am Ende des Kurses erwerben.

Die EOK werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Diese werden über das Land Baden-Württemberg an die Landkreise verteilt. Hierzu zugelassene Kursträger sind: Deutsche Angestellten Akademie (DAA), die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. - im Landkreis Esslingen die AWO und Sompon - sowie Malteser Hilfsdienst gGmbH.

Die EOK werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und in den vorläufigen Unterkünften angeboten. Der Landkreis Esslingen hat die Anfrage des Landes Baden-Württemberg, die geeigneten Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung zu stellen, geprüft und die passenden Unterkünfte den Kursträgern vorgeschlagen. Sollten die zur Verfügung gestellten kostenfreien Räumlichkeiten in den vorläufigen Unterkünften nicht ausreichen, haben die Kursträger im Rahmen des Förderprogramms die Möglichkeit, außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte die Räumlichkeiten zu mieten und dort die EOK anzubieten.

Der Landkreis stellt derzeit die geeigneten Räumlichkeiten in folgenden Standorten zur Verfügung: Esslingen, Denkendorf, Nürtingen, Aichtal, Kirchheim, Hochdorf sowie Leinfelden-Echterdingen und Ostfildern. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen hat man sich eng mit den kommunalen Koordinierungsstellen des Ehrenamtes, den Regionalleitern der GU, den Wohnheimleitern und den örtlichen Arbeitskreisen sowie den Kursträgern vor Ort abgestimmt.

Einstieg Deutsch

Der Kurs „Einstieg Deutsch“ bietet eine erste Sprachförderung für Einsteiger/-innen. Der Kurs schließt mit der Telc-Prüfung der Stufe A1 ab. Er richtet sich an Asylbewerber/-innen ab 16 Jahren, die noch keine Teilnahmeberechtigung für den Integrationskurs haben. Die Bleibeperspektive der Personen ist beim Kurs „Einstieg Deutsch“ nicht von Belang. Damit bildet das Kursformat auch für Asylbewerber/-innen mit unklarer Bleibeperspektive eine gute Möglichkeit, erste Sprachkenntnisse zu erlangen und zu festigen.

Im Landkreis Esslingen führte zunächst nur die Volkshochschule Ostfildern den Kurs durch. Um den Kurs publik zu machen, hat der Landkreis im Rahmen des Arbeitskreises zur Optimierung der Sprachförderung den deutschen Volkshochschulverband als Impulsgeber eingeladen. Sprachkursträger wurden auf diesem Wege über die Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen informiert, konnten ihre Fragen direkt stellen und sich über mögliche Kooperationen austauschen.

Erfreulicherweise konnte durch diese Vorstellung die Bruderhaus Diakonie in Nürtingen als weiterer Träger des Kursformats gewonnen werden. Es wäre wünschenswert, dass auch andere Kursträger im Landkreis den Kurs „Einstieg Deutsch“ anbieten und so integrationswilligen Menschen, unabhängig von der Bleibeperspektive, einen Einstieg in die deutsche Sprache ermöglichen.

Integrationskurse des BAMF

Hier handelt es sich um Alphabetisierungs-, Basis-, Aufbau- und Orientierungskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bis einschließlich Sprachniveau B1, die von allen BAMF - zugelassenen Sprachkursträgern angeboten werden.

Zielgruppe: Spätaussiedler, EU-Bürger, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte sowie die Asylbewerber/-innen mit einer guten Bleibeperspektive und Geduldete nach § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG.

Um im Landkreis Esslingen möglichst viele Teilnehmer mit Kursplätzen zu versorgen, wurde zwischen dem Landratsamt, dem Jobcenter und allen BAMF-zugelassenen Kursträgern abgestimmt, freie Kursplätze und neue Kurstermine seitens der Kursträger an das SG Migration und Integration zu melden. Das SG führt wöchentlich eine aktuelle Liste der freien Plätze und leitet diese an das Jobcenter weiter. Auf diese Weise sind die Mitarbeiter des Jobcenters über die aktuellen Kapazitäten bei den örtlichen Kursträgern informiert und können die Klienten schneller und effektiver bedarfsgerecht versorgen.

Neben dem Jobcenter erhalten die Liste auch alle Mitglieder des Arbeitskreises Sprachförderung. Die Kursträger können so ihre Planungen an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Auch die kommunalen Koordinationsstellen erhalten die wöchentliche Liste. Somit soll gewährleistet werden, dass alle Akteure über die bestehenden Angebote informiert sind und die Kurse optimal ausgelastet werden.

ESF-BAMF-Sprachkurse (berufsbezogen)

Bis zum Jahr 2018 wird die berufsbezogene Deutschförderung des BAMF (ESF) für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB III mit Migrationshintergrund angeboten. Voraussetzung ist ein Basiswissen der deutschen Sprache. Grundsätzlich können alle Menschen mit Migrationshintergrund an diesem Kurs teilnehmen. Die Bleibeperspektive spielt hierbei keine Rolle.

Zugelassener Sprachkursträger im Landkreis Esslingen ist die Deutsche Angestellten Akademie (DAA). Ab 2018 wird das Angebot durch die berufsbezogene Sprachförderung - Deutschsprachförderverordnung - komplett abgelöst.



Bild: DAA.WiAA - Kursteilnehmer aus dem Landkreis 2016

Berufsbezogene Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)

Die Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist ein erster Schritt und ein Teil des neuen Konzepts „Gesamtprogramm Sprache“ der Bundesregierung. Mit der Umsetzung startete das Ministerium bereits ab dem Jahr 2017. Ab 2018 löst die Deutschsprachförderung das ESF - BAMF - Programm gänzlich ab, dennoch bleibt das BAMF für die Durchführung der Kurse weiterhin verantwortlich.

Die berufsbezogenen Sprachkurse knüpfen an das Abschlussniveau der Integrationskurse (B1) an und führen schrittweise ggf. bis hin zum Niveau C2. Damit soll zum einen der individuelle Förderbedarf gezielt berücksichtigt werden. Zum anderen sollen die Voraussetzungen für eine Verzahnung des Spracherwerbs mit einer Berufsausbildung, einer Beschäftigung oder mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II und SGB III geschaffen werden. Neben den Grundmodulen werden Spezialmodule mit unterschiedlichen Sprachniveaus angeboten, die für bestimmte Berufe (z. B. Erziehungs-, Pflegeberufe und Arztberufe) im Berufsanerkennungsverfahren vorgeschrieben sind. Die Kurse schließen mit einer bundesweit anerkannten Prüfung ab.

Im Gegensatz zu den ESF - BAMF - Sprachkursen ist jedoch nur jener Personenkreis zur Teilnahme an den DeuFöV-Kursen berechtigt, der auch an den Integrationskursen teilnehmen darf. **Personen mit unklarer Bleibeperspektive wird die Teilnahme an diesem Angebot versagt.**

Für die Durchführung der Kurse sind im Landkreis Esslingen derzeit folgende Träger zugelassen: Deutsche Angestellten Akademie (DAA) im Landkreis Esslingen, BBQ Berufliche Bildung gGmbH, Internationaler Bund, METIS Trainings- und Beratungszentrum, VHS Esslingen, Donner + Partner GmbH Bildungszentrum.

Sonstige Sprachkursangebote

Darüber hinaus gibt es an verschiedenen Standorten ein sehr heterogenes Angebot (Kommunen, Vereine, Sprachkursträger u. a.), die ebenso in die Planungen mit einbezogen werden. Als Beispiele sind der

Kurs Bildungsjahr für Erwachsene Flüchtlinge (BEF) - Alpha der Volkshochschule Esslingen sowie die Sprachkurse des interkulturellen Forums der Stadt Esslingen zu nennen. Beide Kurse sind Angebote für Menschen, die keinen Zugang zu sonstigen Integrationskursen haben.

Schulen des Landkreises wird im Kapitel 3.4. Integration durch Bildung näher erläutert.

Ein zusätzliches Angebot außerhalb der schulischen Bildung für junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren sind die BAMF - Jugendintegrationskurse. Im Landkreis Esslingen bieten die BAMF - zugelassenen Integrationskursträger auch Jugendintegrationskurse an.

Sprachförderung für Kinder und Jugendliche

Das Thema Sprachförderung der Kinder an den Regelschulen sowie der Jugendlichen an den beruflichen

Handlungsempfehlungen Sprachförderung:

- Vermeidung von Parallelstrukturen durch regelmäßigen Austausch.
- Vermeidung von ungenutzten Kursplätzen durch Transparenz und Absprache.
- Schaffung einer aufeinander aufbauenden Förderkette (s. Abb.6).
- Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle der Sprachkurse.
- Unterstützung der Menschen mit unklarer Bleibeperspektive mit Sprachförderangeboten.
- Ermittlung der Bedarfe an Sprachförderung für Frauen und Klärung der Frage nach Kinderbetreuung.

Umsetzung im Landkreis Esslingen - Maßnahme 2018

Landesprogramm: VwV- Deutsch für Flüchtlinge

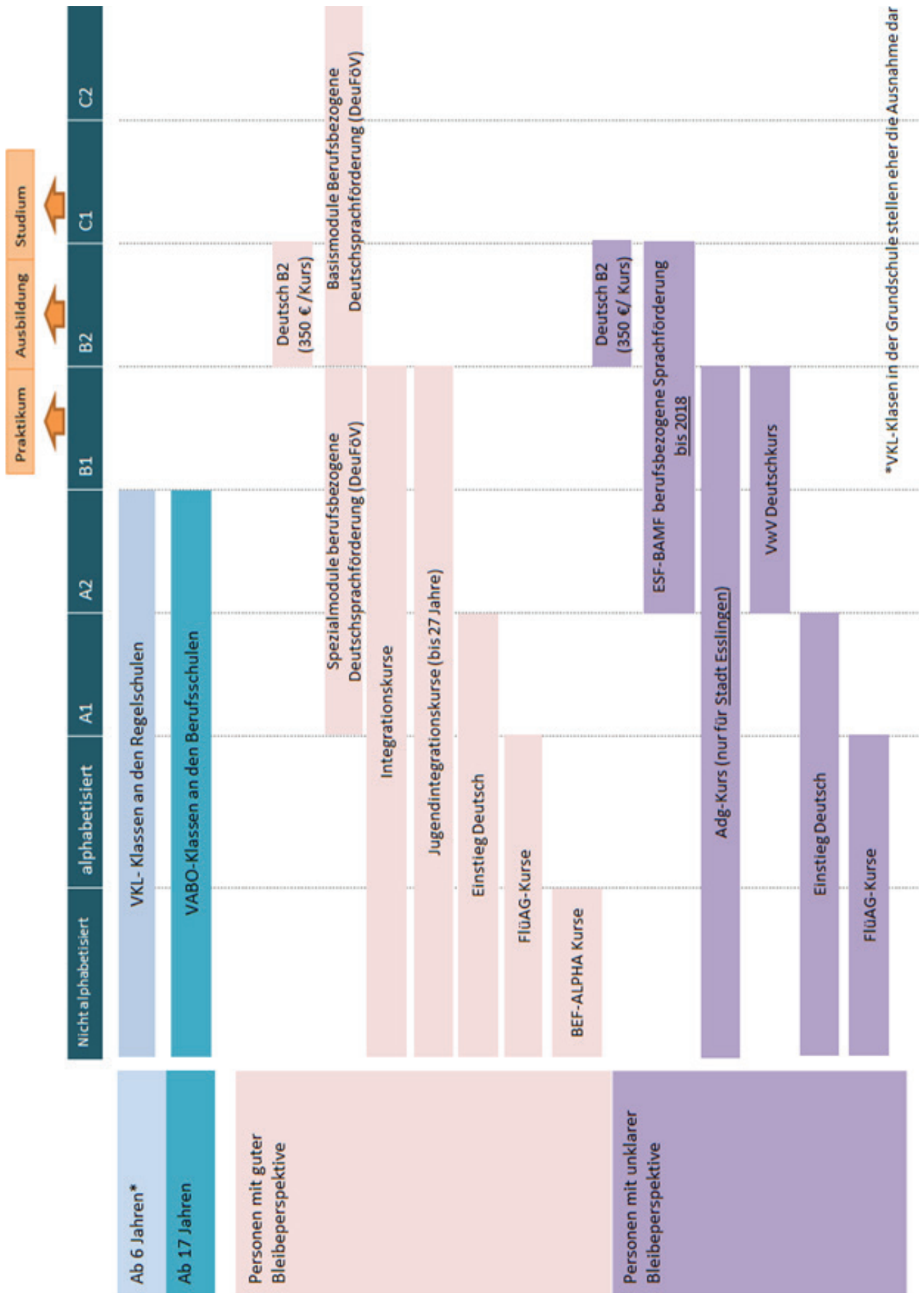
In den Jahren 2015 und 2016 wurde das Projekt Chancen Gestalten – WiAA - Wege in Ausbildung und Arbeit - im Landkreis durchgeführt. Das Projekt initiierte das Bündnis für Fachkräftesicherung gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Esslingen (siehe Kapitel 3.5 Integration durch Arbeit). Zielgruppe waren Asylbewerber/-innen.

Das Spektrum des Kursangebotes reichte vom Sprachniveau A1 bis B1 und war somit anschlussfähig an weiterführende Sprach- und Qualifizierungsmaßnahmen vor Ort. Die Erfolgsquote des ersten Förderprogramms lag bei den Grundkursen bei 81,4 % und bei den Aufbaukursen bei 84,8 %. Die Clearingstelle verzeichnete zahlreiche Vermittlungen in Praktika, Einstiegsqualifikationen und Ausbildungsstellen. Träger des Projektes war der Landkreis Esslingen mit Unterstützung der Deutschen Angestellten Akademie (DAA).

Im Jahr 2017 startete das neue Projekt „VwV Deutsch für Flüchtlinge“. Zielgruppe der berufsbezogenen Sprachkurse sind Asylbewerber/-innen mit unklarer Bleibeperspektive. Die Teilnehmer können mit dem Kurs das B1 Sprachniveau erlangen. Da im Landkreis ein vielfältiges Angebot im niederschwelligen Bereich besteht, wird im Rahmen dieses Programms auf die bestehenden Angebote aufgebaut. Es werden vor allem verstärkt Kurse für jene angeboten, die bereits Einsatz- und Lernbereitschaft durch die Teilnahme an den vorangegangenen WiAA-Grundkursen und den niederschwelligen Sprachkursen (Maßnahme nach § 13 Absatz 2 des FlüAG gezeigt haben. Durch die Teilnahme an diesen Kursen liegt bereits eine Einschätzung der Kompetenzen und der Lernmotivation vor. So wird für den motivierten und integrationswilligen Personenkreis mit geringer Bleibeperspektive eine Möglichkeit für die Integration am Arbeitsmarkt geschaffen.

Träger des Projektes ist der Landkreis Esslingen.

Abb. 6: Sprachförderkette im Landkreis Esslingen (SG Migration und Integration, Landkreis Esslingen 2017)



3.4. Integration durch Bildung

Um gleiche Bildungschancen für alle Bürger im Landkreis Esslingen zu ermöglichen, möchte sich der Landkreis an folgenden Leitzielen orientieren:

- Neuzugewanderte erhalten uneingeschränkte Informationen über ihre Möglichkeiten im Bildungssystem.
- Neuzugewanderte erhalten uneingeschränkte Informationen über ihre Möglichkeiten im Bildungssystem.
- Akteure im Handlungsfeld Bildung sind für den Umgang mit Neuzugewanderten sensibilisiert.
- Niederschwellige Bildungsangebote sind vor Ort zugänglich.
- Nahtlose Übergänge im Bildungssystem sind etabliert.
- Neuzugewanderte sind in die Regelstrukturen eingebunden.

Um Handlungsempfehlungen für den Bereich „Integration durch Bildung“ (Abb.4) zu erarbeiten, wurden im Rahmen des KT „Erziehung und Bildung“ themenspezifische Expertenworkshops durchgeführt. In jeweils zwei Workshopgruppen trafen sich Experten aus den Themenfeldern:

- Frühkindliche Erziehung und Bildung
- Schule
- Übergang Schule-Beruf-Hochschule

Die Expertenworkshops wurden von den Bildungskoordinatoren in Kooperation mit den Sachgebieten: Fachberatung Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung und Kreisjugendreferat des Landratsamtes geleitet. In diesem Rahmen erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme der landkreisweiten Angebote. Im nächsten Schritt wurden Herausforderungen definiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Im Folgenden sind die Handlungsempfehlungen nach Themenbereichen dargestellt.

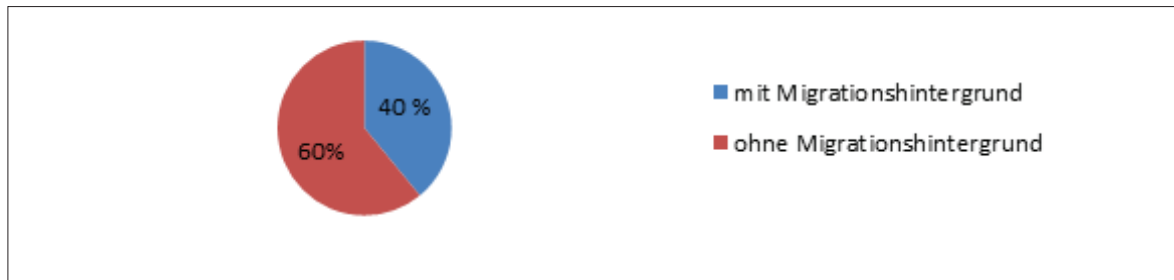


3.4.1. Frühkindliche Erziehung und Bildung

In den amtlichen Statistiken der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege wird einem Kind ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist.

Nach dieser Definition hatten im Landkreis Esslingen am Stichtag 1. März 2016 von den insgesamt 19.269 betreuten Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren 40 Prozent einen Migrationshintergrund.

Abb. 7: Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Esslingen

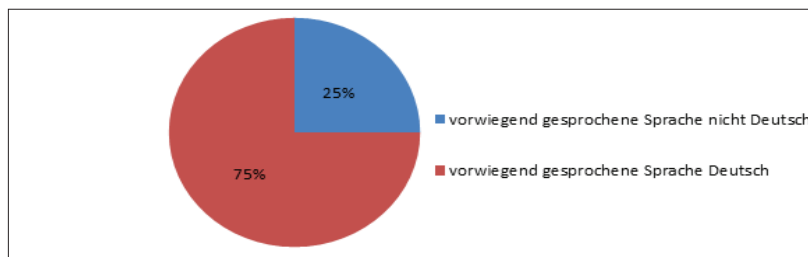


Quelle: Kita-Data-Webhouse (KDW), 2016

Da aus diesen Informationen grundsätzlich kein zusätzlicher Förderbedarf abgeleitet werden kann, ist die in der Familie vorwiegend gesprochene Sprache

bedeutend. Bei 25 Prozent der Kinder in den Kindertageseinrichtungen ist die hauptsächlich gesprochene Sprache in der Familie **nicht** Deutsch.

Abb. 8: Hauptsächlich gesprochene Sprache im Elternhaus



Quelle: Kita-Data-Webhouse (KDW), 2016

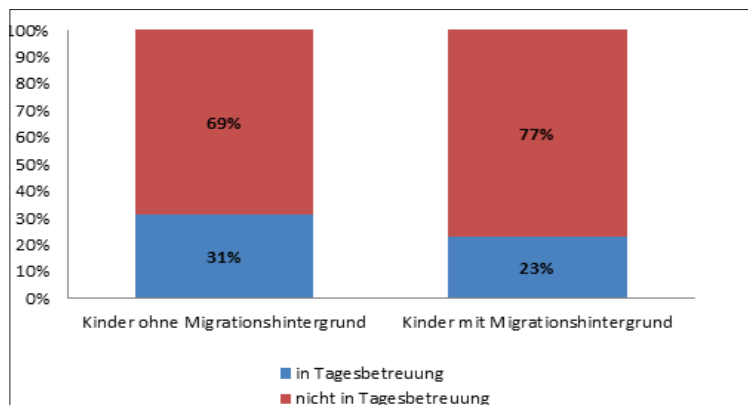
Kindertagesbetreuung

Die Betreuungsquote wird als Anteil der Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung oder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege (Tagesmutter/-vater) betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters definiert.

Die Betreuungsquote von Kindern zwischen 3 bis 6 Jahren beträgt in ganz Baden-Württemberg mehr als 90 Prozent (Stichtag 01.03.16). In der Altersklasse 0 bis 3 Jahre ist die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund für ganz Baden-Württemberg

geringer als diejenige ohne Migrationshintergrund. Allgemein sind Kinder mit Migrationshintergrund weniger in den Betreuungseinrichtungen präsent, als Kinder ohne Migrationshintergrund. Die Gründe, warum Eltern mit Migrationshintergrund ihre Kinder seltener in Kindertagesbetreuung geben, sind verschieden. Hier können unter anderem Sprachbarrieren oder eine subjektive Wahrnehmung der Betreuungsqualität eine Rolle spielen.

Abb. 9: Betreuungsquote von Kindern 0-3 Jahre in Baden-Württemberg mit und ohne Migrationshintergrund



Quelle: Bundesamt für Statistik, 2016

Gerade Kinder aus bildungsfernen und zugewanderten Familien profitieren in der Regel von einem möglichst frühen Besuch in Kindertageseinrichtungen: Sie werden seltener bei der Einschulung zurückgestellt und ihre Chancen, später ein Gymnasium zu besuchen, verdoppeln sich (vgl. Aus Politik und Zeitgeschichte, 2008).

Deshalb sollten bei der Entscheidung über den Besuch einer Tageseinrichtung die individuellen Bedürfnisse des Kindes im Vordergrund stehen.

Handlungsempfehlungen: Kindertagesbetreuung

- Aufklärung und Information über die Möglichkeiten und Vorteile einer frühen Betreuung für Eltern mit Migrationshintergrund und Abbau von möglichen Vorbehalten.
- Vereinfachung der Sprache in Anträgen und Formularen.
- Kontaktpersonen und Ansprechpartner für neuzugewanderte Familien sollten über ausreichende Informationen für eine Verweisberatung verfügen.
- Bereitstellung von ausreichenden Betreuungsplätzen, um allen Kindern eine bestmögliche Betreuung zu ermöglichen.
- Unterstützung der Regelsysteme durch niederschwellige Ergänzungsangebote. Neuzugewanderte Familien sollten über diese Wege mehr über die Erziehungs- und Bildungssysteme und -angebote erfahren und in den Austausch mit Hauptamtlichen und anderen Eltern kommen.

Elternarbeit

Erziehung und Bildung ist in Deutschland eine Gemeinschaftsleistung der familiären und institutionellen Systeme. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit. Eltern denen das deutsche Bildungssystem fremd ist, haben hier einen Nachteil, der sich auch auf die Bildungsbiografie des Kindes auswirkt. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, Eltern verstärkt in das Erziehungs- und Bildungssystem einzubeziehen, mögliche Potentiale ihrer Erziehungs- und Bildungskompetenz zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln, um diese zu stärken.

Sprachliche Barrieren, kulturelle Unterschiede und fehlendes Wissen über das deutsche Bildungssystem können die Teilhabe von neuzugewanderten Eltern an der institutionellen Bildung erschweren. Die Einbeziehung der Eltern kann die Bildungschancen der Kinder maßgeblich fördern.

Im Landkreis Esslingen gibt es einige regionale Projekte, die sich zum Ziel setzen, Eltern besser in die Bildungslaufbahn ihrer Kinder einzubeziehen.

Handlungsempfehlungen: Elternarbeit

- Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten mit Fremdsprachenkenntnissen.
- Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial zur Kindertagesbetreuung.
- Gewinnung und Einbeziehung von Mitarbeitern mit eigener Zuwanderungsgeschichte als Brückenbauer in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.
- Sensibilisierung aller Akteure für den Umgang mit kulturellen Unterschieden.
- Kooperationen mit der Sozialbetreuung in der GU und AU zur Einbeziehung der Eltern mit Fluchterfahrung.
- Kooperationen zwischen kommunalen Projektträgern, Migrantenvereinen und ehrenamtlichen Arbeitskreisen.

Frühkindliche Sprachförderung

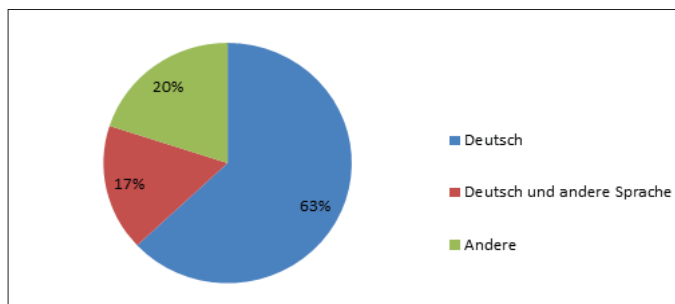
Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung werden jährlich die Sprachfertigkeiten von Einschulungskindern festgestellt. Das sogenannte HASE-Screening wird eingesetzt, um im Elementarbereich erhöhte Risiken zur Entwicklung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten oder Sprachentwicklungsstörungen zu erkennen. Von den im Jahr 2016 über 4.000 untersuchten Kindern im Landkreis Esslingen, haben nur 6% eine andere Nationalität als deutsch. Im Zusammenhang mit dem Thema Sprachförderung sollte jedoch nicht nur die Nationalität der Kinder betrachtet werden, sondern vielmehr der Sprachgebrauch, der vor allem durch die Sozialisation im Elternhaus geprägt ist.

Betrachtet man die hauptsächlich gesprochene Sprache innerhalb der Familien, wird bei 37% der eingeschulten Kinder eine andere Sprache neben der deutschen Sprache in der Familie gesprochen. In 20% der Fälle wird kein Deutsch in der Familie gesprochen.



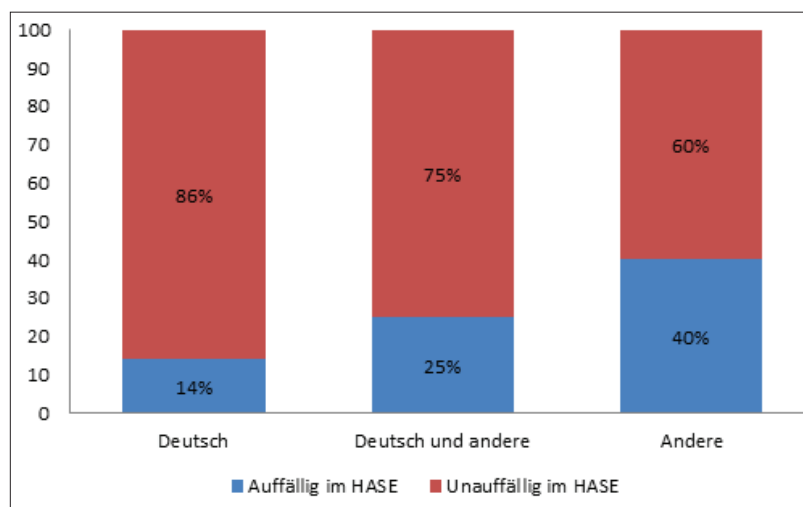
Die Ergebnisse des HASE-Screenings (Abb. 11) zeigen, dass 40% der Kinder in deren Familien ausschließlich eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird, unterdurchschnittliche Ergebnisse im HASE-Screening aufweisen. Wenn zusätzlich auch noch Deutsch als Familiensprache angegeben wurde, waren die Kenntnisse etwas besser, aber immer noch nicht so gut wie bei „Deutsch“ als einziger Familiensprache. Das zeigt, dass nicht nur die Nationalität, wie häufig angenommen, sondern auch die Familiensprache den Förderbedarf eines Kindes beeinflusst.

Abb. 10: Untersuchte Kinder nach Familiensprache Schuljahr 2015/16



Quelle: Landratsamt Esslingen, 2016

Abb. 11: Ergebnisse des HASE-Screenings 2015/16



Quelle: Landratsamt Esslingen, 2016

Viele Einrichtungen im Landkreis Esslingen nehmen die Fördermöglichkeit über das SPATZ-Programm, finanziert durch das Kultusministerium Baden-Württemberg, in Anspruch. Es ermöglicht die spezielle Sprachförderung von Kindern mit Deutschförderbedarf durch zusätzliche 120 Stunden im Jahr. Seit 2015/16 ist in diesem Rahmen auch die spezielle Förderung von Flüchtlingskindern und ihren Familien möglich. Kindertageseinrichtungen können mithilfe zusätzlicher Mittel kleine Sprachfördergruppen mit bis zu vier Kindern bilden. Diese Möglichkeit der zusätzli-

chen Förderung wird auch im Zusammenhang mit einem erwarteten Familiennachzug von Geflüchteten für den Landkreis weiter an Bedeutung gewinnen.

Auch jenseits der Angebote der Kindertagesbetreuung kann die Sprachförderung überall dort, wo mit Kindern gesprochen wird, stattfinden. Ein sensibler und bewusster Umgang mit der eigenen Sprache aller Kontaktpersonen für neuzugewanderte Kinder kann die professionelle Sprachförderung unterstützen und fördern.

Handlungsempfehlungen: Frühkindliche Sprachförderung

- Sensibilisierung und Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren für die bewusste Sprachverwendung in der Kommunikation mit neuzugewanderten Kinder.
- Information über Broschüren, sowie der fachliche Austausch über Hospitation und/oder (Multiplikatoren-)Schulungen für haupt- und ehrenamtliche Akteure.
- Ergänzung der Sprachförderangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durch Kooperationen zwischen Betreuungseinrichtungen und freien Trägern / kommunalen Projektträgern.

Fortbildung

Für eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft mit Eltern der neuzugewanderten Kinder brauchen Fachkräfte das Wissen darüber, wie neuzugewanderte Familien mit den Belastungen zurecht kommen und in der neuen Gesellschaft Fuß fassen können. Das pädagogische Personal kann Kindern ein Gefühl des „Willkommenseins“ und beständige Struktu-

ren geben. Sie können die Eltern in ihrer Elternrolle stärken und pädagogisch unterstützen. Pädagogisches Personal ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Hilfsangeboten. Damit Fachkräfte und Tagespflegepersonen dieser Aufgabe gerecht werden können, sollten sie die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung erhalten.

Handlungsempfehlung: Fortbildung

- Entwicklung und Durchführung eines Qualifizierungsangebotes für pädagogische Fachkräfte.

Umsetzung im Landkreis Esslingen - Umsetzungsprojekt 2017-2020

Frühkindliche Erziehung und Bildung

Der Landkreis wird ab 2017 auf die Bedarfsmeldungen mit dem Bundesprojekt „Kita – Einstieg“ reagieren. Die Zugangsbarrieren für Kinder von Geflüchteten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sollen durch das Projekt abgebaut werden.

Ziele des Projektes sind:

- niederschwellige Angebote im Sozialraum für Kinder mit Fluchterfahrung bereitzustellen
- Fachkräfte zu sensibilisieren und qualifizieren
- Familien an das Bildungssystem heranzuführen und darüber aufzuklären
- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu schaffen

Projektpartner des Landkreises sind die Städte Filderstadt und Stadt Kirchheim u.T. sowie der Tageselternverein Esslingen e.V.

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen wurden erstellt unter fachlicher Beratung und Begleitung der **Fachberatung Kindertagesbetreuung** im Landratsamt Esslingen.

3.4.2. Schulische Bildung

Durch die Zuwanderung in den 70-er, 80-er und 90-er Jahren haben die Schulen unterschiedliche zusätzliche Sprachfördermaßnahmen umgesetzt. Seit 2014 steigt die Anzahl derjenigen Kinder und Jugendlichen, welche im schulpflichtigen Alter nach Deutschland einwandern, erneut an.

Abbildung 12 zeigt die Verteilung der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Ess-

lingen mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei lässt sich festhalten, dass im Landkreis ca. 23% der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund haben, in den Grundschulen sind es beinahe 28% und somit etwas mehr als im Landesdurchschnitt (Abb. 13).

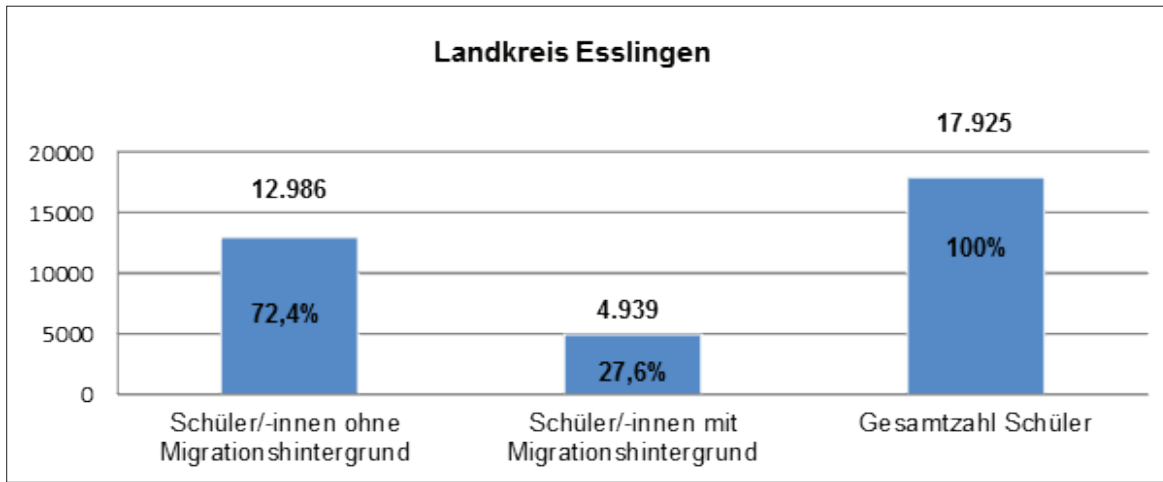


Abb. 12: Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2015/16 nach Schulart und Schülerstatus; Stichtag: 21.10.2015

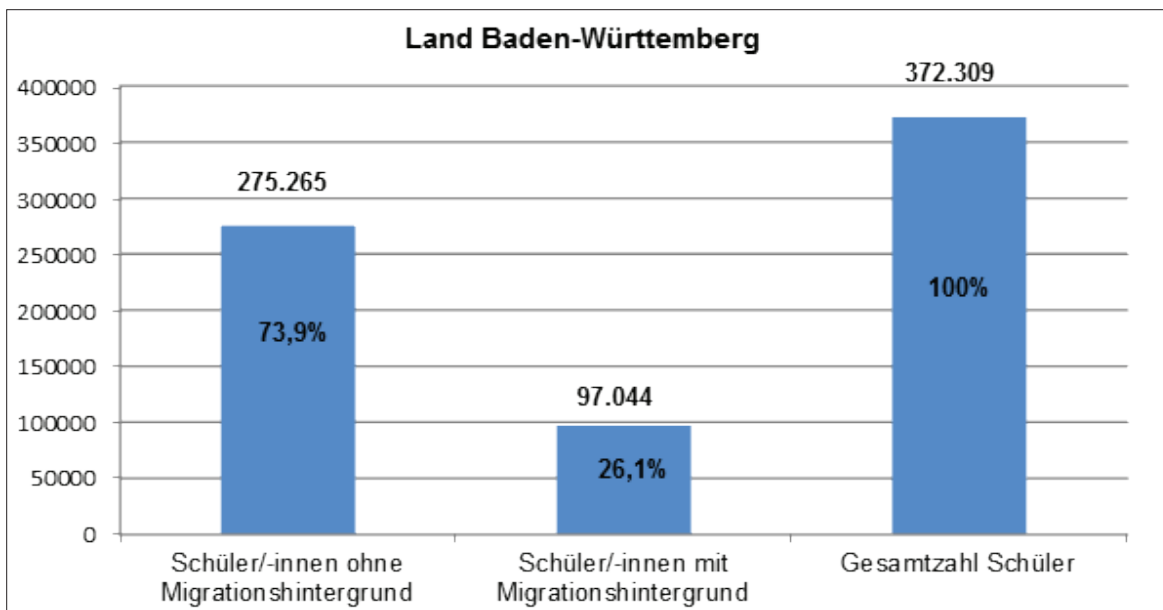
Schülerstatus		Insgesamt							Gesamt
		Schulart							
		GS*	WRS/HS*	RS*	GYM*	FWS*	GMS Sek I*	SBBZ*	
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Landkreis Esslingen	Insgesamt	17925	3902	11330	15505	1847	1037	1954	53500
	Deutsche ohne Migrationshintergrund	12986	1803	8925	13615	1732	775	1313	41149
	Migrationshintergrund*	4939	2099	2405	1890	115	262	641	12351
	*davon Deutsche mit Migrationshintergrund	3099	765	1345	1175	77	156	225	6842
	*davon Ausländer	1840	1334	1060	715	38	106	416	5509

* GS = Grundschule; WRS/ HS = Werkrealschule/ Hauptschule; RS = Realschule; GYM = Gymnasium; FWS = Freie Waldorfschule; GMS SEK I = Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I (Klassen 5-10); SBBZ = Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

Quelle: © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2017



Quelle: © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2017.



Quelle: © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2017.

Sprachförderung in den Schulen

Die Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse werden in den Vorbereitungsklassen (VKL) aller Schularten unterrichtet. In den Grundschulen (Klasse 1-4) werden die Kinder häufig direkt in den Regelklassen beschult. Die vorrangige Aufgabe der Vorbereitungsklassen ist es, den Kindern und Jugendlichen als Grundlage zur Teilhabe das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen.

Gleichzeitig geht es um weit mehr: Eine ganzheitliche Schulbildung vermittelt neben Regeln und Werten, weitere Verhaltensweisen wie soziale Kompetenzen

und kulturelle Kenntnisse, die das Zusammenleben erleichtern. Neben diesen übergeordneten Zielen ist das primäre Ziel der Vorbereitungsklassen, Kinder und Jugendliche auf die individuell für sie jeweils passende Regelklasse vorzubereiten, die ihrem Alter und Leistungsstand entspricht.

Im Landkreis Esslingen wurden in den letzten Schuljahren (SJ) die VKL hauptsächlich in der Sekundarstufe I ausgebaut. Auch die Grundschulen verzeichnen einen Zuwachs an Kindern ohne Deutschkenntnisse (siehe Abb. 14).

Abb. 14: Vorbereitungsklassen im Landkreis Esslingen – Entwicklung nach Schuljahren

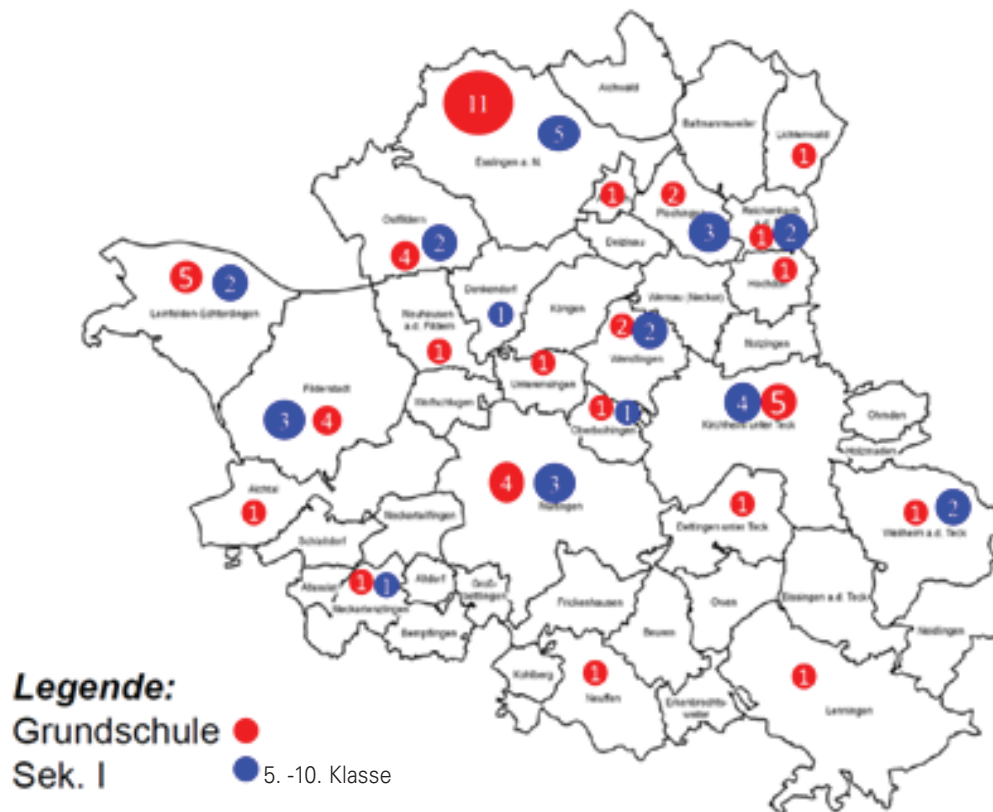
Schulart	Anzahl VKL SJ 14/ 15	Anzahl VKL SJ 15/ 16	Anzahl VKL SJ 16/ 17
GS ²	42	49	48
Sek I	23	31	33

Quelle: Staatliches Schulamt, Nürtingen, 2017.

In der regionalen Aufteilung weisen die VKL - Sekundarstufe I, außerhalb der Großen Kreisstädte des Landkreises, eine heterogene Struktur auf (Abb.15).

Im Rahmen eines Bildungsmonitorings sollten die weiteren Entwicklungen und Bedarfe in den ländlichen Räumen des Landkreises kontinuierlich erfasst werden.

Abb.15: Vorbereitungsklassen im Landkreis Esslingen im Schuljahr 2016/17 - Regionale Verteilung

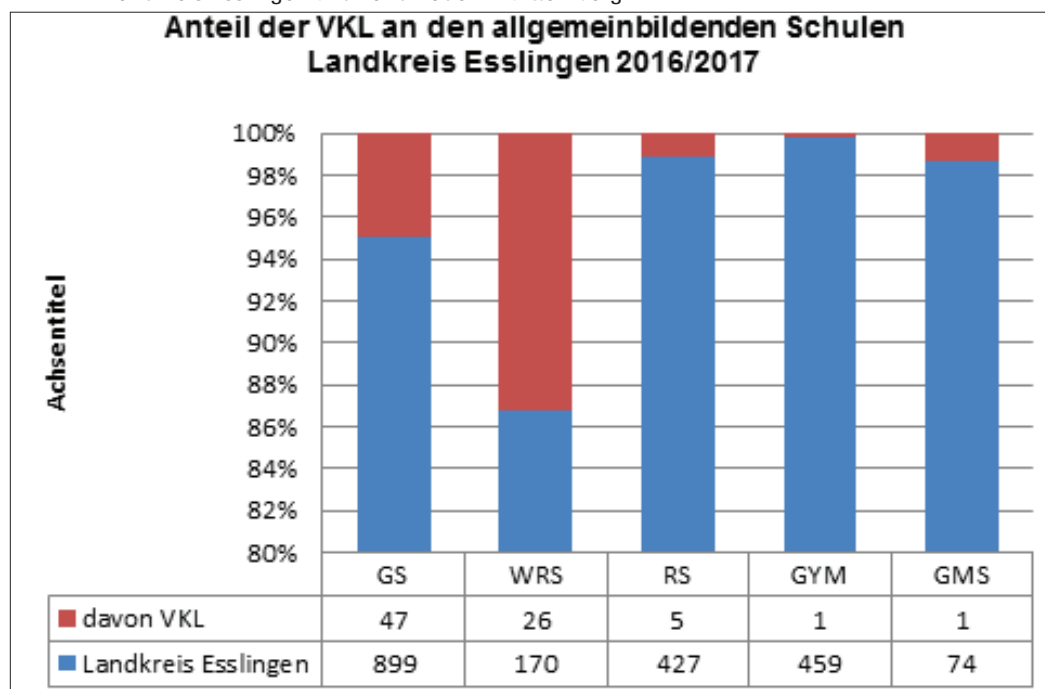


Quelle: @ Staatliches Schulamt Nürtingen 2017

Wie die untenstehenden Abbildungen zeigen (Abb. 16), liegt die Anzahl der Vorbereitungsklassen an Gymnasien und Gesamtschulen im Landkreis Esslingen unter dem Landesdurchschnitt. Bisher lassen

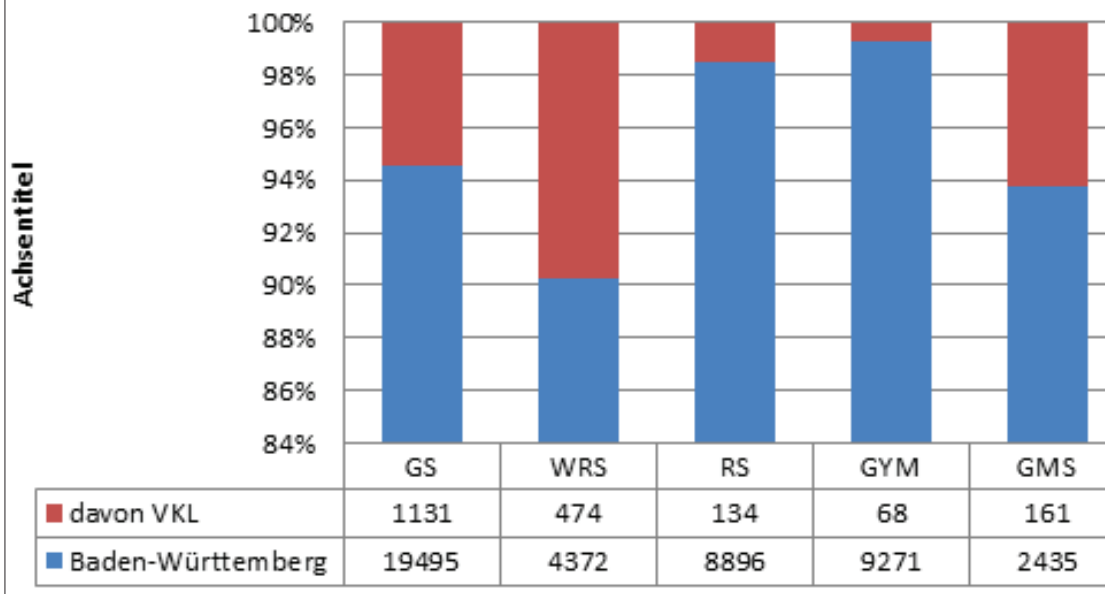
sich noch keine Aussagen über die tatsächlichen Bedarfe in diesen Schularten treffen, da diese statistisch nicht erfasst werden.

Abb. 16: Anzahl der Klassen nach ausgewählten Schularten inklusive Vorbereitungsklassen im Landkreis Esslingen und Land Baden-Württemberg



Quelle: © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2017.

Anteil der VKL an den allgemeinbildenden Schulen Baden -Württemberg 2016/2017



Quelle: © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2017.

Das vom Kultusministerium Baden-Württemberg neu entwickelte Verfahren 2P wird seit Oktober 2016 flächendeckend, vorrangig in den VKL- und VABO-Klassen, eingesetzt. Ziel des Verfahrens ist es, die individuellen Potenziale jedes Einzelnen sichtbar zu machen, damit diese im weiteren schulischen und beruflichen Werdegang gezielt entfaltet und gefördert werden können.

(Das Verfahren „2P | Potenzial & Perspektive“ ist ein computergestütztes Verfahren für neu zugewanderte Jugendliche im Alter von 10 - 20 Jahren.)

Handlungsempfehlungen: Sprachförderung in den Schulen

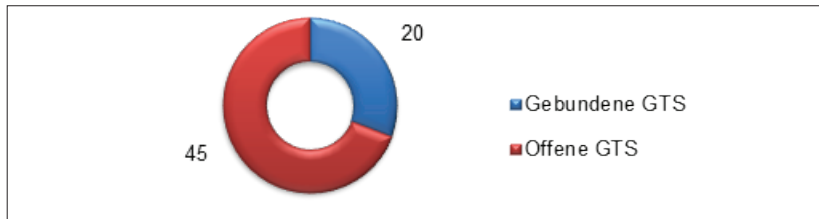
- (Zusatz-)Ausbildung „Deutsch als Fremdsprache“ für die eingesetzten Lehrkräfte ermöglichen.
- Ausweitung bisheriger Angebote zur fachlichen Beratung, Supervision und Fortbildung von Lehrern und Fachkräften.
- Ausweitung von Weiterbildungsangeboten hinsichtlich interkultureller und interreligiöser Kompetenzen.
- Gewinnung und Bindung von Lehr- und Fachkräften auch mit Migrationshintergrund.
- Beherrschung der Muttersprache und die Mehrsprachigkeit sowohl seitens der Schüler als auch bei Lehr- und Betreuungskräften als Chance erkennen.
- Einführung von Mindeststandards für das VKL-Curriculum und die eingesetzten Materialien.
- Einzelförderung für VKL-Schüler bei Bedarf.

Entwicklungsmöglichkeiten in den weiterführenden Schulen

Dem bereits begonnenen Ausbau der Ganztagschulen kommt eine Schlüsselrolle zu, weil Ganztagschulen Chancengleichheit fördern und Raum und Zeit bieten, um auf Kinder und Jugendliche individuell einzugehen und deren Begabungen zu fördern. Das Mehr an Zeit und an Einbindung außerschulischer Partner geben den Schulen mehr Möglichkeit, den Kindern ein breitgefächertes und ihren Bedürfnissen entsprechendes Angebot zu schaffen. Außerdem tragen Ganztagschulen dazu bei, herkunftsbedingte Benachteiligungen im Schulsystem zu überwinden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Das Ganztagschulkonzept sieht zwei Formen vor: bei der verbindlichen Form nehmen alle Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil, bei der Wahlform besteht die Möglichkeit der Teilnahme, d. h. an der Schule werden Ganztagschüler und Halbtagschüler unterrichtet. Die Ganztagschulen werden wie folgt (Abb. 17) in den Grundschulen und den Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Esslingen (SBBZ) umgesetzt:

Abb. 17: Ganztagschulen (GTS) im Landkreis Esslingen



Quelle: © Staatliches Schulamt, Nürtingen, 2017.

Für das Schuljahr 2017/ 2018 werden drei weitere Ganztagschulen eingerichtet.

Durch die ergänzenden Angebote werden die Kinder und Jugendlichen bei den Bildungsprozessen und der sozialen Integration unterstützt. Es ist die Aufgabe

aller Beteiligten, der Bildungseinrichtungen, der Jugend(sozial)arbeit, der Lehr-, Fach- und Führungskräfte, der Eltern sowie der Schüler/-innen, das Umfeld Schule so zu gestalten, dass eine erfolgreiche Integration gelingen kann.

Handlungsempfehlungen: Weiterführende Schulen

- Ausbau der Ganztagschulen im Primar- und Sek. I-Bereich, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern sowie Bildungserfolge unabhängig von der Herkunftsfamilie zu ermöglichen.
- Einrichtung einer Stelle eines Integrationslehrers nach Vorbild des Beratungslehrers in den Schulen, der sich auf die Schwerpunktthemen Migration und Integration spezialisiert. Der Einsatz einer mehrsprachigen und kultursensiblen Lehrkraft wäre von Vorteil.
- Beratung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern und deren Familien über schulische Angebote und Bildungswege.

Schule, außerschulische Partner und Sozialraum

Die Öffnung von Schulen und die Kooperation mit den Institutionen und Vereinen im Sozialraum führen zu einer Verstetigung und Anerkennung außerschulischer Lernorte und deren Nutzung. Die Sportvereine, Musikschulen, Jugend(kultur)einrichtungen, Jobcenter, Agentur für Arbeit und Polizei sind einige typische Kooperationspartner, die sich auf der Grundlage spezifischer Beratungs- und Angebotsleistungen entwickelt haben. Um sie zu nutzen, sollten sich verschiedenen Systeme auf einen erweiterten Bildungsbegriff verständigen, der insbesondere die Anerkennung der Bedeutung von nichtformeller und informeller Bildung im außerschulischen Bildungsbereich stärker in den Blick nimmt. Die Schule ist somit nicht mehr die alleinige Bildungsinstitution, sondern auch andere Institutionen und Einrichtungen sowie der öffentliche Raum sind Bildungsorte. Diese stellen gemeinsam die „Bildungslandschaft“ von Kindern und Jugendlichen dar.

Im schulischen Bereich ist die Entwicklung von Kooperationen und Vernetzungen bereits fortgeschritten, wie z. B. der Ausbau der Schulsozialarbeit auf Landkreisebene, die eine Kooperation mit der Jugendarbeit, mit den Erziehungshilfestationen/Sozialen Diensten und Beratungsstellen u.a. zeigen. Die Brücke für eine ausgewogene Kooperation zwischen Schule, Schulsozialarbeit und weiteren Partner/-innen besteht in der gemeinsamen Sozialraumorientierung, indem weit über die institutionellen Zugänge gedacht und stärker auf die differenzierten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen eingegangen wird.

Für die Praxis stellt sich u.a. die Frage, welche institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen für Kooperationen geschaffen werden können.



Handlungsempfehlungen: Schule, außerschulische Partner und Sozialraum

- Stärkung der Netzwerkstrukturen auf Landkreis- und kommunaler Ebene sowie Ausbau und Stärkung der bereits vorhandenen Netzwerke zwischen Schule und Jugendhilfe, freien Trägern und anderen Akteuren.
- Qualifizierung von Multiplikatoren in integrationsrelevanten Themen.
- Systematische Weiterentwicklung bisheriger Strukturen und Angebote zur fachlichen Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen im schulischen Umfeld.
- Stärkung des freiwilligen Engagements von Vereinen, FSJ/ BFD u.a. in Ganztagschulen.
- Verstetigung der Kooperationen mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit und weiteren bilden den Einrichtungen.
- Verstetigung verlässlicher Betreuungsangebote für die Ferienzeiten.
- Stärkung außerschulischer Förder- und Betreuungsangebote für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien.
- Bereitstellung von – ggf. mehrsprachigen – Informationsmaterialien über das Schulsystem.
- Ausweitung der niederschweligen und Zielgruppen gerichteten Veranstaltungen zum Thema schulische Bildung.

Umsetzung im Landkreis Esslingen – Maßnahme 2018-2020

Projekt Elternbegleitung

Die Landkreisverwaltung beabsichtigt einen Antrag auf die Landesförderung des Ministeriums für Soziales und Integration (VwV Integration) für das Projekt Elternbegleiter zu stellen.

Durch Orientierungshilfen und eine gezielte Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz soll das Projekt dazu beitragen, Eltern mit Migrationserfahrung in der Förderung ihrer Kinder zu unterstützen.

Ziele des Projektes sind:

- Stärkung von Erziehungskompetenzen bei Eltern mit Migrationshintergrund
- Niederschwelliger Zugang zu Informationen zum Bildungssystem
- Aufbau und Stärkung örtlicher Elternbildungsnetzwerke insbesondere an Grundschulen mit Hilfe von Elternbegleitern
- Förderung des Austauschs zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund
- Heranführen von Elternprojekten an die Regelstrukturen vor Ort und deren Vernetzung

Das Projekt richtet sich an die dezentralen Raumschaften Mögliche Projektpartner: Es ist vorgesehen das Projekt gemeinsam mit einer interessierten Modellkommune bzw. Raumschaft umzusetzen.

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen wurden erstellt unter fachlicher Beratung und Begleitung der Jugendhilfeplanung im Landkreis Esslingen.

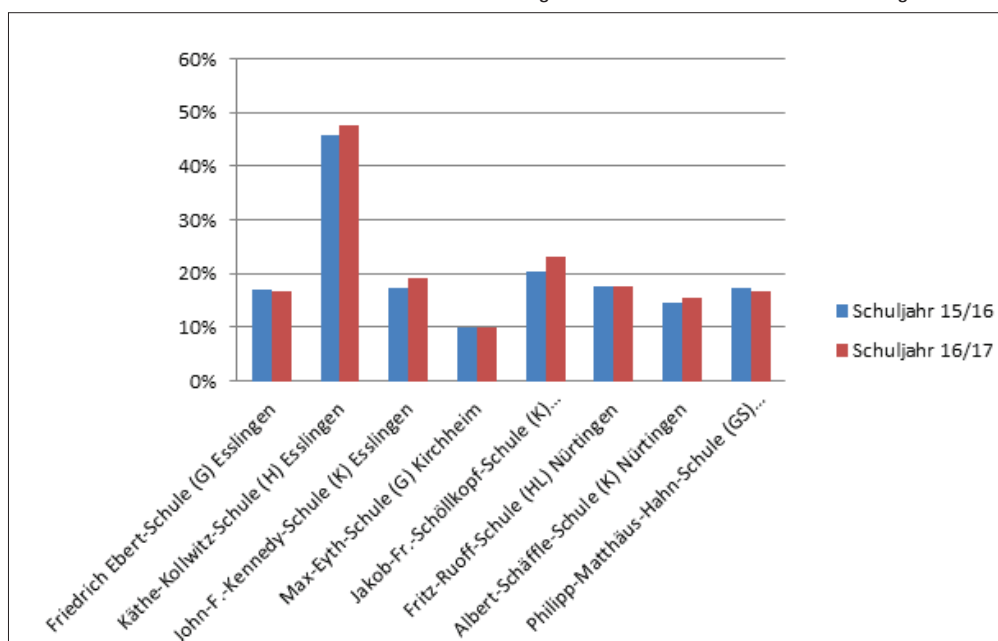
3.4.3. Übergang Schule – Beruf – Hochschule

Die Zuwanderung der letzten Jahre eröffnet die Chance, sowohl junge, motivierte Menschen als Fachkräfte auszubilden und somit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken als auch die Herausforderung, sich auf eine neue Zielgruppe und deren spezifische Bedürfnisse einzustellen.

Der Landkreis Esslingen verfügt über ein vielfältiges Angebot an kreiseigenen und privaten beruflichen Schulen. Die Anzahl der ausländischen Schüler hat

sich in den letzten zwei Jahren auf ein gleichbleibendes Niveau eingependelt. Der prozentuale Anteil ist in den meisten Schulen vom Schuljahr 2015/2016 auf das Schuljahr 2016/2017 um ca. 1-2% gestiegen oder unverändert geblieben. Den höchsten prozentualen Anteil an ausländischen Schüler/-innen hat die Käthe-Kollwitz-Schule mit 48% und den niedrigsten die Max-Eyth-Schule mit 10%.

Abb. 18: Prozentualer Anteil ausländischer Schüler an der gesamten Schülerschaft der landkreiseigenen Beruflichen Schulen



Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart - 2017



Hinsichtlich der verstärkten Zuwanderung der letzten Jahre rücken für die Integrationsplanung besonders die Schulgänge des Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) und das in der Regel daran anschließende Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) ins Blickfeld. Schüler/-innen zwischen 15 und 21 Jahren bekommen hier die Möglichkeit fehlende Deutschkenntnisse und ggf. ein Äquivalent zum Hauptschulabschluss zu erwerben. Aufgrund des verstärkten Zuzugs der letzten Jahre und der Überlastung der beruflichen Schulen gilt für den Landkreis Esslingen derzeit eine Übereinkunft mit dem Staatlichen Schulamt Nürtingen, dass den Schüler/-innen im Alter von 15–17 Jahren eine Beschulungsalternative durch den Besuch von VKL - Klassen zur Verfügung gestellt wird. Insgesamt waren ca. 500 Schüler/-innen im letzten Schuljahr

in VABO Klassen und ca. 250 Schüler/-innen in VAB Klassen. Hinzukamen weitere vier VABO-Deutschkurse an der Käthe-Kollwitz-Schule und ein Kurs an der Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule mit insgesamt etwa 100 Personen. Es gibt z.Z. keine Schüler/-innen auf der Warteliste für die VABO Klassen (Stand: 16.10.2017). Die Warteliste für die VAB Klassen, verändert sich durch die stetig wechselnde Dynamik. Deshalb ist es nicht möglich, eine genaue Zahl zu nennen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass nicht alle, für VAB Klassen geeignete Schüler/-innen in diesem Jahr versorgt werden können. Nachdem die ersten Schüler/-innen das VABO erfolgreich absolviert haben, drängen die Schüler/-innen nun in die VAB-Klassen. Hier werden sowohl ausreichende Lehrkräfte als auch ausreichende Schulplätze benötigt.

Handlungsempfehlungen: Fehlende Schulplätze

- Ausbau der fehlenden Schulplätze und Lehrkräfte v.a. im VAB-Bereich durch das Regierungspräsidium (RP) Stuttgart. Verstärkung des Austausches mit dem RP, um eine tragfähige Lösung herbeizuführen.
- Die Verstärkung der Vernetzung zwischen den VAB- und VABO-Anbietern der privaten und öffentlichen Schulen, um Doppelanmeldungen von Schüler/-innen zu vermeiden und die Wartelisten weiterhin effizient abzubauen.

Weiterhin verweisen Lehrkräfte an den beruflichen Schulen auf die Heterogenität der Schüler/-innen ohne Deutschkenntnisse. Sofern es möglich ist, reagieren die Schulen und privaten Bildungsträger auf diese Herausforderung mit der Einrichtung von

differenzierten Niveaustufen im VABO. Dies ist vor allem dann möglich, wenn mehrere VABO-Klassen an einem Standort eingerichtet sind.

Handlungsempfehlungen: Heterogenität innerhalb der Schülerschaft

- Das Einrichten von Niveaustufen im VABO, um den individuellen Bedürfnissen der Schüler/-innen nachzukommen und die Lernerfolge zu steigern. Zur Einheitlichkeit der Einstufung sollte die vom Kultusministerium entwickelte Potenzialanalyse 2P (siehe Kapitel 3.4.2.) genutzt werden.
- Einrichtung einer „Sonder-VABO“ für Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf (z.B. Analphabeten) prüfen.
- Um die Übergänge zwischen den verschiedenen Schulformen oder Schulen zu erleichtern und eine qualifizierte Aussage über erzielte Lernerfolge zu treffen, sollte geprüft werden, ob eine einheitliche Sprachstandserhebung an allen Schulen (allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen) in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Nürtingen eingerichtet werden kann.

Diese Sprachstandserhebung wird vom Kultusministerium verpflichtend an die beruflichen Schulen mit VABO herausgegeben. An allgemeinbildenden Schulen werden sie teilweise freiwillig durchgeführt.

Über die Häufigkeit der Nichtteilnahme am Unterricht lassen sich keine validen Aussagen treffen. Jedoch ist die Rückmeldung aus den beruflichen Schulen, dass es vereinzelt immer wieder zur Schulverweigerung kommt. Die Gründe dafür mögen vielfältig und komplex sein. Um den Schulerfolg jedoch zu sichern, ist eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht unerlässlich. Die Schulen und Bildungsträger informieren in der Regel Eltern oder ggf. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter über das Fernbleiben der jewei-

ligen Schüler/-innen. Die Schulsozialarbeiter/-innen nehmen eine wichtige Rolle im Rahmen der Schulverweigerung und des Schulabbruchs wahr. Der Landkreis Esslingen hat in diesem Rahmen einen Planungsprozess zur Schulsozialarbeit durchgeführt (Jugendhilfeausschuss Vorlage 12/2017).

Das VABO und VAB stellen in der Regel kein Ganztagesangebot dar. Somit sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Nachmittag teils auf sich allein gestellt. Eine Ausnahme ist hier die Käthe-Kollwitz-Schule in Esslingen. Sie bietet ein Ganztagsangebot mit regelmäßigem Mittagstisch und fachlicher Betreuung an Nachmittagen für ihre VABO-Klassen an.

Handlungsempfehlungen: Ganztagesangebot

- **Stärkung und Weiterentwicklung der altersentsprechenden tagesstrukturierenden Angebote für den Nachmittag. Hierfür sollte Unterstützung beim Spracherwerb, bei der Hausaufgabenbetreuung und der Werkstättenarbeit sowie im Sport im Vordergrund angeboten werden.**
- **Stärkung der Kooperationen zwischen beruflichen Schulen, Vereinen und freien Trägern ggf. Migrantenorganisationen.**

Im VABO (freiwillig) und im VAB (verpflichtend) sind Praktika vorgesehen. Auch nach dem Abschluss können Praktika oder Einstiegsqualifizierungen für die jungen Erwachsenen ein wichtiger Schritt im Erlernen von praktischen Fähigkeiten und Kompetenzen sein. Bemängelt wird an dieser Stelle, dass es an ausreichenden und geeigneten Praktikumsstellen bzw. deren Vermittlung fehlt. Für das VAB kommt erschwerend hinzu, dass das hier vorgesehene

Praktikum ein Pflichtpraktikum ist. Menschen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung benötigen seit Juni 2017 keine Erlaubnis der Ausländerbehörde, wenn es sich um ein Praktikum in Verbindung mit berufsvorbereitenden schulischen Bildungsgängen oder einer Hospitanz handelt. Dadurch wurde ein hoher bürokratischer Aufwand für Schüler/-innen und betreuender Lehrkräfte abgebaut.

Handlungsempfehlungen: Praktikumssuche

- **Information über die vielfältigen Beratungs- und Begleitungsangebote im Landkreis Esslingen, um bei der Suche nach Praktikumsstellen zu unterstützen.**
- **Aufbau und Ausbildung von Patenschaften oder Lotsen zur Begleitung und Unterstützung von Schüler/-innen durch die IHK, Handwerkskammer und der Agentur für Arbeit.**

Bisher lassen sich noch keine Aussagen über den Verbleib nach dem erfolgreichen Abschluss des VABO treffen, da diese statistisch nicht erfasst werden.

Handlungsempfehlung: Fehlende statistische Daten

- **Prüfung, inwiefern der Verbleib nach dem VABO statistisch erfasst werden kann. Ggf. Prüfung, ob sich diese Zahlen im Rahmen eines Bildungsmonitors erfassen lassen und somit Aussagen über den Erfolg und die Optimierungsmöglichkeiten im VABO-Bereich getroffen werden können.**

Aus dem Schulsystem der beruflichen Schulen fallen Personen ab dem 21. Lebensjahr heraus. Dadurch bekommt jedoch eine große Gruppe der Menschen mit Fluchterfahrung keine Chance, innerhalb des Schulsystems einen Abschluss zu erwerben. Hier besteht die Gefahr, dass die Potentiale der jungen

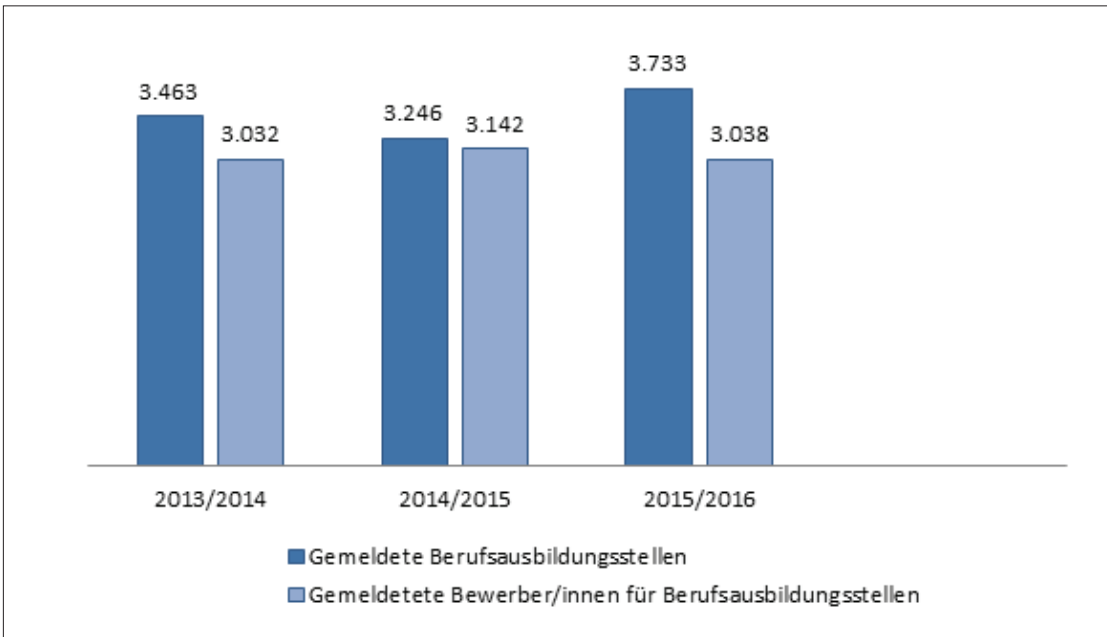
Menschen nicht ausreichend genutzt und gestärkt werden. Deshalb ist es wichtig, Weiterbildungsangebote im Bereich der Erwachsenenbildung (siehe Kapitel 3.4.4.) zu erfassen und weiterzuentwickeln.

Ausbildung

Der Fachkräftemonitor der Industrie- und Handelskammer Baden-Württemberg prognostiziert einen wachsenden Fachkräftemangel für die Region Stuttgart (Fachkräftemonitor 2017).

Im Landkreis Esslingen sind im Berichtsjahr 2015/2016 der Bundesagentur für Arbeit 3.733 Berufsausbildungsstellen gemeldet, jedoch haben sich nur etwa 3.038 Personen auf diese beworben (Abb. 19).

Abb. 19: Gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen

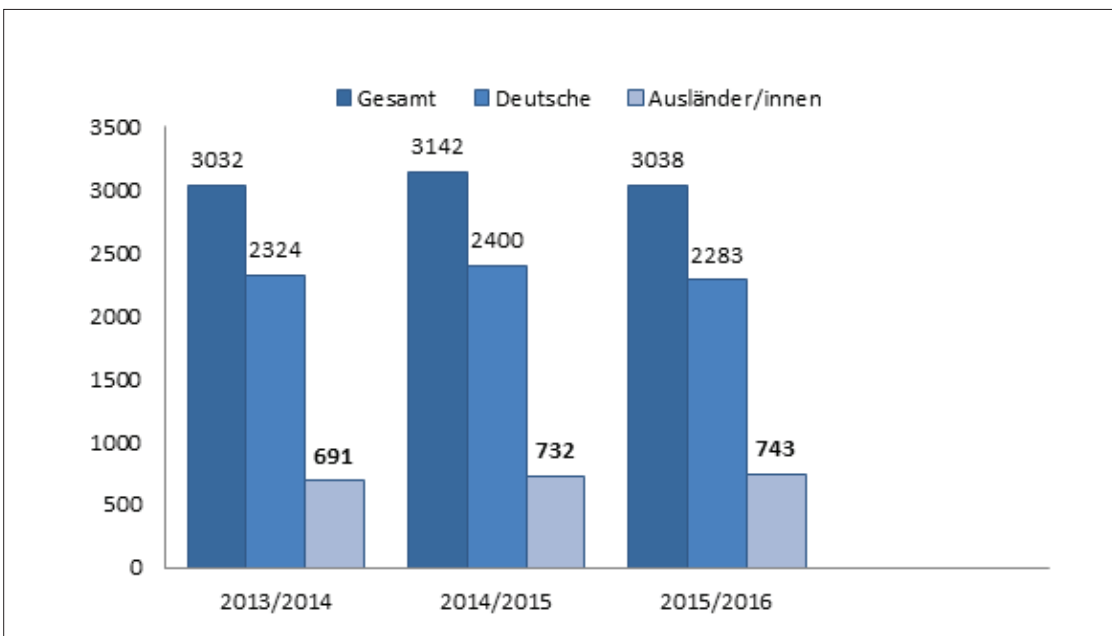


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen sind in den letzten

Jahren relativ konstant geblieben, wobei die ausländischen Bewerber/-innen anteilig gestiegen sind.

Abb. 20: Gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen

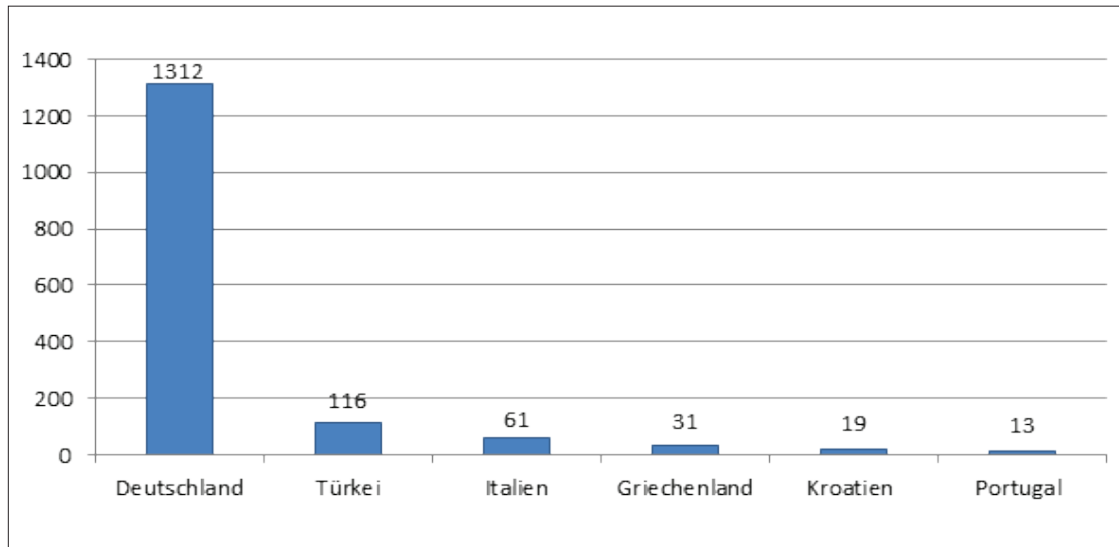


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die größten Gruppen der ausländischen Bewerber/-innen für Ausbildungsstellen sind türkischer Nationalität (2015/2016: 41%), gefolgt von Italiener/-innen (2015/2016: 12,5%). Auch die Zahl der neu eingetra-

genen Ausbildungsverträge – exemplarisch die der IHK Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen – belegt diesen Trend.

Abb. 21: Neu eingetragene Auszubildende nach Staatsangehörigkeit der IHK Bezirkskammer Esslingen- Nürtingen



Quelle: IHK Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen 2017

Nur wenige Personen mit Fluchterfahrung konnten bisher in eine Ausbildung vermittelt werden. Grund hierfür sind unter anderem die bisher noch nicht ausreichenden Sprachkenntnisse sowie aufenthaltsrechtliche Bestimmungen. Bei allen Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg waren zum 30. September 2016 lediglich 263 Personen aus den Ländern Afghanistan, Iran, Irak und Syrien als neu eingetragene Auszubildende erfasst (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau 2016: 14). Es wird jedoch erwartet, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchterfahrung kontinuierlich steigt.

Die Vielfalt der Ausbildungsberufe und die Komplexität des Ausbildungssystems in Deutschland stellt vor allem neuzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene vor die Herausforderung,

eine konkrete Ausbildungswahl zu treffen. Zum Teil weisen diese Personen große Wissenslücken unter anderem über die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen einer Ausbildung auf.



Handlungsempfehlungen: Ausbildungswahl, Informationsvermittlung und Sprachförderung

- Ausbau von zielgruppengerechter Berufsorientierung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und Unterstützung bei der Berufswahl. Hierfür können Kompetenzfeststellungsverfahren verstärkt genutzt werden.
- Information über das berufliche Ausbildungssystem in Deutschland.
- Aufbau und Stärkung der fachlichen Beratung. Das gilt sowohl innerhalb der Verwaltung als auch für die diversen Beratungsstellen. Denn es braucht sowohl das Beratungspersonal mit Expertenwissen als auch einen guten Austausch zwischen den jeweiligen Berater/-innen, um die Einheitlichkeit in der Informationsweitergabe gewährleisten zu können.
- Vertiefung und Weiterentwicklung der Sprachkenntnisse während der Ausbildung.
- Sensibilisierung der Ausbilder/-innen und Lehrer/-innen im Themenfeld Sprache, da sie für die sprachliche Weiterentwicklung der Auszubildenden eine maßgebliche Rolle spielen.

Um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen, ist eine enge Begleitung auch während der Ausbildung erforderlich. Das bestehende Ausbildungssystem sollte sich für lernschwächere Jugendliche und junge

Erwachsene mehr öffnen und auf die schwierigen Zugangsvoraussetzungen im Rahmen bspw. des Fluchtkontexts reagieren.

Handlungsempfehlungen: Begleitung während der Ausbildung

- Stärkung der individuellen und bedarfsorientierten Begleitung der Auszubildenden und des Ausbildungsbetriebs. Hier können zum einen Maßnahmen der Agentur für Arbeit genutzt werden, aber auch spezifische Projekte freier Träger scheinen als komplementäres Angebot möglich. Der Aufbau von Patenschaften oder Mentorings stellt sich als eine Lösung dar, den individuellen Bedürfnissen der Auszubildenden nachzukommen.
- Kultursensibilität der Ausbildungsbetriebe und der Belegschaft fördern.

Sofern der Übergang in die Ausbildung nicht nahtlos verläuft bzw. die Ausbildungsreife aufgrund bspw. fehlender Sprachkenntnisse noch nicht erreicht ist,

gilt es die Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstärkt individuell zu fördern.

Handlungsempfehlung: Übergänge gestalten

- Verstärkte Bewerbung und Nutzung der Maßnahmen der Agentur für Arbeit; möglich sind bspw. Praktika, Einstiegsqualifizierungen oder das Programm KOMMIT. Auch Teilqualifikationen bieten die Möglichkeit praktische, berufsrelevante Fähigkeiten zu erlernen.

Die Ausbildungsbetriebe stehen durch die verstärkte Zuwanderung vor neuen Herausforderungen. Eine Neueinstellung auf eine neue Zielgruppe mit zum Teil besonderem Förderbedarf ist notwendig. Die

Zuwanderung bietet den Unternehmen die Möglichkeit eine neue Zielgruppe anzuwerben und somit ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.

Handlungsempfehlungen: Unternehmen sensibilisieren

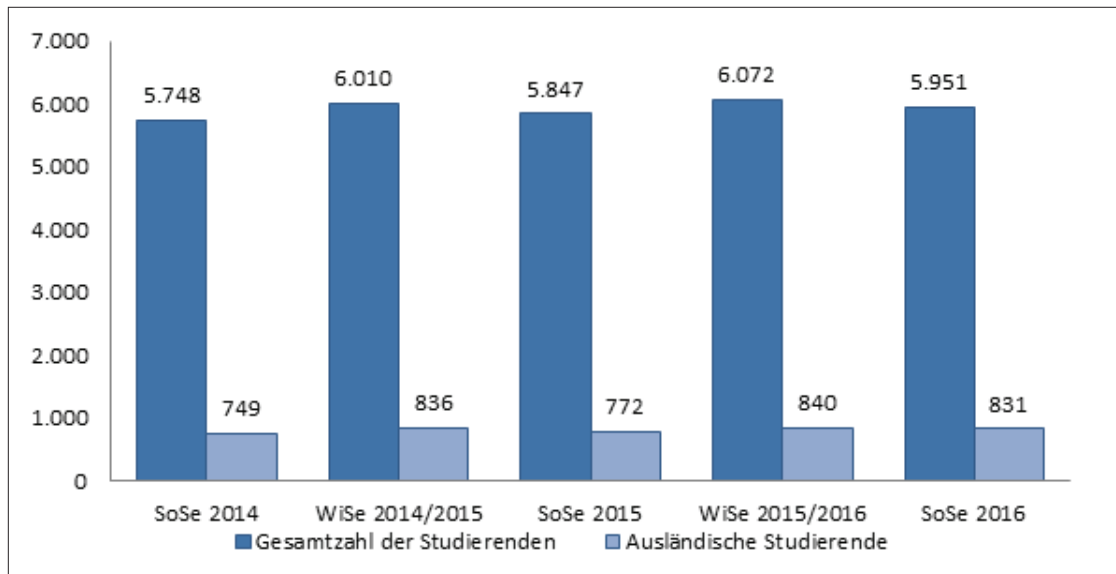
- Verstärkte Anwerbung von Unternehmen, die den Zugang zur Ausbildung erleichtern, indem Sie in einem ersten Schritt Praktika- und Einstiegsqualifizierungsplätze anbieten.
- Etablierung von Weiterbildungen für Ausbildungsbetriebe im Bereich der „Interkulturellen Kompetenz“. Es gibt bereits eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Unternehmen, um neuzugewanderte Personen in ihren Betrieben aufzunehmen. Nichtsdestotrotz könnte hier ggf. mehr Transparenz bzgl. der Beratungsleistungen einzelner Initiativen und Organisationen hergestellt werden.

Hochschule

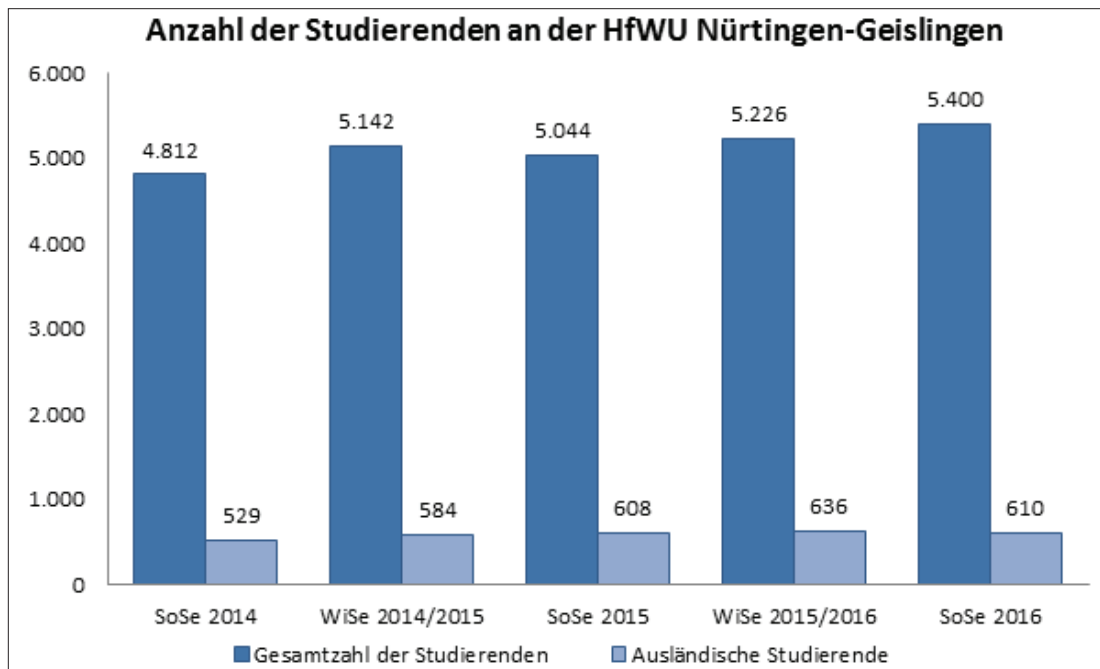
Im Landkreis Esslingen werden Fachkräfte diverser praxisorientierter Studiengänge an der Hochschule

Esslingen und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen ausgebildet.

Abb. 22: Anzahl der Studierenden an der Hochschule Esslingen und HfWU Nürtingen-Geislingen



Quelle: Zentrale Studienberatung Hochschule Esslingen



Quelle: Jahresbericht HfWU 2016

Aus der Abbildung 22 geht hervor, dass trotz des zunehmenden Fachkräftemangels die Zahl der Studierenden an beiden Universitäten innerhalb der letzten Jahre minimal angestiegen ist. Die Zahl der geflüchteten Personen kann derzeit an beiden Hochschulstandorten als einstellig beziffert werden. Da für die Aufnahme eines Studiums der Aufenthaltsstatus für die Hoch-

schule irrelevant ist, lassen sich hierüber jedoch keine validen Aussagen treffen.

Es ist davon auszugehen, dass die geplante Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes in Baden-Württemberg sich in den kommenden Jahren auf die Zusammensetzung der Studierenden auswirkt. So werden Studiengebühren

in Höhe von 1.500 Euro/Semester für diejenigen Personen erhoben, die aus Ländern außerhalb der EU zum Studium nach Baden-Württemberg kommen. Ausnahmeregelungen bspw. für anerkannte Geflüchtete sind vorgesehen. Die Zentrale Studienberatung der Hochschule Esslingen prognostiziert einen Rückgang für die Zahl ihrer ausländischen Studierenden, die wohl auf Hochschulen anderer Bundesländern ausweichen werden. Die Entwicklungen bleiben jedoch noch abzuwarten.

Um an einer deutschen Hochschule studieren zu können, wird als Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse ein Zertifikat verlangt wie beispielsweise die DSH-Prüfung, der TestDaF oder telc C1. Hierfür sind in der Regel Deutschkenntnisse auf dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens von C1 vorausgesetzt. Im Landkreis gibt es momentan nur einen einzigen Deutschsprachkurs an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen, der zur Vorbereitung für oben genannte Zertifikate dient.

Handlungsempfehlung: Sprachkursangebot

- Es ist zu prüfen, inwieweit diese Lücke im Sprachkursangebot geschlossen werden kann.

Die Hochschulen haben sich gut darauf vorbereitet, geflüchteten Personen ein Studium zu ermöglichen und sie zu unterstützen. Die Nachfrage nach einem Studienplatz durch geflüchtete Personen ist relativ groß, jedoch nehmen tatsächlich nur sehr wenige Personen ein Studium auf. Häufig sind die Erwartungen und

Vorstellungen über die Studienbedingungen und -finanzierung in Deutschland unrealistisch oder die Zugangsvoraussetzungen können (noch) nicht erfüllt werden. Informationen zum Studium sowie die Finanzierungs- und Beratungsmöglichkeiten sind noch nicht ausreichend transparent.

Handlungsempfehlung: Geflüchtete Studierende

- Aufbau von Beratungsnetzwerken bzw. Einbindung der Hochschulen in bereits bestehende – auch verwaltungsinterne – Strukturen und Gremien. So kann der Wissenstransfer zwischen bildungsrelevanten Akteuren gewährleistet werden. Zudem wird abgesichert, dass Beratungsstellen einheitlich über die Studienvoraussetzungen, -finanzierung (BAföG) etc. informiert sind und diese Informationen gebündelt an die Studieninteressierten weitertragen können.

Beratung und Begleitung

Im Landkreis Esslingen gibt es zwar eine Vielzahl an Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten; es fehlt jedoch an Transparenz der Angebote. Es kann davon ausgegangen werden, dass vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht bewusst ist, welche Beratungs- und Begleitungsangebote im Landkreis Esslingen

vorhanden sind. Die Art und Anzahl der vorhandenen Angebote hängt stark von der Förderpraxis ab, ein großer Teil ist projektfinanziert.

Handlungsempfehlungen: Angebotsvielfalt in der Beratung

- **Transparenz der bestehenden Angebote.**
- **Aufbau einer zielgruppenspezifischen Verweisberatung, die in einem ersten Schritt in Form einer Bildungsdatenbank online zur Verfügung stehen könnte und in einem zweiten Schritt durch eine konkrete Kontaktstelle abgesichert werden kann.**
- **Verzahnung und Abstimmung der Beratung durch den Aufbau eines Beratungsnetzwerks, welches sich regelmäßig austauscht. Auch die Schaffung von regionalen Netzwerken bzw. Raumschaften könnte der besseren Kooperation und Abstimmung in der Beratung und Begleitung neuzugewanderter Personen dienen.**
- **Bündelung und Weiterentwicklung der bereits bestehenden Schulungsangebote für Ehrenamtliche. Fachliche Beratung für Ehrenamtliche in bildungs- und ausbildungsrelevanten Fragestellungen soll angeboten werden. Hierbei können Informationsveranstaltungen verstärkt genutzt werden. Der Aufbau von ehrenamtlichen Bildungslots/-innen oder Patenschaften, die konkret in diesem Themenfeld weitergebildet werden, sollte geprüft werden.**

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen wurden unter fachlicher Beratung und Begleitung des Kreisjugendreferats erstellt.

3.4.4. Erwachsenenbildung

Derzeit wird die Erwachsenenbildung für Neuzugewanderte von Sprachförderangeboten dominiert. Gleichzeitig fördern die Arbeitsagenturen und Jobcenter durch vielfältige Qualifizierungsmaßnahmen die Arbeitsmarktintegration. In den Kapiteln 3.3. und 3.5. ist über die Sprachfördermöglichkeiten und Integration durch Arbeit ausführlich berichtet.

Auf der Landkreisebene besteht das Kreiskuratorium Weiterbildung als Teil der allgemeinen Erwachsenenbildung. Sie ist eine Vernetzungsplattform für die landkreisweiten Erwachsenenbildungsträger. Wesentliches Ziel ist es, eine kreisweite Vernetzung zu gewährleisten und relevante, aktuelle Themen zu definieren und weiterzuentwickeln. Aufgaben sind

daher die Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung von Bildungsvorhaben, sowie eine einheitliche und umfassende Information über das Bildungsprogramm.

Das SG Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises lädt zweimal jährlich die Mitglieder des Kreiskuratoriums zum Informationsaustausch ein. Die Geschäftsführung obliegt derzeit der FBS - Familien-Bildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V. Eine Herausforderung in diesem Bereich ist die Transparenz der Bildungsangebote für Erwachsene mit Migrationshintergrund. Außerdem stellt sich die Frage, wie Personen ohne dokumentierte Berufs- und Kompetenznachweise bedarfsgerecht und nachhaltig in ihren Kompetenzen gestärkt werden können.

Handlungsempfehlungen: Erwachsenenbildung

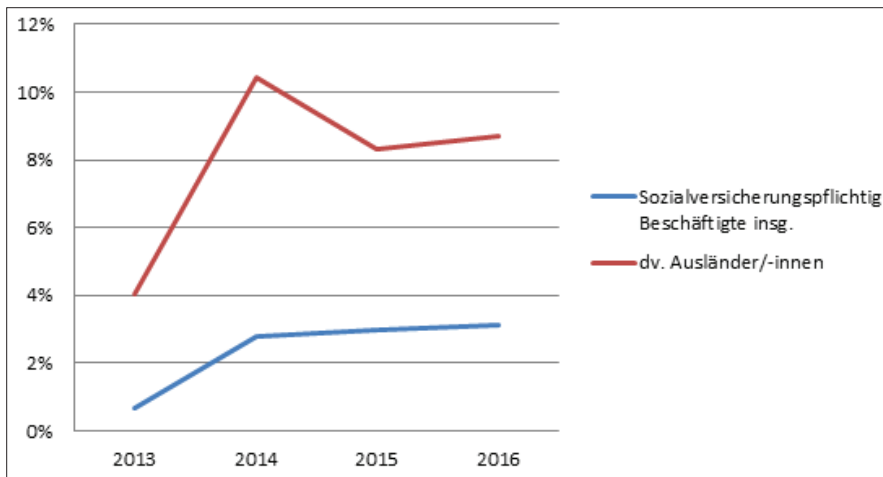
- **Herstellung von Transparenz bei bestehenden Bildungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund.**
- **Bedarfsermittlung und Schaffung bedarfsgerechter Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund.**

3.5. Integration durch Arbeit

Im Landkreis Esslingen, wie auch in vielen anderen Regionen Deutschlands, fehlen qualifizierte Fachkräfte. Gleichzeitig werden nicht alle Ausbildungsplätze besetzt. Laut Konjunkturbericht 2016 der IHK Region Stuttgart bleibt die Lage am Arbeitsmarkt für den Landkreis Esslingen weiterhin stabil. Die Arbeitslosenquote (3,4% September 2017) ist im Vergleich zur Region Stuttgart etwas niedriger.

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Esslingen zeigt, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2012 um 10% angestiegen ist. Darunter stieg der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer/-innen um etwa 35% an. Eine jährliche Änderungsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit dem Jahr 2012 zeigt eine steigende Tendenz der ausländischen Arbeitnehmer.

Abb. 23: Änderungsrate der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Esslingen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte - Landkreis und Agenturen für Arbeit, Statistik für Landkreis Esslingen

Die Anzahl der Arbeitslosen im Landkreis Esslingen belief sich im September 2017 auf durchschnittlich 10.278 Personen. Davon waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 4.177 Ausländer/-innen. Nach der Zuwanderungsentwicklung in den letzten zwei Jahren ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Geflüchteten derzeit auf die Transferleistungen angewiesen ist.

Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten wird, laut des Forschungsinstitutes für Arbeitsmarkt und Berufsforschung IAB, nur schrittweise über mehrere Jahre gelingen. Wie schnell und wie erfolgreich sich die Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren, wird wesentlich von der Länge der Asylverfahren, der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft abhängen.

Das Thema Integration auf dem Arbeitsmarkt wird vom Landkreis gemeinsam mit dem Bündnis für Fachkräftesicherung erarbeitet. Wie eingangs beschrieben, übernahm das Bündnis als KT der KAG „Netzwerk Flüchtlinge“ unter Federführung des Wirtschaftsförderers des Landkreises Esslingen, die Bearbeitung des Themas „(Aus-)Bildung und Arbeit“. Teilnehmer sind: die Wirtschaftsförderung des Landkreises Esslingen, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die IHK Region die handwerkerschaft Esslingen-Nürtingen, das Welcome Center Region Stuttgart, die Deutsche Angestellten Akademie (für das Projekt WiAA), der Vertreter der Beruflichen Schulen im Landkreis.

Unter dem Fachkräfteportal www.perspektive-es.de stellt das Bündnis eine Sammlung an Informationen zum Thema Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge zur Verfügung. Darüber hinaus hat das Bündnis zwei Projekte des Landkreises begleitet und unterstützt; zum einen das Sprachförderprogramm „Wege in Ausbildung und Arbeit (WiAA)“ - Spracherwerb und eine berufliche Erprobung auf dem Arbeitsmarkt, durch Einstiegsqualifikation, Ausbildungsplatz oder Praktikum und zum anderen das Programm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“. Dieses zunächst auf zwei Jahre angesetzte Landesprojekt wird um weitere zwei Jahre verlängert. Es hat zum Ziel, Personen mit guten Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu identifizieren und sie dann an Unternehmen zu vermitteln (siehe Kapitel 3.3.)

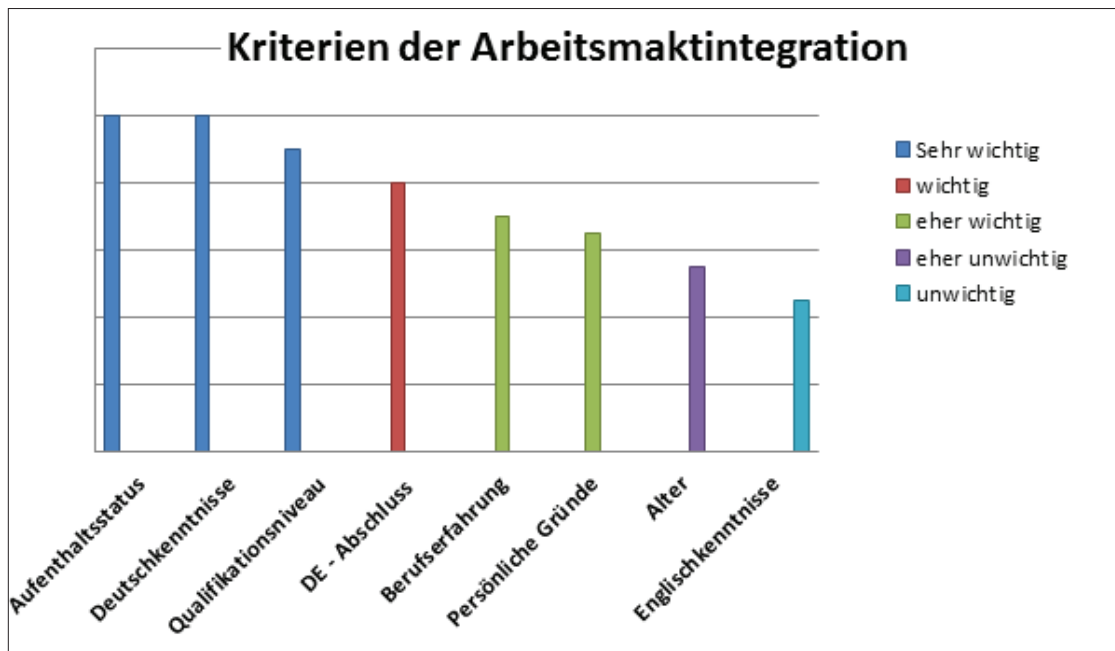
Darüber hinaus besteht zwischen dem Landkreis und der im Jahre 2016 geschaffenen gemeinsamen Integrationsstelle des Jobcenters und der Agentur für Arbeit (ISAA) eine enge Zusammenarbeit. Durch die ISAA-Stelle wurden die Strukturen angepasst und die Arbeitsvermittlung der Geflüchteten spezialisiert. Seitens der IHK - Region Stuttgart wurden die Unternehmen im Rahmen einer Info-Tour zum Thema Ausbildung der Geflüchteten informiert und zur Einstellung dieser Zielgruppe motiviert.

Die Teilnehmer des KT wurden im Rahmen der Integrationsplanung nach Handlungsbedarfen im Landkreis Esslingen und nach wichtigsten Kriterien der Arbeitsmarktintegration befragt (Abb. 24). Die Befragungsanalyse ergab, dass für die Integration

auf dem Arbeitsmarkt der Aufenthaltsstatus, die Deutschkenntnisse und das Qualifikationsniveau wichtige Faktoren sind. Generell spricht sich das KT

für die Vereinfachung der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen aus.

Abb. 24: Befragungsergebnis von Bündnispartner der Fachkräftesicherung (SG. 302.2 / 2017)



Quelle: © SG Migration und Integration. Landkreis Esslingen 2017

Handlungsempfehlungen: Beschäftigungserlaubnis

- Schnellere Entscheidungswege und Erteilung der Beschäftigungserlaubnis für Geflüchtete.
- Einheitliche Vorgehensweise der landkreisweiten Ausländerbehörden sowie Transparenz über die ausländerrechtliche Entscheidungspraxis.
- Vorrangige Bearbeitung der Fälle mit arbeitsmarktlichen Stellungnahmen des Arbeitgeberservice (AGS) der Agentur für Arbeit und des Jobcenters.
- Rechtssicherheit auch in der Praxis besonders bei der Ausbildungsduhlung (3+2).

Weitere Handlungsempfehlungen:

- Einheitliche Standards für Sprachzertifikate.
- Bei der Angebotsherstellung Mehrsprachigkeit sowie einfache Sprache berücksichtigen.
- Transparenz über bestehende Angebote und Vermeidung der Doppelstrukturen in der Angebotsherstellung durch gegenseitige Abstimmung.
- Engere Zusammenarbeit mit dem Welcome Center Region Stuttgart (bspw. im Bereich der Angebotsherstellung und Informationsveranstaltungen).
- Fortführung und Bündelung der bereits bestehenden Netzwerke.
- Transparenz der bestehenden Strukturen und Informationen für das Ehrenamt sowie Informationen zur klaren Abgrenzung zwischen haupt- und ehrenamtlichen Zuständigkeit.

Aufgrund der bestehenden unterschiedlichen Interessenslagen der Bewerber sowie deren Eignung, kann nur ein Teil der offenen Stellen durch die Geflüchteten besetzt werden. Die Erfüllung der Standards in der dualen Ausbildung ist ebenfalls wichtig. Die Qualifizierungs- und Integrationsprozesse sind langsame Prozesse und es bedarf in erster Linie des Erwerbs

der deutschen Sprache. Ungeachtet dessen ist es wichtig, die Potentiale der Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten zu nutzen, um so dem Fachkräftebedarf nachzukommen. Eine fallbezogene Prüfung von formellen und informellen Qualifikationen kann hierfür ein hilfreiches Instrument sein, welches verstärkt eingesetzt werden kann.

3.6. Gesundheit und Psychosoziale Versorgung



In vielen Bereichen nehmen Personen mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich an den Versorgungs- und Präventionsangeboten teil (Nationaler Aktionsplan 2011. BReg.) und weisen erkennbare Versorgungsdefizite auf. Die Ursachen hierfür sind unterschiedlich, meist sind es Sprachbarrieren und fehlende Informationen über das hiesige Gesundheitssystem. Hinzu kommen kulturelle Aspekte – wie Schamgrenzen, Gewohnheiten in der Körperwahrnehmung oder den Äußerungsformen von Beschwerden – sowie individuelle Erfahrungen.

Die Zugewanderten können aufgrund der Migration einer höheren gesundheitlichen Belastung ausgesetzt sein. Aufgrund der unterschiedlichen Gesundheits- und Versorgungssysteme in den Herkunftsländern sind sowohl die Zeit vor der Migration, als auch die besonderen Migrationssituationen zu berücksichtigen. Beispielsweise ergeben sich für die „Gastarbeiter“-Generation und ihre Nachkommen andere gesundheitsbelastende Faktoren als für die Geflüchteten.

Im Landkreis Esslingen wurde die medizinische Versorgung für Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften modellhaft umgesetzt und als „Esslinger Modell der ärztlichen Versorgung“ bekannt. Nach diesem Konzept werden die Geflüchteten durch niedergelassene Ärzte versorgt. Ergänzend zu diesem Versorgungssystem erfolgte an ausgewiesenen Standorten die Unterstützung durch medizinische Hilfsdienste (Malteser, DRK) mit einem sanitätsdienstlichen Versorgungskonzept und einer mobilen Arztpraxis. So wurde vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften, während der hohen Zuwanderungsphase, eine Erstbehandlung durchgeführt und entschieden, ob

notfallmäßig eine Überleitung in die Regelversorgung erforderlich ist, oder ob diese Überleitung auf dem vorgeschriebenen Behördenweg (vorherige Prüfung im Landratsamt) erfolgen kann. Mit den rückläufigen Zahlen der neuzugewanderten Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften ergibt sich keine Notwendigkeit mehr, das Regelangebot um zusätzliche Versorgungssysteme (Doppelstruktur) zu ergänzen. Aus diesem Grund werden das sanitätsdienstliche Versorgungskonzept und die mobile Arztpraxis in der zweiten Hälfte 2017 abgeschlossen.

Zur Identifizierung ungelöster Schwierigkeiten in der Gesundheits- und psychosozialen Versorgung hat der Landkreis im Rahmen des „KAG - Netzwerk Flüchtlinge“ das KT für das Thema „Gesundheit und Psychosoziale Beratung“ eingerichtet. Auf dessen Initiative wurden folgende Handlungsempfehlungen aus dem Rahmenkonzept Integration (Sozialausschuss Vorlage 51/2016 Anlage 1 S.15) bereits umgesetzt:

- a) bestehende kommunale Dolmetscherdienste sichtbar machen
 - <http://www.landkreis-esslingen.de/Lde/start/soziales.html> / Migration und Integration / Inhaltliche Schwerpunkte
- b) Informationsveranstaltung für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit
 - Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz – Informationen über die Krankenhilfe 29.11.2016
 - Infektionsrisiken beim Kontakt mit Geflüchteten – 30.11.2016

Derzeit wirkt das KT, im Rahmen einer kleineren Arbeitsgruppe, bei der Überarbeitung der Broschüre Tip Doc mit. Der Verein Bild und Sprache e.V. hat vor zwei Jahren das „Tip Doc Gesundheitsheft für Asylbewerber“ entwickelt. Dieses wurde im Landkreis Esslingen an die Geflüchteten verteilt. Derzeit erarbeitet der Verein eine neue Broschüre, die zusätzlich das Gesundheitssystem, insbesondere der

ersten 15 Monate des Aufenthalts in Deutschland, in einfachen und klaren Schritten erläutert. Ergänzt wird die Broschüre von einem großen Angebot weiterer Verständigungshilfen, die zum kostenlosen Download auf der Webseite www.medi-bild.de zur Verfügung stehen, darunter bspw. Patientenfragebogen in über 30 Sprachen oder mehrsprachige Therapiepläne zur Vorlage beim Arzt.

Handlungsempfehlungen: Gesundheit und Psychosoziale Versorgung

- Rechtzeitige Gewährleistung bedarfsgerechter Behandlung.
- Abbau der Sprachbarrieren – Aufklärung und mehrsprachige Informationen zur Gesundheitsprävention.
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Akteuren aus verschiedenen Hilfesysteme (Medizin, Sozialberatung, etc.).
- Interkulturelle Sensibilisierung der Beschäftigten im Gesundheitssystem und Abbau gegenseitiger Missverständnisse.
- Information der Neuzugewanderten über das hiesige Gesundheitssystem.
- Information für Ehrenamtliche und für Geflüchtete über die Abläufe und Möglichkeiten, aber auch Grenzen der medizinischen Versorgung im Rahmen des AsylbLG.

3.6.1. Versorgung psychisch beeinträchtigter / kranker Personen

Eine besondere Herausforderung ist das Erkennen der behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankungen und deren angemessene Behandlung. In dem gegenwärtigen Diskurs ist eine differenzierte Betrachtung der Thematik „Psychisch auffällige Geflüchtete“ besonders wichtig.

Zu unterscheiden sind:

1. Traumatisierte Menschen aufgrund von Kriegsereignissen und Erlebnissen auf der Flucht, die Symptome einer Erkrankung aufweisen (vor allem depressive Störung, posttraumatische Belastungsstörungen, Angsterkrankungen),
2. Psychisch kranke Menschen, die bereits im Herkunftsland erkrankt waren (alle Diagnosen möglich),
3. Suchtkranke Menschen,
4. Kombinationen der Erkrankungen 1 bis 3.

Zu beachten ist, dass unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in die Zuständigkeit der Jugendhilfe und in den Bereich der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie fallen.

Unter Federführung der Psychiatrieplanung des Landkreises Esslingen wurde im Juli 2017 ein Runder Tisch „Psychisch auffällige Personen mit Fluchterfahrung“ gegründet. Dieser hat zum Ziel einen notwendigen Hilferahmen für intensive Einzelfallhilfen zu konzipieren. **Die Konzeption wird ein Clearingverfahren definieren und einen Rahmen für Einzelfallhilfen beschrieben.**

Traumatisierte Menschen

Ein Teil der Geflüchteten leidet infolge der Erlebnisse im Herkunftsland und auf der Flucht an psychischen Belastungen bzw. Trauma-Folgestörungen. Eine bedarfsgerechte Behandlung ist ein wichtiger Aspekt der gelingenden Integration. Deshalb wurde frühzeitig reagiert und bereits am 09.06.2016 durch den Beschluss des Sozialausschusses (Rahmenkonzept: Integration – Sozialausschuss Beschluss Nr. 51/2016) eine Experten-Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung einer Konzeption „Psychische Hilfen, Beratung, Therapie für Psychisch belastete Menschen mit Fluchterfahrung, insbesondere Traumatisierung“ beauftragt.

Die Konzeption wurde unter Federführung der Behinderten- und Psychiatrieplanung am 11. Mai 2017 dem Sozialausschuss zum abschließenden Beschluss im Ausschuss (Sozialausschuss Vorlage 36/2017) vorgelegt. Sie verfolgt drei Ziele:

- Zielgruppenspezifische Qualifizierung der sozialen Regelsysteme im Umgang mit traumatisierten Menschen, sowie Qualifizierung der dafür geeigneten Dolmetscher
- Quantitative und qualitative Weiterentwicklung der bestehenden dezentralen Struktur der Psychologischen Beratungsstellen
- Aufbau eines spezifischen therapeutischen Angebots zur Behandlung traumatisierter Menschen

Handlungsempfehlungen und weitere Inhalte der Konzeption siehe Sozialausschuss Vorlage 36/2017.

Suchtkranke Menschen

Migrationsprozesse und ihre Nachwirkungen bergen eine Vielzahl von psychosozialen Belastungen und können auch eine Suchtentstehung begünstigen. Die Migranten/-innen sind daher einem besonderen Risiko ausgesetzt. Kultursensible Suchtberatung und therapeutische Prävention gewinnt deshalb zunehmend an Bedeutung.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung ist im Rahmen eines informellen Expertengesprächs zu folgender Aussage gekommen:

„Für klare Aussagen ist es zu früh. Gleichwohl zeichnet sich schon heute eine besondere Gefährdung junger Flüchtlinge durch Alkohol und Cannabis ab.“

Eine frühzeitige Prävention und Stärkung der Beratungsdienste sind die ersten Ansätze des Landkreises in dieser Richtung. Unter Federführung der

Bauftragten für Suchtprophylaxe des Landkreises Esslingen wurde im Rahmen der Integrationsplanung eine Konzeption „Menschen mit Fluchterfahrungen und Konsum von Suchtmitteln“ erarbeitet.

In der Konzeption der Suchtprophylaxe, der Jugend- und Drogenberatung und der Psychosozialen Beratungsstellen werden verschiedene Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Menschen mit Fluchterfahrung vorgestellt. Sie verfolgt folgende Ziele:

- Qualifizierung und Fachberatung von Multiplikatoren
- Suchtpräventive Angebote für die direkte Zielgruppe
- Angebote und Maßnahmen für Geflüchtete in der GU und AU in der Kommune
- Angebotsmöglichkeiten im Bereich der Suchtberatung/-Behandlung für Menschen mit Fluchterfahrung

Die Konzeption Suchtprophylaxe siehe Anlage 2

3.7. Kultursensible Altenhilfe und -pflege

Eine kultursensible Pflege zielt darauf ab, dass eine pflegebedürftige Person trotz einschränkender Ressourcen entsprechend ihrer individuellen Werte, kulturellen und religiösen Prägungen und Bedürfnisse leben kann.

Das Handlungsfeld „Kultursensible Altenhilfe und Pflege“ erhält vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der zunehmenden Individualisierung von Lebenslagen im Alter eine wachsende Bedeutung. Daher wurde im Landkreis Esslingen 2014 eine AG „Kultursensible Pflege“ gegründet.

Mit der Zielsetzung:

- Sensibilisierung aller Dienste und Einrichtungen im Altenhilfenetzwerk
- Ideengeber für die praktische Umsetzung
- Anregung und Initiierung eines Diskussionsprozesses in den Gremien der Altenhilfe

Im Jahr 2015 wurde als ein erstes Ergebnis der AG ein umfangreicher Leitfaden zur kultursensiblen Altenhilfe im Landkreis Esslingen mit folgenden Handlungsempfehlungen erarbeitet und 2016 vorgestellt.



Handlungsempfehlungen: kultursensible Altenhilfe

- Niedrigschwelliger Zugang und verständliche Informationen als die Grundvoraussetzung für die Nutzung der Angebote des Altenhilfenetzwerkes durch zugewanderte Senioren und Seniorinnen gewährleisten.
- Interkulturelle Öffnung der Organisationen als einen langfristigen Entwicklungsprozess auf allen Ebenen anlegen.
- Die interkulturelle Öffnung als Aufgabe der Personal- und Teamentwicklung sehen.
- Kultursensible Pflege als Querschnittsthema in Aus-, Fort-, und Weiterbildung verankern.
- Migrantenselbstorganisationen als Potenzial und Ressource ins Netzwerk Altenhilfe einbeziehen.

Ausblick:

Die integrierte Sozialplanung mit dem Schwerpunkt Pflegeinfrastruktur, Versorgung und Teilhabe im Alter, die 2018 neu begonnen wird (Sozialausschuss Vorlage 39/2017), soll hierzu zusätzlich neueste Ergebnisse liefern und sieht auch ein

Beteiligungsverfahren in Form von Fachgesprächen vor. Hieraus werden Maßnahmen und weitere Handlungsschritte abgeleitet. Es wird aufgrund dessen auf die Ergebnisse der oben genannten Planung verwiesen.

3.8. Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement hat in den letzten Jahren eine große Organisationsfähigkeit und enorme Hilfsbereitschaft bewiesen. Die Betreuung von Geflüchteten wurde als gemeinschaftliche humanitäre Aufgabe wahrgenommen und in zahlreichen guten Beispielen verwirklicht.

Im Mai 2015 hat die Verwaltung ein modellhaftes Konzept zur „Koordination und Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe“ entwickelt (Sozialausschuss Vorlage 50/2015). Mit diesem Konzept schaffte der Landkreis die Grundlage, um die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt abzustimmen und Parallelstrukturen zu vermeiden. Vorrangiges Ziel ist, die Aufgaben der Ehrenamtlichen nach der anfänglichen Betreuung der Geflüchteten in die Regelstrukturen einmünden zu lassen.



@ LRA Arbeitskreisvernetzung 2017

Der Landkreis Esslingen ermöglichte die Erarbeitung dieses Konzepts durch die Schaffung einer Stelle der Landkreiskordinatorin für Flüchtlingsarbeit im Juli 2015. Damit wurde verlässlich, professionelle Ehrenamtsarbeit gefördert und etabliert. Ein Teil dieses Konzeptes war das landkreisweite Förderprogramm „Kommunale Koordinierungsstellen“.

Da der Landkreis Esslingen in der Fläche keine homogenen kommunalen Strukturen aufweist, sind die Voraussetzungen zur Realisierung der Flüchtlingsarbeit sehr unterschiedlich. Es war somit erforderlich, in den einzelnen Kommunen – auf der operativen Ebene – an den Gegebenheiten vor Ort anzuknüpfen und Ehrenamtsstrukturen aufzubauen. Der Landkreis hat mit diesem Konzept frühzeitig reagiert und finanzielle Mittel zur Einrichtung und Unterstützung kom-

munaler Koordinationsstellen zur Verfügung gestellt. Inzwischen werden 31 von insgesamt 44 Kommunen durch das Förderprogramm gefördert (siehe Abb. 26).

Kommunale Koordinatoren unterstützen und begleiten das ehrenamtliche Engagement vor Ort. Sie moderieren zwischen den Ehrenamtlichen, der Kommune und dem Landkreis. Sie sorgen für eine optimale Vernetzung der in der Flüchtlingshilfe aktiven Akteure vor Ort und unterstützen somit die Kommunen in der Flüchtlingsarbeit. Ein reger Informationsaustausch zwischen den Handelnden, die Entwicklung von Strukturen und Maßnahmen, Fortbildungen und Supervision stellen einen enormen Mehrwert für das Gemeinwesen dar.

Ein weiteres, wichtiges Instrument zur Vernetzung und zum Austausch zwischen dem Ehren- und Hauptamt ist das KT „Engagement und Ehrenamt“. Die Federführung hierfür hat die Landkreiskordinatorin für Flüchtlingsarbeit. Ziel ist es, das Ehrenamt zu stärken, um dadurch die Lebenssituation der Geflüchteten zu verbessern und die Integration zu fördern. Die Kooperation zwischen ehrenamtlichen Initiativen, Verwaltung und Verbänden ist eine wichtige Aufgabe dieses KT. Das KT „Engagement und Ehrenamt“ setzt sich aus Vertretern der kommunalen Koordinationsstellen und Vertretern der Träger der freien Wohlfahrtspflege zusammen. Bei Bedarf werden Ehrenamtliche eingeladen, um deren Erfahrungen in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Als zusätzliches Instrument der Vernetzung wurde auf ausdrücklichen Wunsch der ehrenamtlich Tätigen eine thematische Vernetzungsplattform für Ehrenamtliche auf der Landkreisebene geschaffen. Der Austausch auf dieser Ebene konzentriert sich auf sechs Themen (Abb. 25):

Abb. 25: Arbeitsstruktur Ehrenamt



Je nach Bedarf finden Austauschtreffen der jeweiligen Plattformen zwei- bis dreimal jährlich statt. Experten aus speziellen Bereichen werden hinzugezogen, um die Ehrenamtlichen inhaltlich auf ihre Multiplikatoren- und Wegweiserfunktion gegenüber den Geflüchteten vorzubereiten. Diese Sitzungen werden von den Koordinatoren der Kommunen in Absprache mit der Landkreiskoordinatorin für Flüchtlingsarbeit terminiert, organisiert und durchgeführt. Arbeitskreise von Ehrenamtlichen, die weder einen Sprecher noch eine Koordinierungsstelle in der Kommune zur Verfügung haben, werden ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen bzw. durch Protokolle über die Besprechungsinhalte in Kenntnis gesetzt.

Um die Arbeit des Bürgerschaftlichen Engagements weiter zu optimieren, stellt der Landkreis auf seiner Homepage eine interaktive Karte (<https://landkreis-es.maps.arcgis.com>) zur Verfügung, in der neben den Koordinationsstellen für das Ehrenamt und den Arbeitskreisen auch weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden. Damit können Ehrenamtliche selbständig den gesuchten Ansprechpartner finden.

Des Weiteren beteiligt sich der Landkreis Esslingen an einem Online-Portal für soziales Engagement vor Ort. Durch den zutreffenden Namen des Portals „HelpTo“ (<http://es-esslingen.helpto.de>) werden

sowohl Geflüchtete als auch Ehrenamtliche und Anbieter angesprochen. Angebote oder Gesuche können niederschwellig eingestellt bzw. gefunden werden und bringen Bürger/-innen, Initiativen, Organisationen, Kommunen und Unternehmen mit geflüchteten und/oder bedürftigen Personen ortsbezogen zusammen.

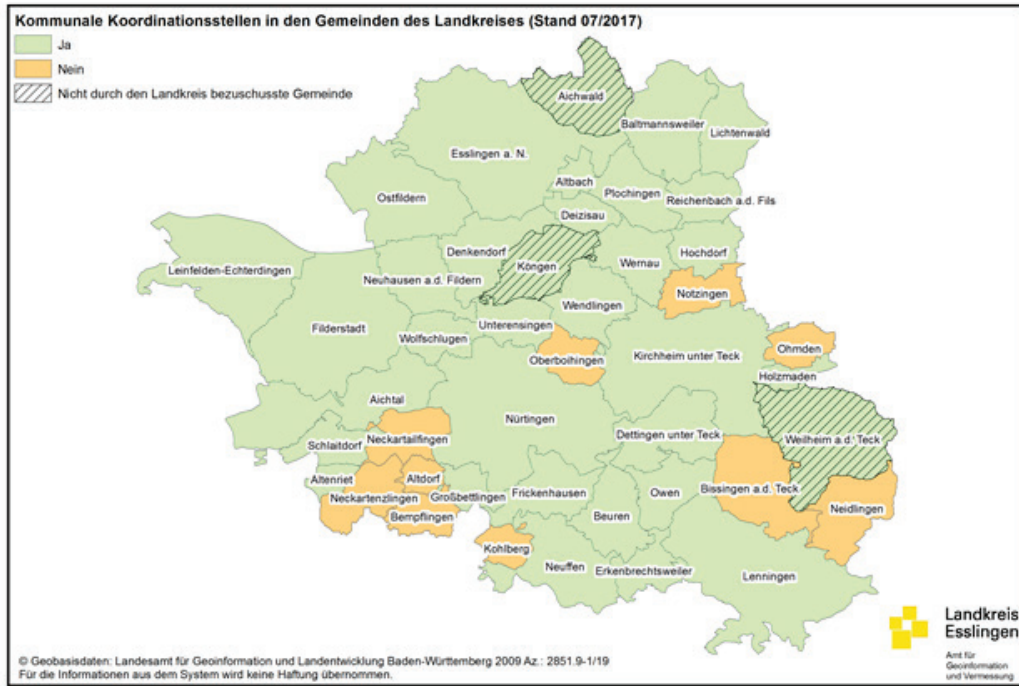
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Bürgerschaftliche Engagement in den Kommunen im Hinblick auf die Integration eine wichtige Rolle spielt und wesentlich zur sozialen Stabilität unserer Gesellschaft beiträgt. Eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Haupt- und Ehrenamtlichen ist daher von besonderer Bedeutung.

Aus diesem Grund entwickelte der Landkreis im Rahmen des KT „Engagement und Ehrenamt“ **Standards für die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit.**

Diese Standards beschreiben das Grundverständnis in der Zusammenarbeit mit Engagierten, benennen die zentralen Ziele und führen Rahmenbedingungen auf, die für eine nachhaltige Sicherung für Bürgerengagement und Hauptamt von Bedeutung ist.

**Standards Bürgerschaftliches Engagement (BE)
Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit
siehe Anlage 3**

Abb. 26: Übersicht kommunale Koordinierungsstellen



3.9. Zusammenleben in Vielfalt

Die Bevölkerung im Landkreis Esslingen ist von kultureller Vielfalt gekennzeichnet, hier leben Menschen mit unterschiedlichster Migrationsgeschichte und religiöser Zugehörigkeit. In diesem Handlungsfeld ist es wichtig den Schwerpunkt auf die Gemeinsamkeiten zu legen und darauf basierend interkulturelle Begegnungen zu schaffen. Es kommt darauf an, bei der Planung und Durchführung der kulturellen Angebote, die Bedürfnisse und die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung zu berücksichtigen und so die Teilhabe für alle zu ermöglichen. Hier sind die Akteure vor Ort

auf Grund ihrer unmittelbaren Bürgernähe besonders gefragt.

Im Folgenden werden die Handlungsempfehlungen zu den Themen interkulturelles Zusammenleben mit den Schwerpunkten Vereinsleben, Migrantenselbstorganisationen sowie politische Partizipation dargestellt. Die Handlungsempfehlungen wurden vom Forum der kommunalen Integrationsbeauftragten im Landkreis Esslingen erstellt.



Einbürgerungsfeier im Landratsamt 2017

Handlungsempfehlungen: Zusammenleben in Vielfalt

- Nachbarschafts-/Bürgerdialoge initiieren ggf. stärken.

Praxis Beispiel: „Willkommen zum Gespräch – wie wollen wir zusammenleben?“ - Ostfildern
Die Bürger/-innen der Stadt Ostfildern wurden zu der o. g. Begegnung über die Stadtrundschau (Amtsblatt, kostenlose Verteilung an alle Haushalte) sowie per Mailverteiler an verschiedene Arbeitskreise vor Ort eingeladen. Um neue, weitere Bürger/-innen zu gewinnen, wurden 1.000 Personen (ab 16 Jahren, Frauen und Männer paritätisch) über den Zufallsgenerator ausgewählt und vom Oberbürgermeister persönlich angeschrieben.

Die Rücklaufquote des Zufallsgenerators für die „Ostfilderner Gespräche“ lag bei 12,5 Prozent und somit über dem üblichen Durchschnitt. Das zeigt, dass die persönliche Ansprache des OB besonders wertschätzend wahrgenommen wurde.

Einige Ergebnisse:

- Offene Angebote werden vermisst (Kulturzentrum, Cafés)
 - Bestehende Angebote sind nicht bekannt
 - Vereine werden nicht ausreichend offen empfunden von neuen Interessenten
- Bei der Planung und Durchführung der kulturellen Angebote sollte die Vielfalt der Bevölkerung berücksichtigt und somit möglichst viele Bürger/-innen erreicht werden (bspw. Begegnungsorte für Informationsweitergabe nutzen, durch interkulturelle Öffnung der Verwaltungen mehrsprachige Einladungen erstellen u.v.m.).



3.9.1. Migrantenselbstorganisationen (MSO)

MSO sind nicht nur wichtige zivilgesellschaftliche Partner im Rahmen der Integrationsförderung, sondern auch selbst die Zielgruppen für verschiedene Angebote. Sie sind vor dem Hintergrund meist eigener Wanderungserfahrungen Expertinnen und Experten für Fragen gesellschaftlicher Integration sowie Brückenbauer und Türöffner der Communities. Zudem ergänzen sie die Regelversorgung der Kommunen durch eigene Angebote.

Im Landkreis Esslingen engagieren sich viele MSO für die Integrationsarbeit und fördern gesellschaftliche Teilhabe ihrer Mitglieder. Einige sind in den örtlichen Integrationsnetzwerken aktiv vertreten.

Handlungsempfehlungen: MSO

- Kreisweite Ermittlung und Transparenz aktiver MSO.
- Einbindung dieser in den Planungsprozessen der Integrationsarbeit vor Ort.

3.9.2. Vereinsleben

Vereine und Verbände haben für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einen bedeutsamen Wert. In kleinstädtischen Strukturen ist die Bedeutung von örtlichen Vereinen in den Bereichen Sport, Kultur und Brauchtumpflege größer als in großstädtischen Kontexten. Die Integration in gesellschaftliche Strukturen ist daher gerade in kleinen Städten und Gemeinden stark an die Teilnahme am Vereinsleben gekoppelt. Sie übernehmen zum Teil die Funktionen wichtiger Informations- und Netzwerkbörsen. Dabei ist die Rolle von Vereinen hinsichtlich der Integration von Zuwanderern durchaus differenziert zu betrachten: Gerade

in kleinen Städten und Gemeinden können Vereine Prozesse der gesellschaftlichen Inklusion befördern, wie auch Prozesse der Exklusion verfestigen, indem sie sich gegenüber den Zugewanderten öffnen oder verschließen.

Die Vereine bieten zwar grundsätzlich viele potenzielle Anknüpfungspunkte für die interkulturelle Kommunikation und Kooperation, diese werden in der Realität jedoch noch zu wenig genutzt (vgl. Migration und Integration im ländlichen Raum, Schader Stiftung 2015).

Handlungsempfehlungen: Vereinsleben

- Interkulturelle Öffnung der Vereine unterstützen (gemeinsam mit den Kreis- und Landesverbänden die Vereine für das Thema sensibilisieren).
- Stärkung der Bereitschaft der Vereine neues anzubieten; die Bereitschaft der Migrantinnen/-innen sich in die Vereine einzubringen.
- Vereine über die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten der sozialschwachen Personen informieren.

Auch das Thema *Zukunft der Feuerwehren* kann im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Vereine angegangen werden. Vielen Menschen mit Migrationshintergrund sind die Arbeitsweisen und Strukturen der Feuerwehren sowie die Möglichkeiten eines freiwilligen oder beruflichen Engagements nicht oder kaum bekannt. Darüber hinaus sind die Feuerwehren

in vielen anderen Ländern ganz anders organisiert und genießen dort teils kein großes Vertrauen. Daher ist es wichtig, dass die Feuerwehren als Organisationen der Mehrheitsgesellschaft sich interkulturell öffnen und Menschen mit Migrationshintergrund für das Engagement gewinnen.

Sportvereine

Sportvereine sind Vorreiter bei der Integrationsarbeit. Auch im Landkreis Esslingen hat die interkulturelle Sportvereinsarbeit eine lange Tradition. Viele Vereine engagieren sich vor Ort für geflüchtete Kinder und Jugendliche und für Neuzugewanderte unabhängig vom Alter und Herkunft. Sie glänzen durch „Best Practice“-Beispiele und gestalten so die gemeinsame Zukunft.

Einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur besseren Integration von Neuzugewanderten hat der Württem-

bergische Landessportbund (WLSB) - gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) - durch die Schaffung der Stelle einer Sportmittlerin gemacht. Momentan werden die ehrenamtlichen Übungsleiter durch den Württembergischen Landessportbund (WLSB) geschult. Darunter sind auch Teilnehmer mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund. Die Koordinationsstellen für Flüchtlingshilfe vor Ort sind bei der Vereinsarbeit wichtige Ansprechpartner.

Handlungsempfehlungen: Sportvereine

- Kreisweit Angebote von Sportvereinen, die bereit sind, Geflüchtete ins Vereinsleben zu integrieren oder es beabsichtigen, ermitteln und Transparenz herstellen.
- Niederschwellige und einführende Angebote für neuzugewanderte Frauen initiieren.
- Vernetzung der Vereine und Migrantenselbstorganisationen vor Ort unterstützen.

3.9.3. Politische Partizipation

Die politische Partizipation hängt unmittelbar mit der Frage des Zugangs zur Staatsbürgerschaft und zum Wahlrecht zusammen. Daher ist der Erwerb der Staatsbürgerschaft ein wichtiger Zugehörigkeitsfaktor. Allerdings stehen auch den nicht eingebürgerten Interessierten einige Partizipationsmöglichkeiten zu. Für die politische Teilnahme in den Städten, Gemeinden und Landkreisen steht EU-Bürgern das aktive und passive Wahlrecht zu. Die Bürger aus Drittstaaten können ihre Interessen über das Instrument der Integrationsbeiräte bzw. Integrationsräte vertreten. Im Folgenden wird auf die Themenbereiche Einbürgerung und Integrations-Fachräte eingegangen.

Einbürgerungsfaktor

Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft kann die Art und Weise der politischen Partizipation erheblich beeinflussen. Die Einbürgerung ist eine der Hauptindikatoren in der Integrationsforschung. Damit kann die identifikatorische Dimension (Zugehörigkeit/ Ausgrenzung) der Integration gemessen werden.

Je nach Herkunftsland und Migrationsgeschichte haben Migranten/-innen unterschiedliche Optionen und

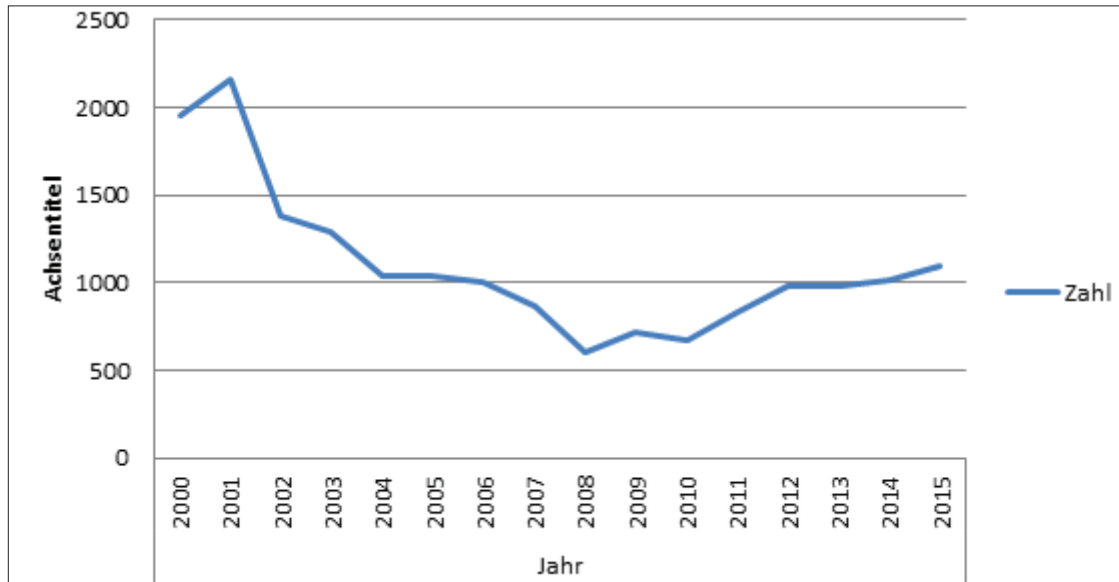
Motive der Einbürgerung. Zu den Motiven gehören:

- der Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung
- die Verwurzelung in und die Identifikation mit Deutschland
- Sicherung des Aufenthaltsrechts, etc.

In Baden-Württemberg ist die Zahl der eingebürgerten Personen im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um gut 4 Prozent angestiegen (StaLA: Stand 14.04.2016). Auch im Landkreis Esslingen ist seit 2008 eine leichte Steigerung der Einbürgerungsstatistik zu verzeichnen (siehe Abb. 27). Die Aussagekraft der berechneten regionalen Einbürgerungsquoten ist allerdings begrenzt und stellt allenfalls eine Momentaufnahme des regionalen Einbürgerungsverhaltens dar.

Die größte Gruppe der Neubürger kommt nach wie vor aus der Türkei. Die Zahl der eingebürgerten Personen aus Griechenland stieg seit 2011 leicht an und ist somit das zweitgrößte Herkunftsland der eingebürgerten Personen (Abb. 28).

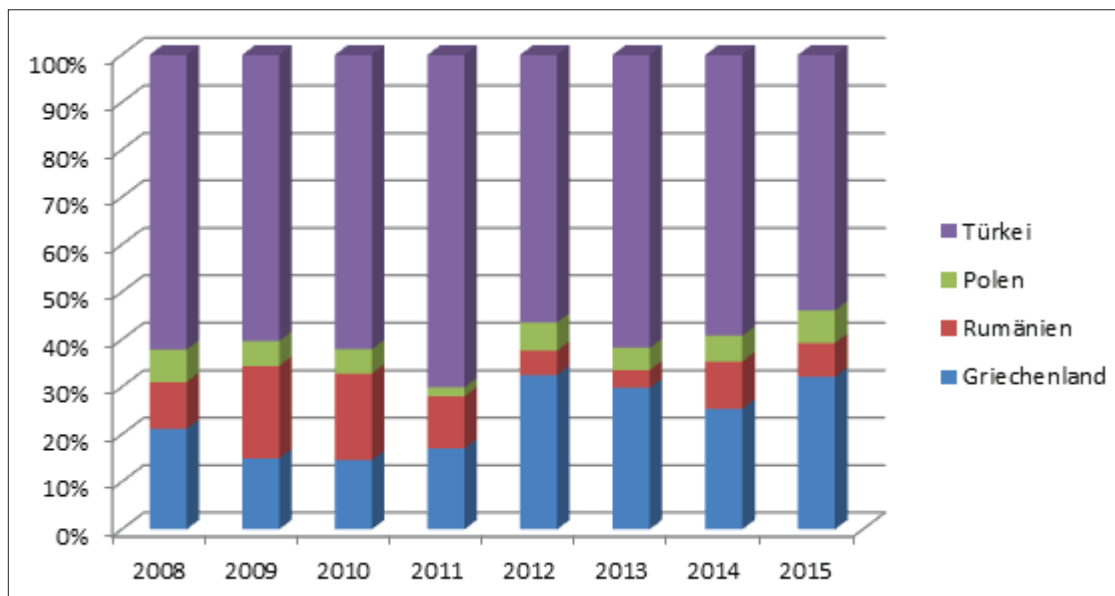
Abb. 27: Einbürgerungsverlauf im Landkreis Esslingen



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2017

Um die neue Staatsbürger/-innen anzuerkennen und sie zu würdigen, organisiert die Landkreisverwaltung einmal jährlich eine Einbürgerungsfeier, das von allen Beteiligten als wichtig und unverzichtbar wahrgenommen wird.

Abb. 28: Eingebürgerte Personen ausgewählter Herkunftsländer im Landkreis Esslingen 2000 - 2015



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2017

Handlungsempfehlungen: Einbürgerungsfaktor

- Partizipation im konventionellen und im unkonventionellen Politikbereich, die nicht migrations-spezifisch sind, ermöglichen.
- Parteien sind gefordert, sich stärker zu öffnen und verstärkt mit Informationsangeboten die Menschen anzusprechen.
- Teilhabe der Migranten über Selbstorganisationen. MSOs und ihre Mitglieder sollten sich im öffentlichen Diskurs beteiligen und sich als Interessenvertreter/Brückenbauer verstehen.

Integrationsbeiräte

Integrationsbeiräte sind wichtige Partizipations- und Vernetzungsgremien von und für Menschen mit Migrationshintergrund. Diese beraten i. d. R. den Gemeinderat und Städte-/Gemeindeverwaltungen bei allen integrationspolitischen Fragestellungen und sonstigen migrationspezifischen Thematiken. Gleichzeitig vertreten sie die Interessen der schon

seit langem hier lebenden Migranten/-innen sowie Neuzugewanderten.

Im Landkreis Esslingen sind als solche Fachbeiräte: der Fachrat für Migration und Integration der Stadt Esslingen a. N. und der Fachrat für interkulturelles Zusammenleben der Stadt Nürtingen, bereits erfolgreich tätig.

Handlungsempfehlungen: Integrationsbeiräte

- Schaffung von beratenden Fachgremien auf kommunaler Ebene ggf. Stärkung der bestehenden Gremien.
- Landkreisweite Vernetzung und fachlicher Austausch der o.g. Fachgremien - Landkreis schafft eine Austauschplattform.

3.10. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Interkulturelle Öffnung beschreibt den Entwicklungsprozess, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund grundsätzlich als gleichberechtigt anzuerkennen und ihnen in allen gesellschaftlichen Bereichen Teilhabe zu ermöglichen. Sie ist ein zielgerichteter Prozess der Organisationsentwicklung, der sowohl auf der strukturellen als auch auf der individuellen Ebene stattfindet. Sie betrifft alle Bereiche der Organisation im Sinne einer Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung.

Interkulturelle Öffnung ist eine Querschnittsaufgabe, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, sich der kulturellen Vielfalt widmet, wertschätzt und als Ressource begreift. Sie besteht aus einem Paket von Maßnahmen und Instrumenten, die je nach Kontext, Institution und Rahmenbedingungen unterschiedlich sind.

Die Abb. 29 gibt einen Gesamtüberblick der vier Bereiche der interkulturellen Öffnung einer Verwaltung:

1. Interkulturelle Organisationsentwicklung
2. Interkulturelle Personalentwicklung
3. Produkte und Dienstleistungen
4. Kooperationen und Fachgremien

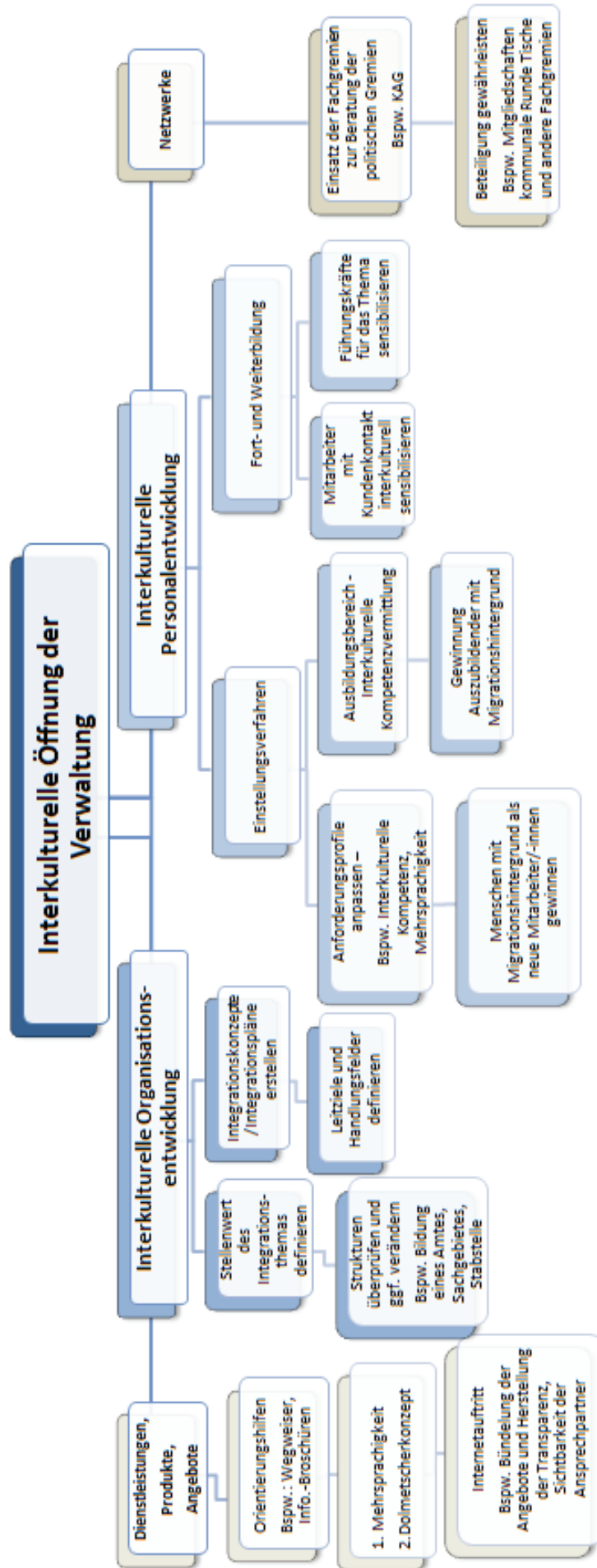
Das Schaubild lässt sich grundsätzlich auf die interkulturelle Öffnung der Vereine, Verbände und Institutionen übertragen.

Ein übergeordnetes Ziel ist es, die interkulturelle Öffnung in einem Organisationsentwicklungsprozess zu priorisieren, der Ist-Stand in der jeweiligen Organisationseinheit zu analysieren und Nachhaltigkeit zu sichern.

Zielgruppe:

- Deutsche mit Migrationshintergrund und andere, dauerhaft in der Bundesrepublik lebende Migranten(gruppen).

Abb. 29 : Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Ein Überblick



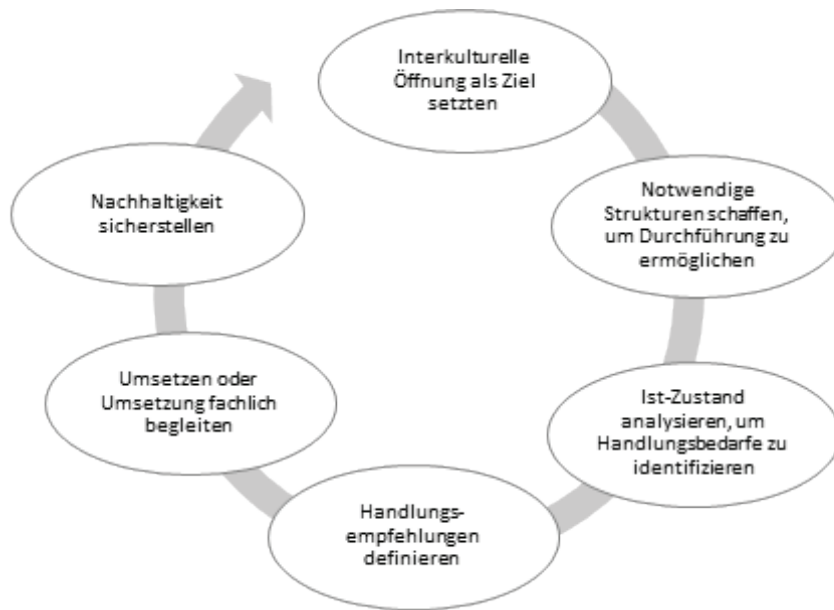
Quelle: © SG, Migration und Integration, Landkreis Esslingen 2017

3.10.1. Organisationsentwicklung

Ein idealtypischer Ablauf einer interkulturellen Organisationsentwicklung fängt mit der strategi-

sehen Entscheidung, die das Thema „interkulturelle Öffnung“ als Ziel setzt, an.

Abb. 30: Prozess einer interkulturellen Organisationsentwicklung



Die erforderlichen Strukturen zur Durchführung und Begleitung der Integrationsprozesse wurden in der Landkreisverwaltung durch den Aufbau eines SG Migration und Integration bereits geschaffen. Das Ziel des SG ist die Planung und Realisierung von ganzheitlichen Integrationsprozessen. Integration wird als Querschnittsaufgabe verstanden, welche interdisziplinär, ämterübergreifend, landkreisweit, interkommunal und über Hierarchien hinweg wirkt. Die Organisationseinheit orientiert sich an den Bedarfen der Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten und unterstützt sie auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Leben.

Im Jahr 2016 brachte die Verwaltung eine „Rahmenkonzeption: Integration“ auf dem Weg. Der Sozialausschuss beschloss daraufhin die Erstellung einer

Gesamtstrategie – Integrationsplan. Im Rahmen der Integrationsplanung wurden in verschiedenen Handlungsfeldern Ist-Stände analysiert und Handlungsempfehlungen durch einen breiten Beteiligungsprozess definiert.

Im Landkreis Esslingen haben alle Großen Kreisstädte sowie die Städte Plochingen, Weilheim a. d. T., und die Gemeinden Altbach, Beuren, Frickenhausen und das Jobcenter Esslingen a.N. eine Integrationsbeauftragten-Stelle eingerichtet. Zudem wurden in den Städten Esslingen a. N., Filderstadt und Nürtingen folgende Organisationsstrukturen geschaffen: Referat für Migration und Integration in Esslingen a.N., Amt für Integration, Migration und Soziales in Filderstadt und Abteilung Integration, Sozialer Dienst und Bürgerschaftliches Engagement in Nürtingen.

Handlungsempfehlungen: Organisationsentwicklung

- Kommunale Integrationskonzepte erstellen. Die bestehenden Konzepte auf die Aktualität überprüfen und an neue Gegebenheiten anpassen.

Kleine Kommunen werden bei Bedarf vom Landkreis beraten und unterstützt.

- Integration als Thema in den Strukturen nachhaltig verankern.
- Zugänge durch klare Strukturen erleichtern.

3.10.2. Personalentwicklung

Personen mit Migrationshintergrund bilden einen wachsenden Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. Im Landkreis Esslingen haben mehr als 135.000 Personen einen Migrationshintergrund (siehe Kapitel 1.3.), dies entspricht einem Anteil von 27 Prozent der gesamten Landkreisbevölkerung. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Landkreisverwaltung ist derzeit nicht erforscht. Es ist jedoch erkennbar, dass in öffentlichen Ämtern des Landkreises Esslingen bereits viele Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt sind.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel, wird es dennoch wichtig, Menschen mit Migrationshintergrund für Verwaltungsberufe zu gewinnen und gleichzeitig Mitarbeiter/-innen interkulturell zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Den Studien zufolge finden Menschen mit Migrationshintergrund eine Beschäftigung in einer Verwaltung nicht ausreichend attraktiv oder sie fühlen sich nicht angesprochen.

Handlungsempfehlungen: Personalgewinnung

- Menschen mit Migrationshintergrund in den Stellenausschreibungen ansprechen (bspw. Interkulturelle Kompetenz oder Mehrsprachigkeit).
- Menschen mit Migrationshintergrund für Verwaltungsberufe durch Beratung und Information gewinnen.
- Verwaltung als attraktiver Ausbildungsort bekannt machen.

Handlungsempfehlungen: Qualifizierung

- Mitarbeiter/-innen mit Kundenkontakt in den Bereichen: interkulturelle Kompetenzen, interkulturelle Kommunikation und das Konfliktmanagement qualifizieren.
- Führungskräfte für das Thema sensibilisieren.
- Kleine Kommunen werden vom Landkreis beraten und unterstützt (z. B. Bündelung der Schulungen u. ä.).

3.10.3. Produkte und Dienstleistungen

Bei der Umsetzung der interkulturellen Öffnung in den Verwaltungen spielen die Angebote und Produkte eine bedeutungsvolle Rolle, z.B. Flyer, Informationsveranstaltungen, Internetauftritt u. v. m. sein.



Handlungsempfehlungen: Produkte und Dienstleistungen

- Anträge und Merkblätter nach Möglichkeit mehrsprachig gestalten. Auch die leichte Sprache spielt eine wichtige Rolle.
- Homepage anpassen. Hier können die Angebote gebündelt und transparent dargestellt sowie die Ansprechpartner für Integrationsthemen sichtbar gemacht werden.
- Strukturen und Standards der ehrenamtlichen Dolmetscherpools der großen Kreisstädte angleichen.
- HelpTo Plattform verstärkt nutzen.
- Eine Austauschplattform für Vorlagen - Flyer, Projekte, Publikationen einrichten.

Umsetzung im Landkreis Esslingen: Maßnahme 2018 -2019

Erstellung von Orientierungshilfen und mehrsprachigen Informationsbroschüren für Neuzugewanderte im Landkreis

Die Transparenz über die landkreisweiten Angebote sowie wichtige Informationen für Neuzugewanderte sollen durch Informationsbroschüren und Wegweiser geschaffen werden.

Zunächst sind drei Handreichungen geplant, die die gesamte Bildungskette - von Sprachförderung über schulische Bildung bis hin zum Übergang in die Ausbildung und Arbeit - abbilden sollen. Diese werden mehrsprachig herausgegeben und bieten einen komprimierten Überblick über das Bildungssystem, die Beratungs- und Anlaufstellen im Landkreis, die vorhandenen Bildungseinrichtungen und Fördermöglichkeiten. Das Ziel dieser Handreichungen ist es, die Neuzugewanderten im Landkreis Esslingen bestmöglich zu informieren und sie so bei der Überwindung der anfänglichen Zugangsschwierigkeiten zu unterstützen.

Umsetzung im Landkreis Esslingen: Maßnahme 2018 - 2020

Das Dolmetscherkonzept

Der Bedarf an Übersetzungen in der Beratungspraxis des Landkreises hat sich in den letzten Jahren entsprechend zu den Aufnahmezahlen der Geflüchteten erhöht. Besonders betroffen sind die Ämter der Sozialen Dienste und Psychologischen Beratung sowie das Kreisjugendamt. Auch die Konzeption des Landkreises zum Thema Traumatisierung verdeutlicht den Handlungsbedarf in diesem Bereich.

Die Umsetzung basiert auf drei Säulen:

(1) Einrichtung einer telefonischen Dolmetscherhotline.

Die Bundesagentur für Arbeit richtete im Juni 2016 eine zentrale Dolmetscher-Telefonhotline ein. Auch die gemeinsame Integrationsstelle (ISAA) der Agentur für Arbeit und des Jobcenters im Landkreis Esslingen nutzt seitdem den genannten Dolmetscherdienst und hat sehr positive Erfahrungen damit gemacht. Nach der Prüfung der Rahmenbedingungen sowie der Bedarfslage im Sozialdezernat hat sich herauskristallisiert, dass die Nutzung eines solchen Dienstes die Zusammenarbeit zwischen Neuzugewanderten und der Verwaltung erheblich erleichtert. Deshalb wird bei besonderen Bedarfen im Rahmen des Projektes ein telefonischer Dolmetscherdienst eingesetzt.

Im Vorfeld wurde die Heranziehung einer Dolmetscherhotline sorgfältig geprüft und aus mehreren Gründen als wirtschaftlich und sinnvoll erachtet:

- es entstehen keine Fahrtkosten, keine Personalkosten,
- professionelle Dolmetscher stehen unabhängig vom Termin zur Verfügung,
- es wird keine Parallelstruktur zu den kommunalen Dolmetscherpools geschaffen,
- der Einsatz von Minderjährigen (Kinder, die ihren Eltern Übersetzungshilfe leisten) wird vermieden,
- neutrale und unabhängige Übersetzung ist sichergestellt.

(2) Dolmetscherpool für besondere psychosoziale Bedarfswfälle

Der telefonische Dolmetscherdienst kann den Bedürfnissen in schweren psychosozialen Bedarfswfällen und dem Bedarf an therapeutischen Angeboten für traumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung nicht gerecht werden. Hier sollten entsprechend geschulte und persönlich geeignete Personen als Dolmetscher herangezogen werden. Mit der zweiten Säule des Konzeptes wird darauf reagiert.

Bezugnehmend auf die Konzeption „Psychische Hilfe, Beratung, Therapie für psychisch belastete Menschen mit Fluchterfahrung“ wird ein kleiner Pool mit geschulten Dolmetschern aufgebaut. Diese werden qualifiziert und bei Bedarf vermittelt.

(3) Strukturen und Standards der Großen Kreisstädte

In der dritten Säule unterstützt der Landkreis fachlich die Großen Kreisstädte bei der Angleichung der Strukturen und Standards ihrer ehrenamtlichen Dolmetscherpools und bietet für die Zielerreichung eine landkreisweite Arbeitsplattform an.

3.10.4. Fachgremien

Die herausfordernden Aufgaben hin zu einer interkulturellen Öffnung von Angeboten müssen nicht allein angegangen und umgesetzt werden. Vielmehr geht es darum, vorhandene Potenziale und Ressourcen in jeweiligem Umfeld zu nutzen. Über den Beteiligungsprozess wurde in dem Kapitel 1.4. „Querschnittsaufgaben“ berichtet. Darüber hinaus sind in diesem Handlungsfeld die Einrichtung bzw. Stärkung der kommunalen Fachgremien, die politische Gremien beraten, und deren Vernetzung auf der Landkreisebene wichtig. Für die Mitglieder des Forums der Integrationsbeauftragten sind folgende Themen zentral.

aufgaben“ berichtet. Darüber hinaus sind in diesem Handlungsfeld die Einrichtung bzw. Stärkung der kommunalen Fachgremien, die politische Gremien beraten, und deren Vernetzung auf der Landkreisebene wichtig. Für die Mitglieder des Forums der Integrationsbeauftragten sind folgende Themen zentral.

Handlungsempfehlungen: Fachgremien

- Netzwerke für „Flüchtlingshilfe“ erweitern, um zur „Integration für alle Menschen mit Migrationshintergrund“ zu gelangen.
- Parallelstrukturen vermeiden und bestehende Arbeitskreise nach klar definierten Zielen überprüfen.
- Transparenz über die Netzwerke schaffen.
- Informationsfluss unter verschiedenen Regelsystemen untereinander gewährleisten.

4. Integrationsberichterstattung und Ausblick

Die strategische Planung und Förderung der Integrationsarbeit braucht eine valide Datenbasis. Ein wichtiger Bestandteil des Controllings ist daher der Aufbau eines Integrationsmonitors. Regelmäßige Dokumentation von statistischen Daten über Bevölkerungsentwicklung, Schulbesuch und Schulabschlüsse, Arbeitsmarkt, Sprache oder den Besuch von Kindertagesstätten ermöglichen das Aufzeigen von gesellschaftlichen Entwicklungen anhand von Zeitreihen. Auch die Integrationserfolge und/oder Potentiale sind durch einen solchen Datenabgleich messbar. Die Verwaltung beabsichtigt den Integrationsplan einerseits auf Grundlage der o.g. Datensammlung und andererseits durch die Evaluation des Umsetzungsprozesses im Abstand von drei Jahren fortschreiben.

Die Verwaltung wird den Umsetzungsprozess kontinuierlich begleiten und teilweise auch selbst Maßnahmen entwickeln. In den Bereichen, in denen sie keinen Handlungsspielraum hat und für die Maßnahmenerstellung nicht zuständig ist, wird sie fachlich beratend unterstützen.

Der vorliegende Integrationsplan gibt richtungweisende Impulse für eine kreisweite Integrationsarbeit. Er wurde im Sozialdezernat federführend im SG Migration und Integration erarbeitet. Die Gesamtintegrationsplanung wurde in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren erstellt.

Die Verwaltung dankt allen, die die Erstellung des Integrationsplans begleitet, inhaltlich mit entwickelt und organisatorisch ihre Ressourcen bereitgestellt haben. Vor allem die in den Arbeitsgruppen beteiligten Expertinnen und Experten haben durch ihre engagierte langjährige Arbeit wesentlich zu einer konstruktiven Diskussion und dem vorliegenden Ergebnis beigetragen.

5. Mitwirkende

Forum der Integrationsbeauftragten im Landkreis Esslingen

Federführung: SG Migration und Integration Landratsamt, Integrationsbeauftragte

Mitglieder: Integrationsbeauftragte der Städte Esslingen, Leinfelden-Echterdingen, Filderstadt, Ostfildern, Kirchheim u. T., Nürtingen, Plochingen, Weilheim a. d. T. sowie der Gemeinden Altbach, Frickenhausen und Migrationsbeauftragte des Jobcenters Esslingen

Soziale Beratung und Begleitung in der GU und AU

▪ **Das KT: Soziale Betreuung und Beratung in der GU und AU:**

Federführung: Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung, Landratsamt

Mitglieder: Soziale Dienste der Gr. Kreisstädte: Esslingen a. N., Filderstadt, Kirchheim u. T., Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen, Ostfildern; Soziale Dienste des Landkreises, Migrationsberatungsstellen (KDV, Caritas, Bruderhaus Diakonie, Malteser, AWO), Integrationsbeauftragte Landratsamt, Amt für Flüchtlingshilfe Landratsamt, Landkreiskoordinatorin für Flüchtlingsarbeit Landratsamt und das Jobcenter

▪ **Strategische Arbeitsgruppe zum Pakt für Integration:**

Dezernentin Soziales Landratsamt, AL Soziale Dienste und Psychologische Beratung Landratsamt, AL Amt für Flüchtlingshilfe Landratsamt, Integrationsbeauftragte Landratsamt
Bürgermeister/-in: Frickenhausen, Aichwald, Leinfelden-Echterdingen, Neckartenzlingen, Plochingen, Schlaitdorf.

AK-Sprachförderung

Federführung: SG Migration und Integration Landratsamt in Kooperation mit dem JobCenter

Mitglieder: BAMF-Regionalkoordination, Jobcenter Esslingen, AWO Esslingen, Bruderhaus Diakonie Nürtingen, Caritas Esslingen, CJD Kirchheim u. T., Kreisdiakonieverband, VHS Esslingen, VHS Filderstadt, VHS Kirchheim, VHS Leinfelden-Echterdingen, VHS Nürtingen, VHS Ostfildern, Metis GmbH, BBQ Esslingen, Deutsche Angestellten-Akademie, Landkreiskoordinatorin für Flüchtlingsarbeit Landratsamt, Heureka Esslingen, Internationaler Bund, Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V., Stadt Kirchheim, Stadt Esslingen, Stadt Filderstadt, Stadt Leinfelden-Echterdingen, Stadt Nürtingen, Stadt Ostfildern

Integration durch Bildung

▪ **Das KT: Erziehung und Bildung**

Federführung: Kreisjugendamt Landratsamt

Mitglieder: Staatliches Schulamt Nürtingen, Stadt Esslingen, Stiftung Jugendhilfe aktiv (Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.), Kreisjugendring Esslingen e.V., Haus der Familie Nürtingen e.V., Landessportverband Baden-Württemberg e.V., Hochschule Esslingen - Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Integrationsbeauftragte Landratsamt, Bildungskoordinatoren Landratsamt, Landkreiskoordinatorin für Flüchtlingsarbeit Landratsamt

▪ **Workshop: Frühkindliche Erziehung und Bildung**

Federführung: SG Migration und Integration; Bildungskoordination Landratsamt, SG Fachberatung Tagesbetreuung von Kindern Landratsamt

Mitwirkende: AWO Esslingen, Familienbildungsstädte Kirchheim, Hochschule Esslingen, Jobcenter Esslingen, SG 213 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst/Prävention Landratsamt, SG 345 Psychologische Beratung und Frühe Hilfen Landratsamt, Staatliches Schulamt Nürtingen, Stadt Esslingen, Stadt Leinfelden-Echterdingen, Stadt Ostfildern, Tageselternverein Esslingen e. V.

▪ Workshop: Schulische Bildung

Federführung: SG Migration und Integration; Bildungskoordination Landratsamt, SG Suchtprophylaxe und Jugendhilfeplanung Landratsamt

Mitwirkende: Staatliches Schulamt Nürtingen, Stadt Esslingen, Stadt Kirchheim unter Teck, Stadt Nürtingen, Stiftung Jugendhilfe aktiv e.V., AWO Esslingen, Kreisjugendring Esslingen e. V., Kreisdiakonieverband Esslingen, Stiftung Tragwerk Kirchheim, SG. 302 Migration und Integration, SG 342 Soziale Dienste und Psychologische Beratung Landratsamt, SG. 345 Psychologische Beratung und Frühe Hilfen Landratsamt, Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

▪ Workshop: Übergang Schule – Beruf – Hochschule

Federführung: SG Migration und Integration; Bildungskoordination Landratsamt, SG Kreisjugendreferat Landratsamt

Mitwirkende: SG 521 Kreisschulen Landratsamt, Käthe-Kollwitz-Schule/Vertreter Berufliche Schulen, Hochschule Esslingen, Staatliches Schulamt Nürtingen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Trägernetzwerk Kirchheim/Nürtingen, Trägernetzwerk Esslingen, IHK, DAA, LIGA, AWO Esslingen, Stadt Ostfildern

Integration durch Arbeit

Das KT: (Aus-)Bildung und Arbeit

Federführung: Kreiswirtschaftsförderung Landratsamt

Mitglieder: Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, Agentur für Arbeit, Jobcenter Landkreis Esslingen, IHK Region Stuttgart, Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen, Welcome Center Region Stuttgart, Deutsche Angestellten Akademie (für das Projekt WiAA), Projektleitung des „Kümmerer“ Projektes, Vertreter der Beruflichen Schulen, Integrationsbeauftragte Landratsamt, Landkreiskoordinatorin für Flüchtlingsarbeit Landratsamt, Kreisschulen Landratsamt.

Gesundheit und Psychosoziale Versorgung

▪ Das KT: „Gesundheit und Psychosoziale Beratung“:

Federführung: Amt für besondere Hilfen Landratsamt

Mitglieder: Malteser Hilfsdienst e. V., DRK Esslingen-Nürtingen, Ärzteschaft, AOK Esslingen, Medius Kliniken Landkreis Esslingen, AWO Kreisverband Esslingen e.V., Gesundheitsamt Landratsamt, Landkreiskoordinatorin für Flüchtlingsarbeit Landratsamt, Behindertenhilfe- u. Psychiatrieplanung Landratsamt, Integrationsbeauftragte Landratsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst Nürtingen Landratsamt, Jugend- und Drogenberatung Landratsamt, Amt für Flüchtlingshilfe Landratsamt, Psychologische Beratung u. Frühe Hilfen Landratsamt

▪ Konzeption: Versorgung traumatisierter Personen

Federführung: SG Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung Landratsamt

Teilnehmer der Arbeitsgruppe: Siehe Sozialausschuss Vorlage 36/2017 Anlage 1

▪ Konzeption: Suchtprophylaxe

Federführung: SG Suchtprophylaxe und Jugendhilfeplanung Landratsamt

Abstimmung mit: Jugend- und Drogenberatung Landratsamt, Psychosoziale Beratungsstelle Nürtingen Landratsamt, Psychosoziale Beratungsstelle Esslingen, Polizeipräsidium Reutlingen

Altenhilfe und Pflege

Federführung: Kreissozialamt Landratsamt
SG Altenhilfefachberatung/Altenhilfeplanung Landratsamt

Angestimmt mit: Vertreter der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflege und kommunale Beratungsstellen sowie Vertreterin der Angehörigen.

Bürgerschaftliches Engagement

▪ Das KT „Engagement und Ehrenamt“

Federführung: SG Migration und Integration Landratsamt, Landkreiskoordinatorin für Flüchtlingsarbeit

Mitglieder: Koordinierungsstellen der Großen Kreisstädte (Esslingen, Filderstadt, Kirchheim, Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen, Ostfildern) und der Gemeinde Hochdorf, Vertretung für die Koordinationsstellen der Gemeinde – Aichwald, Arbeiterwohlfahrt (AWO), LIGA- Vertretung, Caritas Fils- Neckar- Alb, Bruderhaus Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser e.V., Bildungskordinator Landratsamt, Sportkreis Esslingen, Vertreter/- in Ehrenamt (aus den Regionen Esslingen, Fildern, Kirchheim, Nürtingen), Katholische Erwachsenenbildung, Evangelisches Bildungswerk, Integrationsbeauftragte Landratsamt

▪ **Konzeption: Standards für die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit**

Federführung: SG Migration und Integration Landratsamt, Landkreiskoordinatorin für Flüchtlingsarbeit

Mitwirkende: Koordinationsstellen der Städte und Gemeinden sowie der freien Träger.
Städte und Gemeinden: Leinfelden-Echterdingen; Nürtingen Ostfildern; Kirchheim; Lichtenwald, Plochingen, Baltmansweiler, Wendlingen.
Freie Träger: Bruderhaus Diakonie, Caritas Fils- Neckar- Alb, Kreisdiakonieverband
Fachliche Begleitung und Beratung: Prof. Dr. Sigrid Kallfaß - Steinbeis-Transferzentren
Sozialplanung, Qualifizierung und Innovation, Vertretung des Ehrenamtes/Nürtingen

Abbildungsverzeichnis

Seite

- 8 Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Migrationshintergrund. Landkreis Esslingen
- 8 Abb. 2: Bevölkerung und Ausländeranteil. Landkreis Esslingen (StaLA 2016)
- 9 Abb. 3: Hauptherkunftsländer der Ausländer/innen im Landkreis Esslingen (AZR. 31.12.2016)
- 10 Abb. 4: Beteiligungsstruktur der Integrationsplanung im Landkreis Esslingen
- 19 Abb. 5: Sprachniveaus
- 23 Abb. 6: Sprachförderkette im Landkreis Esslingen
- 25 Abb. 7: Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Esslingen
- 25 Abb. 8: Hauptsächlich gesprochene Sprache im Elternhaus
- 25 Abb. 9: Betreuungsquote von Kindern 0-3 Jahre in Baden-Württemberg mit und ohne Migrationshintergrund
- 27 Abb. 10: Untersuchte Kinder nach Familiensprache Schuljahr 2015/16
- 29 Abb. 11: Ergebnisse des HASE-Screenings 2015/16
- 29 Abb. 12: Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2015/16 nach Schulart und Schülerstatus; Stichtag: 21.10.2015
- 30 Abb. 13: Schüler/-innen an öffentlichen und privaten Grundschulen mit und ohne Migrationshintergrund - Schuljahr 2015/2016
- 30 Abb. 14: Vorbereitungsklassen im Landkreis Esslingen – Entwicklung nach Schuljahren
- 31 Abb. 15: Vorbereitungsklassen im Landkreis Esslingen im Schuljahr 2016/ 17 - Regionale Verteilung
- 31 Abb. 16: Anzahl der Klassen nach ausgewählten Schularten inklusive Vorbereitungsklassen im Landkreis Esslingen und Land Baden-Württemberg im Vergleich – Schuljahr 2015/16
- 32 Abb. 17: Ganztagschulen (GTS) im Landkreis Esslingen
- 35 Abb. 18: Prozentualer Anteil ausländischer Schuler an der gesamten Schülerschaft der landkreiseigenen Beruflichen Schulen
- 38 Abb. 19: Gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen
- 38 Abb. 20: Gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen
- 39 Abb. 21: Neu eingetragene Auszubildende nach Staatsangehörigkeit der IHK Bezirkskammer Esslingen- Nürtingen
- 43 Abb. 22: Anzahl der Studierenden an der Hochschule Esslingen und HfWU Nürtingen-Geislingen
- 43 Abb. 23: Änderungsrate der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Esslingen
- 45 Abb. 24: Befragungsergebnis von Bündnispartner der Fachkräftesicherung (SG. 302.2 / 2017)
- 50 Abb. 25: Arbeitsstruktur Ehrenamt
- 51 Abb. 26: Übersicht kommunale Koordinierungsstellen
- 55 Abb. 27: Einbürgerungsverlauf im Landkreis Esslingen
- 55 Abb. 28: Eingebürgerte Personen ausgewählter Herkunftsländer im Landkreis Esslingen 2000 - 2015
- 57 Abb. 29: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Ein Überblick
- 58 Abb. 30: Prozess einer interkulturellen Organisationsentwicklung

Abkürzungsverzeichnis

2P	Potenzial & Perspektive - Analyseverfahren für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 – 20 Jahren
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AU	Anschlussunterbringung
AufenthG	Aufenthaltsgesetz - Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
AWO	Arbeiterwohlfahrt e. V Kreisverband Esslingen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BE	Bürgerschaftliches Engagement
BEF	Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen – BEF Alpha
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DAA	Deutsche Angestellten Akademie
DeuFöV	Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
DSH	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
EOK	Erstorientierungskurse
ESF	Europäischer Sozialfonds für Deutschland
FlüAG	Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen – Flüchtlingsaufnahmegesetz
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GTS	Ganztagsschulen
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HASE	Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung
IB	Internationaler Bund
IHK	Industrie- und Handelskammer
IM	Integrationsmanagement
IOM	Internationale Organisation für Migration
ISAA	Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung (im Jobcenter Esslingen)
JMD	Jugendmigrationsdienste
KAG	Kreisarbeitsgemeinschaft
KT	Kompetenzteam
KOMMIT	Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
MSO	Migrantenselbstorganisationen
RP	Regierungspräsidium
SG	Sachgebiet innerhalb des Landratsamtes Esslingen
SBBZ	Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Esslingen
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe
SJ	Schuljahr
SPATZ	Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf
STB	Schwäbischer Turnerbund
Telc	The European Language Certificates – Sprachtestanbieter für europäische Sprachen-zertifikate
TestDaF	Tests Deutsch als Fremdsprache
UMA	Unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen
VAB	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/ Beruf
VABO	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/ Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen
VFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss des Landkreises Esslingen
VKL	Vorbereitungsklasse
VwV	Verwaltungsvorschrift
WiAA	Projekt Chancen Gestalten – Wege in Ausbildung und Arbeit im Landkreis Esslingen
WLSB	Württembergischer Landessportbund

Anlagen

Rahmenkonzeption Sozialberatung und Integrationsmanagement für Flüchtlinge im Landkreis Esslingen

Vorbemerkung

Die bereits in Umsetzung begriffene Konzeption der Sozialberatung für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung ergänzt das Integrationsmanagement, wie es der Pakt für Integration vorsieht. Die Ziele, Aufgaben und Inhalte der Sozialberatung im Landkreis und des kommunalen Integrationsmanagements sind aufeinander abgestimmt. Die folgenden Eckpunkte und konzeptionellen Standards sollen bei der Umsetzung des Pakts für Integration im Landkreis Esslingen eine qualifizierte soziale Beratung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung gewährleisten und den Integrationsprozess fachlich begleiten und fördern.



Eckpunkte der Sozialberatung und des Integrationsmanagements

Es gibt ein auf die regionalen Gegebenheiten abgestimmtes einheitliches Konzept im Landkreis. In den großen Kreisstädten werden die Sozialberatung und das Integrationsmanagement durch die kommunalen Sozialen Dienste angeboten. In den Städten und Gemeinden ohne eigenen Sozialdienst beauftragen die Kommunen, ggf. gemeinsam für festgelegte Raumschaften, freie Träger oder setzen eigene Fachkräfte ein.

- Sozialberatung und Integrationsmanagement geschieht vor Ort in den Kommunen mit dem Ziel Flüchtlinge in das Gemeinwesen zu integrieren. Die Städte und Gemeinden stellen geeignete Räume für die Fachkräfte zur Verfügung. Diese beraten und vermitteln bzw. begleiten die Flüchtlinge bei Bedarf zu den maßgeblichen Institutionen, Initiativen und Vereinen. Sie arbeiten eng mit der Landkreisverwaltung, den Koordinationsstellen fürs Ehrenamt und den bereits bestehenden Angebotsstrukturen zusammen. Sie erstellen eine individuelle Integrationsvereinbarung (befindet sich gerade in Bearbeitung) mit den Geflüchteten und vermitteln zu anderen Hilfsangeboten.
- Die Integrationsmanager/-innen beziehen die Sozialen Dienste des Landkreises als Leistungsträger der Sozial- und Jugendhilfe mit ein, soweit dies für eine gelingende Integration der geflüchteten Menschen erforderlich wird. Die Sozialen Dienste des Landkreises beraten und vermitteln ggf. Hilfen aus den Rechtskreisen SGB VIII und XII. Sie unterstützen und ergänzen das Integrationsmanagement, wenn im Einzelfall spezifische Problemlagen vorliegen.
- Eine enge Verzahnung der Integrationsvereinbarung im Rahmen des Integrationsmanagements mit der Eingliederungsvereinbarung des Jobcenters ist unerlässlich. Es liegt in der Verantwortung des Integrationsmanagements, fallbezogen diesen Abstimmungsprozess in die Wege zu leiten und eine anlassbezogene Zusammenarbeit zu gewährleisten.
- Es werden dezentrale Runde Tische mit allen an der Integration von Flüchtlingen Beteiligten eingerichtet. Dort wird die Integrationsarbeit vor Ort interkommunal abgestimmt, der Informationsfluss gewährleistet und die praktische Umsetzung der Rahmenkonzeption begleitet. Beim Zuschnitt der Einzugsgebiete/Raumschaften sollen die gewachsenen Strukturen in den Städten und Gemeinden, z.B. Verwaltungsgemeinschaften, Bürogemeinschaften oder sonstige, bereits bestehende Formen der kommunalen Zusammenarbeit, berücksichtigt werden.
- Einzelfallunabhängige Aufgaben im Rahmen der Integrationsarbeit, wie z.B. die Zusammenarbeit mit Initiativen und Ehrenamtlichen oder sozialraumorientierte Netzwerkarbeit, sind in erster Linie durch bereits bestehende Strukturen, insbesondere die Ehrenamtskoordinator/-innen und die Integrationsbeauftragten zu erbringen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement ist hierbei unerlässlich.
- Um Sozialberatung und Integrationsmanagement qualitativ hochwertig anbieten zu können, wird empfohlen, die Fachkräfte mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Sozialen Arbeit oder einer vergleichbaren Qualifikation einzusetzen. Für spezifische Fort- und Weiterbildungen wird ein abgestimmtes Qualifizierungsangebot für die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen des Landkreises, der Kommunen und der freien Träger entwickelt. Hierdurch wird eine einheitliche Praxis des Integrationsmanagements und der Sozialberatung landkreisweit gewährleistet.

Konzeption - Sozialberatung und Integrationsmanagement

Geltungsbereich

Die Rahmenkonzeption „Sozialberatung und Integrationsmanagement für Flüchtlinge im Landkreis Esslingen“ gilt für alle Integrationsmanager/-innen im Landkreis sowie für die Sozialen Dienste der Großen Kreisstädte und des Landkreises.

Zielsetzung

Ziel der Sozialberatung und des Integrationsmanagements ist es, Flüchtlingen und Migranten den Weg zu den sozialen Beratungsangeboten und Regeleinrichtungen zu ermöglichen und zu erleichtern. Sie werden lückenlos und professionell auf ihrem Weg der Integration in die Gesellschaft begleitet.

Werthaltung

Handlungsleitende Prinzipien der Sozialberatung und des Integrationsmanagements sind:

- Die Angebote stehen allen Geflüchteten zur Verfügung.
- Sie finden auf freiwilliger Basis statt.
- Sie verfolgen den Ansatz "Hilfe zur Selbsthilfe".
- Sie arbeiten eng und vertrauensvoll mit dem Ehrenamt zusammen.
- Sie unterstützen bei der Sicherung der materiellen Grundversorgung.
- Sie helfen bei der Erstorientierung im Wohnumfeld und stellen notwendige Informationen zur Verfügung.
- Sie fördern die Selbstständigkeit und Integration in das Gemeinwesen.

Zuständigkeiten

Die Sozialberatung in der vorläufigen Unterbringung leisten die Arbeiterwohlfahrt (AWO) sowie bis 31.12.2017 die Malteser Hilfsdienst e.V. Im Rahmen des Überganges endet diese zwei Monate nach dem Umzug der Flüchtlinge in die kommunale Anschlussunterbringung. Die Sozialberatung und das Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung leisten die Sozialen Dienste des Landkreises, der Großen Kreisstädte und die von den Kommunen beauftragten freie Träger. Sozialberatung und Integrationsmanagement werden durch die Migrationsberatung, den Jugendmigrationsdienst und projektbezogene Angebote ergänzt.

Formen und Methoden

- Orientierungsberatung (offene Sprechstunden in den Kommunen)
- Case-Management, ggf. auch aufsuchende Beratung
- Betreuung in Sonderwohnformen mit vielen Flüchtlingen
- Gruppen- und sozialraumorientierte Angebote

Schnittstellen-Management

In regelmäßigen Jours-Fixes treffen sich die in den Sozialräumen zuständigen Dienste der Sozialberatung und des Integrationsmanagements, um die Fallübergaben anhand der von der AWO und den Maltesern erstellten Übergabebogen vorzunehmen. Die Zusammensetzung dieser Jours-Fixes orientiert sich an den regionalen Gegebenheiten und bezieht nach Möglichkeit die Migrationsberatung mit ein. Die Termine werden durch das Integrationsmanagement koordiniert. Im Case-Management finden Einzelfallübergaben und Hilfeplanungen zwischen den zuständigen Mitarbeitern unter Einbeziehung der Betroffenen und ggf. Ehrenamtlichen statt.

Handlungsfelder

- Hilfestellung beim Umgang mit Behörden und Institutionen
- Bereitstellung und Vermittlung notwendiger Informationen
- Krisenintervention und Konfliktmanagement
- Vermittlung psychosozialer Beratung und Unterstützung
- Verweisberatung über Integrationshilfe des Jobcenters und der Arbeitsagentur
- Verweisberatung im Bereich Integration durch Bildung (Sprache, Qualifizierung, etc.)
- Vermittlung von Hilfen durch das Ehrenamt

Die individuellen Themen, Inhalte und Bedarfslagen sind in einem nicht abschließenden Aufgabenkatalog als Handreichung für die Fachkräfte formuliert.

Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt

Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist eine offene und aufgeschlossene Einstellung von beiden Seiten. Folgende Kriterien sind für eine erfolgreiche Zusammenarbeit förderlich:

- Klarer Aufgaben- und Verantwortungsbereich
- Aufgabenabgrenzung zwischen Haupt- und Ehrenamt
- Regelmäßiger Austausch
- Fachberatung und Fortbildungen für Ehrenamtliche
- Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit
- Entwicklung einer Feedback-Kultur

Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Im Einzelfall arbeiten Sozialberatung und Integrationsmanagement mit Personen und Diensten, die mit den Flüchtlingen in Kontakt stehen und zur Lösung beitragen können, eng zusammen. Sie kooperieren mit Fachdiensten der Regelversorgung, die ihr Wissen und ihre Angebote einbringen, mit freien Trägern sowie mit Institutionen und Behörden in den Bereichen Erziehung, Bildung, Soziales, Gesundheit, Arbeit und Finanzen. Insbesondere bedeutet dies:

- Enge Kooperation mit anderen sozialen Fachdiensten und Leistungserbringern, insbesondere mit den regional zuständigen Jobcentern, um passgenaue Weitervermittlung zu gewährleisten
- Mitarbeit in Fachgremien, um Vernetzung und Austausch zu fördern
- Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte zur Nachbarschaft
- Fallübergreifende Besprechungen mit bürgerschaftlich Engagierten

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten wird im Landkreis Esslingen sehr ernst genommen. Personenbezogene Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt. Die Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes unterliegt dabei einer ständigen Überprüfung. Um eine bessere Koordination der integrativen Maßnahmen zu gewährleisten, werden wechselseitige Entbindungen von der Schweigepflicht angestrebt.

Aufgabenkatalog

Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Kontakt zu Behörden

- Information zum Familiennachzug (Antragstellung, Beratung)
- Information zum Verfahren bei nicht abgeschlossenem Asylverfahren / Beratung bei Ablehnung oder bei Aufenthaltserlaubnis
- Information und Beratung über SGB II-Leistungen/ Asylbewerberleistungen, Bewilligungsanträge, Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket und regelmäßige Weiterbewilligungsanträge
- Überprüfung und Erklärung von Bewilligungsbescheiden
- Information und Unterstützung beim Antrag auf Kindergeld und Elterngeld
- Information und Unterstützung beim Antrag auf Gebührenermäßigung
- Unterstützung und Information bei der Antragstellung der Rundfunkgebührenbefreiung

Unterstützung bei familiären Problemen

- Kontakt zu Sportvereinen, Ferienbetreuung
- Erklärung des Schulsystems
- Unterstützung bei der Anmeldung Kita/Kindergarten/Schule (VKL, VABO)
- Kooperation mit den Schulen, Intervention und Vermittlung bei Problemen
- Anregung bzw. Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen

Beratung bei Fragen zu Arbeit, Wohnung, Gesundheit und Finanzen

- Beratung bei der Wohnungssuche (Vermittlung von Ehrenamtlichen zur Begleitung bei Besichtigungsterminen)
- Unterstützung beim Antrag zur Zustimmung zum Umzug, Antrag auf Kautions-, Renovierungskosten-, Erstausstattung
- Erklärung von Kosten/Zahlungsfristen für Müllentsorgung, Telefon und Nachweise beim Jobcenter
- Einreichen von Arbeitsvertrag und Lohnabrechnung
- Erklärung von Freibeträgen
- Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern
- Existenzsicherung und Vermittlung an die Schuldnerberatung
- Information und Unterstützung zu Abschluss und Kündigung von Verträgen (z.B. Handy-Verträge, Fitness-Clubs)
- Informationen über Kontoeröffnung und Kontoführung
- Vermittlung von Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge (therapeutische Maßnahmen)
- Vermittlung von Ehrenamtlichen zur Begleitung bei Arztterminen
- Dolmetscherdienst organisieren (in der Fläche noch nicht vorhanden)
- Informationen zu Sprachförderung und Integrationskursen
- Information, Beratung und Vermittlung bei Suchtproblemen
- Information und Beratung über Vorsorgeangebote / Verhütung

Konzeption für Junge Menschen und Erwachsene mit Fluchterfahrungen, im Umgang mit Suchtmitteln



Auch junge Menschen und Erwachsene mit Fluchterfahrungen können von problematischem Konsum von Suchtmitteln, Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen betroffen sein.

Während sie sich einleben, sollen sie lernen, wie der Umgang mit den unterschiedlichen Suchtmitteln rechtlich erlaubt ist. Wichtig ist, dass sie lernen, dass der Konsum von Suchtmittel gesundheitsgefährdend sein und in eine Suchtentwicklung führen kann.

Aufgaben und Angebote der Suchtprophylaxe und Suchtberatung im Landkreis

- **Suchtprophylaxe**

Die universelle* Suchtvorbeugung im Landkreis richtet sich an alle Kinder und Jugendliche, auch an junge Menschen mit Fluchterfahrungen, sie will unterstützen in der Lebenskompetenzentwicklung und beitragen zu einer verantwortlichen Haltung und einem Bewusstsein im Umgang mit Suchtmitteln (Arbeit mit Schulklassen, Gruppenangebote, Projekte).

Sie richtet sich immer auch an Eltern (Elternabende und Elternveranstaltungen) und setzt auf die Arbeit mit Multiplikatoren (Schulungen, Fortbildungen, Informationen). Sie will die Hilfsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis aufzeigen und niederschwellige Zugänge schaffen.

* (richtet sich an die allgemeine Bevölkerung, die ein niedriges oder durchschnittliches Risiko trägt, eine Sucht bzw. Abhängigkeit zu entwickeln).

Selektive* und indizierte Präventionsmaßnahmen sind in den Suchtberatungsstellen (überwiegend in der Jugend- und Drogenberatung) verortet.

*(Suchtmittelkonsum ist eine der zentralen Risikoverhaltensweisen, sowohl von Jugendlichen als auch von Erwachsenen. Angebote der selektiven Prävention oder auch Frühintervention zielen darauf ab, Jugendliche und junge Erwachsene mit riskantem Suchtmittelkonsum zu erreichen. Ziel ist es, die Entwicklung einer Abhängigkeit zu verhindern, Risikofaktoren zu schmälern und den Einfluss von protektiven Faktoren zu stärken.)

Im Maßnahmenangebot der Jugend- und Drogenberatung sind dies die Programme:

HaLT- Jugendliche mit Alkoholvergiftungen (Notaufnahmen in Kliniken)

FreD - Erstkonsumierende Cannabiskonsumenden

AIF- Riskanter Alkoholkonsum in Verbindung mit Straftaten

PAJ - Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt

Junge Menschen und auch Erwachsene mit Fluchterfahrungen müssen hier Fuß fassen und kommen mit vielen Problemlagen an. Sie sind dabei konfrontiert mit den unterschiedlichen Suchtmitteln und müssen einen Umgang damit lernen.

Die Angebote der Suchtprävention wollen bei der Integration unterstützen und frühzeitig Hilfen anbieten, wenn sich Problemlagen bzw. ein problematischer Konsum entwickeln.

Es gibt Angebote zu allen Suchtmitteln und Suchtformen (vorwiegend werden Alkohol und illegale Drogen/Cannabis thematisiert):

- für Jugendliche: Arbeit mit Schulklassen, Workshops mit Jugendlichen, Präventionsprojekte
- für Eltern: Elternabende, Elternveranstaltungen
- für Multiplikatoren: Fortbildungen, Schulungen zu allen Suchtformen und Suchtmitteln, zur Gesprächsführung und zu Präventionsmöglichkeiten

Die Suchtprophylaxe hat eine breite Angebotspalette im Landkreis Esslingen und eine langjährige Expertise in diesem Handlungsfeld. Sie richtet sich an alle Zielgruppen - an Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Eltern, Fachkräfte u. a.

• Suchtberatung

Im Landkreis Esslingen gibt es drei Suchtberatungsstellen, die im Bereich der Beratung, Behandlung und Prävention suchtkranker Menschen ein breites Angebot zur Verfügung stellen.

Die Jugend- und Drogenberatung ist zuständig bei Alkoholproblemen bis 24 Jahre und bei illegalen Drogen, die beiden Psychosozialen Beratungsstellen bei Alkoholproblemen ab 25 Jahre, Medikamenten und Glücksspiel. Es gibt Außenstellen der Beratungsstellen in den vier Regionen Esslingen, Kirchheim, Nürtingen und Leinfelden-Echterdingen. Bei Essstörungen und bei problematischem Medienkonsum bieten die Psychologischen Beratungsstellen Beratung und Unterstützung.

Die Suchtberatung hat eine langjährige Expertise in diesem Handlungsfeld und kann von Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften in Anspruch genommen werden. Ihre Angebote reichen von Information und Motivationsarbeit, über Diagnostik, Vermittlung in Behandlung und Nachsorge bis Krisenintervention, Rückfallprophylaxe und Angehörigenarbeit. Sie bieten Raucherentwöhnungskurse, Suchtakupunktur, ambulante Rehabilitation und Konsumreduktionsangebote. Sie unterstützen Betroffene in psychosozialen Fragestellungen (Wohnung, Arbeit, Schulden u. a.). Fachkräften können Fallbesprechungen und Supervision angeboten werden.

Ein Schwerpunkt der Jugend- und Drogenberatung sind Frühinterventionskonzepte für riskant konsumierende Jugendliche/junge Erwachsene im Umgang mit Alkohol und illegalen Drogen.

Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Menschen mit Fluchterfahrungen

Bei Bedarf sollten die bestehenden Angebote für die Zielgruppe der Menschen mit Fluchterfahrung spezifisch differenziert, die Schulungsangebote für die Multiplikatoren in diesem Bereich entsprechend modifiziert werden. Angebote und Maßnahmen werden durchgeführt auf Nachfrage (vorbehaltlich der personellen Ressourcen).

Angesichts einer sehr großen Zahl an Flüchtlingen und begrenzten Ressourcen und Zugangsmöglichkeiten muss der Ansatz im Sinne eines Schneeballsystems sein (Multiplikatorenarbeit), d.h. Schulung, Information und Fachberatung der Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit, die den direkten Kontakt zu Flüchtlingen haben.

Der Schwerpunkt der Angebote und erste Priorität soll bei der Unterstützung der Haupt- und Ehrenamtlichen liegen, um sie fachlich für die direkte Beziehungsarbeit zu stärken. Hauptamtliche in der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen sollen über eine Schulung über die Möglichkeiten/Angebote und Adressen informiert werden, damit sie bei Bedarf wissen, an wen sie sich wenden können.

Qualifizierung und Fachberatung für Multiplikatoren

Schulungen für Hauptamtliche in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und in der Anschlussunterbringung (AU) (ganz- bzw. halbtägige Veranstaltungen)

Als landkreisweite Veranstaltung(en), nach Interesse und mit Anmeldung, je 20 Teilnehmer/-innen, ab Herbst 2017, kontinuierlich, 4 - 5 Veranstaltungen bei 100 Hauptamtlichen, organisiert durch die Suchtprophylaxe, Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung und Umsetzung: Psychosoziale Beratungsstelle und Jugend- und Drogenberatung.

Zielgruppe: Regional-/Wohnheimleiter, Ehrenamtskoordinatoren, Sozialbetreuung (AWO, Malteser), Integrationsmanager

Wichtige Inhalte bei den Veranstaltungen und Schulungen sind:

Sucht + Suchtvorbeugung (Grundlagenwissen)

- Suchtentwicklung, Gefahr der Abhängigkeit
- Welche Regeln braucht es, um einer Suchtentwicklung vorzubeugen?
- Trauma und Sucht
- Eigene Haltung
- Wichtigkeit der Beziehungsarbeit (Vertrauen, Stabilisierung)
- Ansprechpersonen in den Beratungsstellen und die Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten
- kollegialer Beratung.

Mögliche Inhalte durch die Polizei

- Rechtliche Informationen (BtmG, Jugendschutzgesetz, Strafrecht) und Konsequenzen
- Verbot von Drogen (Handel, Konsum) und Folgen für das Asylverfahren
- Mögliche Auswirkungen auf den Hinweisgeber (Zeuge, im Verfahren, Adressen werden deutlich, Selbstgefährdung)

Darüber hinaus:

Angebot der Teilnahme interessierter Hauptamtlicher an der Schulung MOVE – Motivierende Gesprächsführung - im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen und Erwachsenen (3 Tage Ausbildung) und an den Fortbildungen zu den verschiedenen Suchtmitteln/Suchtformen, die für Lehr- und Fachkräfte u. a. landkreisweit angeboten werden

Schulungen/Info-Veranstaltungen für Ehrenamtliche

- als gezieltes Angebot für die Ehrenamtlichen in den Kommunen,
- als ein ergänzender Baustein bei Angeboten für Ehrenamtliche/Koordinatoren der Netzwerke u. a. von der Landkreiskoordinatorin für Flüchtlingsarbeit,
- als Angebot im Bereich der Erwachsenenbildung, z. B. in Kooperation mit der Polizei/Polizeiliche Prävention (z. B. mit dem Kath. Bildungswerk, hier könnte ein Baustein Sucht ergänzt werden)

Darüber hinaus:

- Teilnahme einiger Ehrenamtlicher bei der Schulung MOVE – Motivierende Gesprächsführung im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen und Erwachsenen ab Sommer 2017 zur Erprobung, ob dieser Ansatz in der ehrenamtlichen Arbeit hilfreich ist (3 Tage Ausbildung) und an den Fortbildungen zu den verschiedenen Suchtmitteln/Suchtformen, die für Lehr- und Fachkräfte u. a. landkreisweit angeboten werden

Inhaltliche Themen bezüglich Sucht

- Verständnis für Suchtentwicklung, Gefahr der Abhängigkeit, Konsumreduktion,
- Häufig Mischkonsum, auch zunehmend Alkohol, Problem der Aggression und Gewalt unter Alkohol
- Welche Regeln braucht es, um einer Suchtentwicklung vorzubeugen?
- Frage der Haltung
- „Gemeinsamer Konsum“ der Ehrenamtlichen mit den Flüchtlingen (Vorbild)
- Wichtigkeit der Beziehungsarbeit (Vertrauen, Stabilisierung)
- Alternativen unterstützen, z. B. Möglichkeiten, Stress abzubauen
- Ansprechpersonen in den Beratungsstellen und die Unterstützungsmöglichkeiten, wie das Angebot
- kollegiale Beratung
- Möglichkeiten von Info-Materialien und Plakaten

Inhalte: Polizei

- Rechtliche Informationen (BtmG, Jugendschutzgesetz, Strafrecht) und Konsequenzen
- Verbot von Drogen (Handel, Konsum) und Folgen für das Asylverfahren
- Mögliche Folgen für den Hinweisgeber (Zeuge, im Verfahren, Adressen werden deutlich, Selbstgefährdung)

Suchtpräventive Angebote für die direkte Zielgruppe

- Schulung von Mentoren in den Kommunen und „Peers“ im Sinne von Betroffenen in gleicher Lebenssituation (siehe Stadt Nürtingen)

Schulung von Peers oder sog. „Keypersons“ – gleiche Inhalte wie bei Qualifizierung und Fachberatung für Multiplikatoren nur intensiver – um gemeinsam Veranstaltungen anzubieten oder sie selbst zu stärken (Peer-Ansatz), um Wissen und Haltung weiterzuvermitteln. (Inhalte und Kosten – siehe Schulung Ehrenamtliche)

- **Angebot für junge Flüchtlinge in den Schulen – Workshops in den VABO-Klassen (= Vorbereitungs-jahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse an den Beruflichen Schulen)**

Als Angebot der Suchtprophylaxe mit den Themen: Suchtentwicklung, Motive für den Konsum, Folgen, Alternativen, Umgang mit Stress, Problemen und Belastungen

Es soll mit vielen Bildern und praktisch gearbeitet werden, auch mit dem Einsatz von anschaulichen Filmen (z. B. Nuggets – zur Suchtprävention, vereinfacht auf Bilder, z. B. mit Suchtsack, Konsumprofil, Klaviermodell). Evtl. kann auch mit der Wilden Bühne (ehemalige Drogenabhängige) ein Projekt für die Zielgruppe entwickelt werden.

■ **Angebot für UMAs in Erziehungshilfeeinrichtungen und bei Pflegefamilien (Unbegleitete minderjährige Ausländer)**

In den Erziehungshilfe-Einrichtungen gibt es pädagogische Konzepte für den Umgang mit Suchtmittel konsumierenden Jugendlichen, die für UMAs angepasst werden müssen. Es besteht das Angebot der Suchtprophylaxe, die Einrichtungen, wie auch schon in der Vergangenheit, dabei zu unterstützen.

Wenn der Kontakt zur Jugend- und Drogenberatung hergestellt wird, ist es wichtig, „Hand in Hand“ zu arbeiten: die Traumatisierung kann in der Einrichtung fachlich aufgegriffen und Unterstützung in der Alltagsbewältigung gegeben werden. Die Beratungsstelle kann auf Konsumreduzierung und Stabilisierung, Stressabbau und Stressbewältigung hinarbeiten.

Angebot der Suchtprophylaxe ist ein „Paket“ aus Schulung/Austausch und kollegialer Fachberatung für die Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen und Workshops mit den UMAs, wie sie als Grundangebot für alle Einrichtungen im Landkreis bestehen, hier mit dem Fokus auf die besondere Situation auf Jugendliche mit Fluchterfahrungen.

■ **Inhalte der Schulung mit den Mitarbeitern (Erzieher, Pädagogen) vor Ort sind:**

Information zu Substanzen und Konsummustern

- Klärung des Handlungsspielraums
- Abgleich mit der bestehenden Suchtkonzeption der Einrichtung

■ **Inhalte der Workshops für die UMAs zum Thema Alkohol (und Drogen)**

- Themen: Suchtentwicklung, Motive für den Konsum, Folgen, Alternativen, Umgang mit Stress, Problemen und Belastungen, rechtliche Bewertung, verantwortungsvoller Umgang (Alkohol)
- Es soll mit vielen Bildern und praktisch gearbeitet werden, auch mit dem Einsatz von anschaulichen Filmen
- (z. B. „Nuggets“ – zur Suchtprävention, vereinfacht durch Bilder, www.filmwerk.de)

Es können Workshops aus unterschiedlichen Bausteinen für UMAs aus mehreren Erziehungshilfeeinrichtungen zu Themen wie Sucht, Sexualität, Gewalt u. a. mit anderen Einrichtungen zusammen durchgeführt werden (Polizei, Psychologische Beratungsstellen u. a. – die Frage der Koordination ist dann zu klären.)

Darüber hinaus:

- Angebot für Mitarbeiter/-innen der Teilnahme an der Schulung MOVE – Motivierende Gesprächsführung im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen und Erwachsenen (3 Tage Ausbildung) und
- Teilnahme an den Fortbildungen zu den verschiedenen Suchtmitteln/ Suchtformen, die für Lehr- und Fachkräfte u. a. landkreisweit angeboten werden
- Die Mitarbeiter/-innen haben zudem die Möglichkeit, an der Fachgruppe Suchtvorbeugung in der Jugendhilfe/Erziehungshilfe des Landkreises teilzunehmen.

Angebote und Maßnahmen für Flüchtlinge in der GU und AU in der Kommune

Bei Verdacht auf Drogenmissbrauch in entsprechenden Unterkünften ist unter den Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit Konsens über standardisiertes und konsequentes Vorgehen wichtig. Folgende Grundsätze sollten deshalb transparent sein und Beachtung finden:

- Drogenkonsum stellt ein Verstoß gegen die Hausordnung dar.
- Werden durch den Konsum illegaler Drogen andere Personen gefährdet, wird die Polizei eingeschaltet.

Eine solche Gefährdung besteht dann, wenn der Konsum illegaler Drogen für Dritte erkennbar erfolgt oder Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass andere aktiv oder passiv zum Suchtmittelkonsum oder zu suchtgefährdendem Verhalten verleitet werden oder bereits wurden. Eine Gefährdung ist immer anzunehmen, wenn mit illegalen Drogen gehandelt wird.

Bei bloßem Eigenkonsum ohne Außenwirkung sollte Hilfestellung zur Beendigung des Konsums bzw. der Überwindung einer möglicherweise bestehenden Abhängigkeit durch Weitervermittlung an die Suchtberatungsstellen erfolgen.

Als Empfehlung für die GU:

- Drogenkonsumverbot und Folgen beim Verstoß (...Einschaltung der Polizei) in die Hausordnung aufnehmen
- Aufhängen von Verbotsschildern
- Auslegen von geeignetem Infomaterial (möglichst mehrsprachige Flyer, müsste für den Landkreis ggf. erarbeitet werden)
- Ansprechen bei Aufnahmegesprächen (Transparenz von Regeln)
- Jugend- und Drogenberatung und Psychosoziale Beratungsstelle als Ansprechpartner benennen (kollegiale Beratung für die Hauptamtlichen und Beratung von Betroffenen mit Dolmetscher)
- Entwicklung und Angebot eines Fortbildungsnachmittags für Hauptamtliche (siehe Maßnahme 1)
- Angebot eines Informationsabends für Ehrenamtliche (siehe unter 2.1)
- Einbezug des Themas als Modul bei der Schulung von Mentoren (siehe unter 2.2)

Informationsveranstaltungen für Haupt- oder Ehrenamtliche

Die Polizei bietet bei Besprechungen in Fachgremien der Flüchtlingsarbeit Unterstützung an in Form von grundsätzlichen Informationen zu Sicherheitsaspekten und Präventionshinweisen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung.

Im Einzelfall kann im Rahmen von Schulungsmaßnahmen oder Besprechungen von Haupt- oder Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit ein polizeilicher Beitrag in Form eines Informationsvortrags stattfinden, insbesondere mit dem Ziel, für mehr Handlungssicherheit zu sorgen und effektive Informationswege aufzuzeigen.

Bei Bedarf ist hierbei auch ein Fokus auf illegale Drogen möglich.

Info-Materialien der Polizei zur Drogenprävention

1. Die Polizei hat fachlich beraten bei der Erstellung des Lernheftes für Sprach- und Integrationskurse von Flüchtlingen „Grenzen erfahren – Brücken bauen“ (u. a. mit einem Teil zu Drogen und dem Betäubungsmittelgesetz), vom Fink-Verlag (<https://www.der-f.ink/lernheft.html>).

Hierzu gibt es auch Themenplakate zum Aushang in Gemeinschafts- oder Schulungsräumen.

2. Die Polizei kann kostenfrei das Faltblatt „Jugendschutzgesetz“ für Eltern und Jugendliche in 6 Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi und Kurmandschi) zur Verfügung stellen.
3. Sie gibt eine Info-Karte heraus zum Internetauftritt „Polizei-für-dich“
Die mehrsprachige Infokarte weist auf die deutschsprachige kinder- und jugendaffine Internetseite www.polizeifuerdich.de hin. Dort werden u. a. Antworten auf die Fragen: „Was ist erlaubt? Was ist strafbar?“ gegeben.

Darüber hinaus bietet die Internetseite viel Wissenswertes zu den Rechten und Pflichten von Jugendlichen, zur Aufgabe der Polizei, zum Ablauf eines Strafverfahrens sowie zu verschiedenen Gefährdungsercheinungen u. a. zum Thema Drogen oder zu Kontaktdaten von Hilfeeinrichtungen.

Die Materialien 2 + 3 sind über die Geschäftsstelle des Referates Prävention beim Polizeipräsidium Reutlingen erhältlich (Kaiserstraße 99, 72764 Reutlingen, Telefon 07121 942-1202; Telefax -1299; E-Mail: reutlingen.pp.praevention@polizei.bwl.de).

Angebotsmöglichkeiten im Bereich der Suchtberatung/-Behandlung

- **Kollegiale Beratung**
Die Suchtberatungsstellen/Jugend- und Drogenberatung stehen für kollegiale Beratung für Haupt- und Ehrenamtliche zur Verfügung und wirken in Veranstaltungen bei Bedarf mit.
- **Frühintervention**
Die Einbeziehung Einzelner in bestehende Angebote (Alkohol- oder Drogen-, Frühinterventionsgruppen) ist abhängig von der Sprache. Es können Dolmetscher geschult werden, die dann in einen Kurs speziell für diese Zielgruppe einbezogen werden (dazu braucht es sprachlich homogene Gruppen).

Es ist wichtig, in den Gruppenangeboten viel mit Bildern und Erlebbarem zu arbeiten (weniger Sprache).

Ist die Integration in Gruppen schwierig zu realisieren, ist ein möglicher Weg die Einzelarbeit mit den Betroffenen (z. B. nach dem Konzept von REALIZE IT zur Konsumreduktion von Alkohol und Drogen).

In der Psychosozialen Beratungsstelle erhalten Menschen mit Fluchterfahrungen, die mit einem Dolmetscher kommen, oder für den ein Dolmetscher (aus dem Dolmetscherpool) beauftragt werden kann, eine Erstberatung. Je nach Bedarf und sprachlichen Möglichkeiten werden sie weiter beraten oder an andere Stellen vermittelt.

■ Suchtberatung

Die klassische Suchtberatung/-therapie mit Aufarbeitung der Motive und Ursachen ist schwer möglich, angesichts der schwierigen Lebenssituation der Flüchtlinge (Flucht, Verlust, Zukunftsperspektive u. a.), bestehender Traumatisierung und sprachlicher Barrieren. Es kann an der Stabilisierung und Konsumreduktion gearbeitet werden.

■ Weiterführende Vermittlung in suchtspezifische Angebote

Liegt keine Anerkennung bei den Flüchtlingen vor, werden keine Entgiftungen in der Klinik und keine ambulante und stationäre Therapie finanziert.

Während des laufenden Asylverfahrens werden keine Kosten für eine Rehabilitationsleistung übernommen.

Auch bei einer Duldung werden keinerlei Kosten von der DRV (Deutschen Rentenversicherung) sowie den Krankenkassen für Rehabilitationsmaßnahmen übernommen, auch wenn Versicherungszeiten erfüllt sind. Dies gründet daher, dass eine Duldung ein zukunftsöffener Aufenthalt ist. Kosten werden nur dann übernommen, wenn eine Niederlassungserlaubnis vorliegt.

■ Einsatz von Dolmetschern

Als wichtiger Baustein der Tragfähigkeit und Umsetzbarkeit der Hilfen erweist sich der Zugang über Sprache. Die Sensibilisierungsarbeit in der Suchtprophylaxe / Suchtberatung braucht geschulte und persönlich geeignete Dolmetscher. Es gilt daher die ausgewählten Dolmetscher, die speziell für die besonderen Aufgaben (beispielsweise Trauma-Beratung) durch den Landkreis qualifiziert werden, einzusetzen. Da ein qualifizierter Dolmetscherpool der Unterstützung der Menschen mit Kriegs- und Fluchterfahrung dienen soll, werden in erster Linie Dolmetscher für die ausgewählten Sprachen - beispielsweise Arabisch, Dari, Farsi – eingesetzt. Der Landkreis Esslingen übernimmt lediglich den Verwaltungsaufwand der Vermittlung sowie die Qualifizierungskosten der ausgewählten Dolmetscher.

■ Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen

Die Mitarbeiter/-innen in der Suchtberatung und Suchtprophylaxe brauchen einen speziellen fachlichen Hintergrund:

- im rechtlichen Bereich
- in Fragen des Umgangs mit traumatisierten Flüchtlingen in der Einzel- und Gruppenarbeit und
- über Informationen über die Ansprechpartner bei Traumatisierung (Information über das Landkreis-Konzept).

Dazu werden Fachreferent/-innen ins Kooperationstreffen Sucht der drei Suchtberatungsstellen eingeladen. Die Mitarbeiter/-innen nehmen an Fortbildungen teil. In jeder Suchtberatungsstelle soll sich ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin stärker auf die Zielgruppe spezialisieren.

■ Öffentlichkeitsarbeit/ und -materialien

Aktuell gibt es noch keine Flyer der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) oder der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) und des Sozialministeriums, die im Landkreis eingesetzt werden können.

Von der Hochschule Merseburg wurde ein Flyer „Drogen in Deutschland“ erarbeitet, der für den Landkreis umgearbeitet werden soll.

In diesem Flyer sollte aufgezeigt werden:

- die verschiedenen Suchtmittel und deren legitime Verwendung (Alter, generelles Verbot),
- die Aufgabe der Polizei und die strafrechtlichen Konsequenzen,
- das Angebot der Suchtberatungsstellen und Adressen.

Beratungsstruktur im Landkreis

Ansprechpartner - Suchtprophylaxe und Suchtberatung: Psychosoziale Beratungsstellen und Jugend- und Drogenberatung im Landkreis

**Suchtprophylaxe und
Jugend- und Drogenberatung und Psychosoziale Beratungsstellen
im Landkreis Esslingen**

**Koordination Suchtprophylaxe
Beauftragte für Suchtprophylaxe/Kommunale Suchtbeauftragte
Elke Klös**
Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
Telefon 0711 3902-42571
Telefax 0711 3902-52571
E-Mail: Kloes.Elke@LRA-ES.de

**Ansprechpartnerin für die Bereiche Kindergarten, Schule und Jugendarbeit:
Christiane Heinze**
Jugend- und Drogenberatung Kirchheim
73230 Kirchheim unter Teck
Marktstraße 48
Telefon 0711 3902 - 41578
E-Mail: Heinze.Christiane@LRA-ES.de

**Jugend- und Drogenberatung
(für Jugendliche, junge Erwachsene, Angehörige – Illegale Drogen für alle Altersgruppen, Alkohol bis
25 Jahre)
Beratung, Vermittlung, Therapie, Prävention**

Jugend- und Drogenberatung Kirchheim
73230 Kirchheim unter Teck
Marktstraße 48
Telefon 0711 3902 - 48481
E-Mail: Kirchheim@LRA-ES.de
www.drogenberatung-kirchheim.de

**Außenstellen:
Jugend- und Drogenberatung Nürtingen
und Kontaktladen Nürtingen**
72622 Nürtingen
Kirchstraße 17
Telefon 0711 3902 - 48482
E-Mail: nuertingen@LRA-ES.de

Jugend- und Drogenberatung Esslingen
73728 Esslingen am Neckar
Wehrneckerstraße 2
Telefon 0711 93303-270
Telefax 0711 93303 -271
E-Mail: esslingen@LRA-ES.de

Jugend- und Drogenberatung Echterdingen
70771 Leinfelden-Echterdingen
Bernhäuser Straße 10
Telefon 0711 3902 - 48483
E-Mail: echterdingen@LRA-ES.de

Psychosoziale Beratungsstellen
(für Erwachsene ab 25 Jahre, Angehörige – Alkohol, Medikamente, Nikotin,
bei Glücksspiel für alle Altersgruppen)
Beratung, Vermittlung, Therapie, Motivationsgruppen, Prävention

Psychosoziale Beratungsstelle Esslingen

Leitung: Gabriele Renz
73728 Esslingen am Neckar
Kollwitzstraße 8
Telefon 0711 3511-432
Telefax 0711 3508-267
E-Mail: psb@esslingen.de

Psychosoziale Beratungsstelle Nürtingen

Leitung: Maria Köster-Sommer
72622 Nürtingen
Kirchstraße 17
Telefon 0711 3902 - 48484
E-Mail: info@suchtberatung-nuertingen.de www.suchtberatung-nuertingen.de
Außenstellen:

Psychosoziale Beratungsstelle Kirchheim

73230 Kirchheim unter Teck
Marktstraße 48
Telefon 0711 3902 - 48485
E-Mail: info@suchtberatung-nuertingen.de

Psychosoziale Beratungsstelle Echterdingen

70771 Leinfelden-Echterdingen
Bernhäuser Straße 10
Telefon 0711 3902 - 48486
E-Mail: info@suchtberatung-nuertingen.de

Standards Bürgerschaftliches Engagement (BE): Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit

Präambel

Bürgerschaftliches Engagement trägt zur gesellschaftlichen Stabilität bei und ist somit für die Bewältigung bedeutender Aufgaben in unserer Gesellschaft unverzichtbar. Das zeigt sich insbesondere in zivilgesellschaftlichen Notsituationen. Die Versorgung und Betreuung der über 7.000 im Landkreis Esslingen aufgenommenen geflüchteten Menschen seit 2015 hätte ohne die rund 3000 ehrenamtlichen Helfer/-innen nicht gelingen können. Nach erfolgreicher Sicherstellung der Erstversorgung bilden sie nun, organisiert in 62 Arbeitskreisen, die essenzielle Verbindung zwischen den Geflüchteten und den vorhandenen Hilfsstrukturen. Doch bedarf es weiterhin einer landkreisweit gut abgestimmten Zusammenarbeit.

Zielsetzung der vorliegenden **Standards** ist es, das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen in ihrem Engagement für Geflüchtete und neu zugewanderte Menschen zu stärken und eine Orientierungshilfe für eine gelungene Zusammenarbeit zu geben.

Entwickelt wurden die Standards von einer Arbeitsgruppe des Kompetenzteams „Engagement und Ehrenamt“ der Kreisarbeitsgemeinschaft *Netzwerk Flüchtlinge*, mit fachlicher Unterstützung des Steinbeis-Innovationszentrums Sozialplanung, Qualifizierung und Innovation – Fachberatung Bürgerschaftliches Engagement im Landkreisnetzwerk (BE). Die Standards orientieren sich an den Volunteers-Grundsätzen des Landkreises.



Mit Ehrenamtlichen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit sind die Menschen gemeint, die sich als Teil des Netzwerks Flüchtlings- und Integrationsarbeit verstehen und die, in diesem Kontext, in Bezug zu allen kommunalen Verwaltungen und fachlichen Hilfen landkreisweit stehen. Gemeint sind auch Bürger/-innen, die sich „als Mensch“ oder „Nachbar/-in“ für die Themen „Integration“ und „Flucht“ einsetzen. Die Begriffe „Bürgerschaftliches Engagement“ (BE), „Ehrenamt“ (EA) und „Freiwilligenarbeit“ (FA) werden im folgenden Text synonym verwendet und kursiv gekennzeichnet. Diese synonyme Verwendung wird in der Alltagspraxis weitgehend praktiziert.

Die Standards richten sich vornehmlich an Haupt- und Ehrenamtliche in Leitungsfunktionen, die mit *bürgerschaftlich Engagierten* zusammenarbeiten und mit ihnen gemeinsam Integrationsarbeit leisten. Sie haben empfehlenden Charakter und sollen als Orientierung für zukünftiges Handeln der verschiedenen Akteure in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit dienen. Die Standards werden im Netzwerk vor Ort überprüft und bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt.

Inbesondere richten sich diese Standards an folgende Akteure und Institutionen:

- Mitarbeiter/-innen der Landkreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, die Kontakt mit Geflüchteten und *Ehrenamtlichen* haben;
- Mitarbeiter/-innen von Organisationen, die im Auftrag des Landkreises in denselben Handlungsfeldern tätig sind (u. a. AWO, Malteser, Sicherheitsdienste);
- alle haupt- und *ehrenamtlich* tätigen Personen, die *Ehrenamtliche* begleiten und/oder die deren Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen planen und organisieren;
- die Führungskräfte aller Organisationen, bei deren Auftrags Erfüllung Haupt- und *Ehrenamtliche* zusammenarbeiten;
- alle Akteure in Politik und Verwaltung der Kommunen, die sich mit Fragen des *ehrenamtlichen* Einsatzes von Bürger/-innen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit befassen;
- Verantwortliche in Vereinen und Initiativen der *ehrenamtlichen* Flüchtlings- und Integrationsarbeit sowie in Vereinen, die sich für Geflüchtete öffnen.

Die Standards unterstützen maßgeblich das ehrenamtliche Engagement in unserem Landkreis.

Der gesellschaftliche Beitrag des Ehrenamts

- 1) Bürgerschaftlich Engagierte leisten ihren gesellschaftlichen Beitrag aus freiem Willen und in ihrer freien Zeit (Sozialzeit) für Mitbürger/-innen und Gesellschaft. Sie stärken dadurch die Zivilgesellschaft.
- 2) Sie handeln für ein soziales Gemeinwesen und verfolgen das Ziel, Geflüchtete und Migrant/-innen auf dem Weg in unser ihnen zunächst fremdes Gesellschaftssystem und seine Regeleinrichtungen zu begleiten.
- 3) Ehrenamtliche können, bei entsprechender Qualifikation, in allen Handlungsfeldern der Geflüchtetenhilfe und Integration tätig sein. So können beispielsweise auch ärztliches Fachpersonal oder Pflegepersonal, pädagogische Fachkräfte und Jurist/-innen ihre Kompetenzen im Ehrenamt nutzen und zu offenen, menschlichen und unterstützenden Beziehungen beitragen. Ehrenamtliche begleiten Geflüchtete im Alltag durch ergänzende alltagsorientierte, aber auch zukunftsfördernde Hilfen.
- 4) Das Ziel der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit mit Neuzugewanderten soll sein, die Eigenständigkeit, Selbsthilfekompetenz, Teilhabe und soziale Integration der Neuzugewanderten zu fördern.

Förderliche Haltungen in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

- 1) Die mit Flucht und Migration verbundenen Erschwernisse sind komplex und fordern ein kooperatives Verhältnis von Hauptamtlichen und *Ehrenamtlichen* auf Augenhöhe.
- 2) Das *Bürgerschaftliche Engagement* ist in der Arbeit mit geflüchteten Menschen unentbehrlich, um ihre Integration in unsere Gesellschaft zu erreichen.
- 3) *Ehrenamtliches Engagement* darf hauptamtliche Arbeit nicht ersetzen. Hauptamtliche und *Ehrenamtliche* sollen kooperativ zum Nutzen der Integration geflüchteter und neu zugewandter Menschen zusammenwirken und sich gegenseitig ergänzen.
- 4) *Ehrenamtlich* Engagierte wollen mit ihren persönlichen Motivationen, Fähigkeiten und Stärken ernst genommen werden.
- 5) Jeder freiwillige Einsatz von Bürger/-innen verdient Anerkennung. Eine Kultur der Wertschätzung gegenüber *Ehrenamtlichen* ist zu praktizieren. Ebenso ist eine Kultur der Wertschätzung und des Respekts gegenüber Geflüchteten zu praktizieren, auch ohne Begleitung eines/einer Ehrenamtlichen.
- 6) Die Einführung, die Begleitung und die Verabschiedung von *Ehrenamtlichen* sind gleichermaßen wichtig.
- 7) Jedes *Bürgerschaftliche Engagement*, unabhängig davon wie umfangreich es ist, von wem es geleistet wird oder in welchem Bereich es stattfindet, ist gleich viel wert und verdient daher die gleiche Wertschätzung.
- 8) Das Engagement von Bürger/-innen bleibt auch in der Zusammenarbeit mit dem Hauptamt freiwillig. Aufgaben können vereinbart, aber nicht angeordnet werden.
- 9) Ehrenamtsstrukturen für engagierte Bürger/-innen sind durch Qualifizierung, geregelte Zusammenarbeit und durch Zurverfügungstellung von Räumen zu fördern.
- 10) Der Anstellungsträger (Kommune, freier Träger etc.) übernimmt Verantwortung für das Handeln seiner Mitarbeiter/-innen. Er erkennt Unsicherheiten, Vorbehalte und Ängste seiner Mitarbeiter/-innen sowohl gegenüber Geflüchteten als auch gegenüber *Ehrenamtlichen* und geht diese lösungsorientiert an.

Notwendige Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit mit Neuzugewanderten

- 1) **Strukturen erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen Hauptamt und Ehrenamt**
 Folgende Strukturen und Prozesse können positiv zu einer erfolgsversprechenden Zusammenarbeit zwischen Haupt- und *Ehrenamt* beitragen:
 - ein klarer und nach außen erkennbarer Aufgabenbereich der hauptamtlichen Kräfte in den kommunalen Verwaltungen bzw. bei den beauftragten Trägern;
 - ein klarer Aufgaben- und Verantwortungsbereich der *Ehrenamtlichen*, der den Wünschen der *Ehrenamtlichen* entspricht und erkennbar außerhalb des Aufgaben- und Verantwortungsbereichs der Hauptamtlichen liegt;
 - ein regelmäßiger Austausch zwischen Hauptamtlichen und *Ehrenamtlichen*, in dem die Zusammenarbeit reflektiert wird;
 - Fachberatung, Supervision und Coaching für beide Gruppen, zumindest bei Konflikten und Grenzüberschreitungen;
 - gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen mit Blick auf die Bedarfs- und Bedürfnislage der Menschen mit Fluchterfahrung.

- 2) **Lokale Anlaufstellen/Ansprechpartner/innen für Ehrenamtliche**
 - Auf allen Handlungsebenen, auf denen *Ehrenamtliche* tätig sind, müssen sie verbindliche Ansprechpartner/-innen haben. Diese müssen bekannt sein.
 - Die Ansprechpartner/-innen müssen mit ihrer Aufgabe und Rolle beauftragt und fachlich wie methodisch qualifiziert sein.

- 3) **Unterstützung des Ehrenamts durch Qualifizierung**
 - Qualifizierungsangebote für *Ehrenamtliche* werden auf unterschiedlichen Ebenen (Land, Landkreise, Gemeinden, Träger) angeboten. Ehrenamtliche werden durch ihre Ansprechpartner über die Qualifizierungsangebote informiert.
 - Wo Bildungsmaßnahmen nicht kostenlos sind, entscheidet die Gemeinde oder der Träger über die Übernahme von Fahrt- und Teilnahmekosten.

- 4) **Unterstützung durch Vernetzung**
Ehrenamtliche müssen sich als wichtigen Teil der gesamten Hilfe erkennen und erleben können.
 - Dazu müssen die Strukturen und Zuständigkeiten der regionalen und kommunalen Flüchtlingshilfe für sie transparent sein.
 - Plattformen zum Austausch mit Gruppen anderer *Ehrenamtlicher*, mit Geflüchteten und mit Hauptamtlichen müssen gewährleistet und zugänglich sein.

- 5) **Kinderschutz und erweitertes Führungszeugnis**
 Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde für *Ehrenamtliche*, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren, die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eingeführt (§ 72a SGB VIII). Damit soll verhindert werden, dass in diesem Bereich Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einschlägiger Straftaten verurteilt wurden.
 - Das Kreisjugendamt veranstaltet für die Gemeinden und Vereine Informationsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz und zum Thema erweitertes Führungszeugnis für *Ehrenamtliche*. Die Kommunen geben die Informationen an die *ehrenamtlich* Tätigen weiter. Die Gemeinde bzw. der Träger fordert *Ehrenamtliche* zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses auf und bescheinigt, dass es sich um eine *ehrenamtliche* Tätigkeit handelt.
 - *Ehrenamtlich* Engagierte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, legen der Gemeinde bzw. dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vor.
 - Das erweiterte Führungszeugnis für Ehrenamtliche ist kostenfrei und hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Bei Antritt der Tätigkeit darf ein vorhandenes erweitertes Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein.
 - Bei Anzeichen von möglicher Kindeswohlgefährdung nimmt der/die *Ehrenamtliche* Kontakt mit der Ansprechperson für Ehrenamtliche in der Gemeinde oder im Verein auf, um das weitere Vorgehen zu klären.
 - Das Kreisjugendamt - Fachberatung Kindertagesbetreuung - bietet Unterstützung in Form von insoweit erfahrenen Fachkräften an, welche für die Gefährdungseinschätzung möglicher Kindeswohlgefährdung einbezogen werden können.
 - Weitere Informationen sowie die Handlungsempfehlungen können Sie beim Kreisjugendamt Esslingen – Fachberatung Kindertagesbetreuung – (Kontakt: 0711/ 3902-42895) anfordern.

6) Datenschutz

Allen Menschen steht das Recht auf Vertraulichkeit zu. Die Prinzipien zur Sicherung des Datenschutzes gelten auch für Ehrenamtliche in ihrer Arbeit mit Geflüchteten.

- Bei Übernahme von behördlichen Aufgaben durch Ehrenamtliche muss eine schriftliche Vollmacht der Begleiteten vorliegen. Die Kommunen/Institutionen sollten solche Vollmachtserteilungen durch Beratung und Formulare unterstützen.
- Die Sicherung der Einhaltung des Kinderschutzes sowie des allgemeinen Datenschutzes und der regelmäßige Hinweis ist eine Aufgabe des Hauptamts in den Gemeinden und bei den Trägern.

7) Versicherungsschutz

- Alle *bürgerschaftlich* Engagierten genießen in Baden-Württemberg im Rahmen ihres Engagements Versicherungsschutz.
- *Ehrenamtliche* Helfer/-innen, die sich in der Flüchtlingshilfe im Auftrag der Gemeinden als Einzelpersonen oder über eine privatrechtliche Organisation (z. B. Verein, Helferkreis) engagieren, sind über den Rahmenvertrag Baden-Württemberg gegen Personenschäden haftpflicht- und unfallversichert. Sie müssen sich daher für diesen Bereich nicht privat bei Versicherungsunternehmen registrieren oder eine persönliche Versicherung abschließen.
- Dort, wo *Ehrenamtliche* im Handlungsfeld anderer Träger in Kooperation tätig sind, müssen diese vom Träger versichert werden.
- Die Informationen zum Versicherungsschutz erhalten *Ehrenamtliche* durch die für sie zuständigen Ansprechpartner/-innen in den Städten und Gemeinden.

8) Auslagenersatz und finanzielle Aufwendungen

- Die Tätigkeit im *Bürgerschaftlichen Engagement* ist keine bezahlte Arbeit. Gemeinden, Städte und freie Träger entscheiden über Auslagenersatz für Sachaufwendungen in eigener Zuständigkeit. Diese Aufwendungen können ggf. abgerechnet oder pauschal erstattet werden.
- Personen, welche für ihren Zeiteinsatz eine monetäre Entlohnung erhalten, sind nicht ehrenamtlich tätig. In diesem Fall müssen Arbeits- oder Honorarverträge abgeschlossen werden.

9) Rechtsfähigkeit

- *Bürgerschaftliches Engagement* findet vielfach in nicht rechtsfähigen Initiativen und Zusammenschlüssen statt.
- Teilweise übernehmen Kirchengemeinden, Bürgerstiftungen, Verbände und Vereine im Rahmen ihres Engagements stellvertretend Funktionen in den Bereichen Kontoführung, Geldverwaltung und Spendenbescheinigungen.
- Ansonsten sollten Gemeinden die notwendigen Funktionen übernehmen.

Die Standards beschreiben das Grundverständnis in der Zusammenarbeit mit *ehrenamtlich* Engagierten, benennen die zentralen Ziele und führen Rahmenbedingungen auf, die für eine nachhaltige Sicherung von Hauptamt und Ehrenamt von Bedeutung sind.

Evaluation Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) Sprachkurse

Allgemeine Bemerkungen

FlüAG-Kurse sind niederschwellige Sprachkurse auf Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Asylbewerber/-innen sollen die Möglichkeit erhalten, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben, um die Verständigung in ihrem neuen Umfeld zu erleichtern und ihre Integrationsfähigkeit zu fördern.

Das Land Baden-Württemberg stellt jeder Person, die seit 2014 von der unteren Aufnahmebehörde des Landkreises aufgenommen worden ist, einmalig 95,53 € (Stand 01.01.2017) zur Verfügung. Das Landratsamt Esslingen hat das Management der im FlüAG vorgesehenen Sprachkurse an die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Sozialdienst für Flüchtlinge übertragen. Die AWO leitet den in der Pauschale vorgesehenen Betrag an die jeweiligen ehrenamtlichen Arbeitskreise, die Sprachkurse anbieten, weiter. Die Mittel werden ausschließlich mit dem Ziel Sprachförderung verwendet. Arbeitskreise, die keine Sprachkurse anbieten, können die AWO oder die örtliche VHS mit der Durchführung beauftragen.

Je nach Wissensstand der Teilnehmer/innen sollen sowohl Alphabetisierungskurse als auch Kurse für Anfänger/innen durchgeführt werden. Um die Chancengleichheit für alle sprachkursberechtigten Flüchtlinge zu gewährleisten, werden die Kurse 2 x wöchentlich mit je 2 Stunden durchgeführt werden. Jeder Kurs soll 40 Unterrichtsstunden umfassen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Berechtig sind alle Geflüchtete unabhängig von der Bleibperspektive. Es werden keine Sprachkenntnisse vorausgesetzt.

Um die geleistete Arbeit zu würdigen und eine Evaluation der FlüAG-Sprachkurse zu ermöglichen, wurde in Zusammenarbeit mit der AWO und der Arbeitskreisvernetzung "Sprache" ein Fragenkatalog entwickelt. Im Frühjahr 2017 erfolgte die Versendung an die ehrenamtlichen Arbeitskreise durch die Landkreiskoordinatorin für Flüchtlingsarbeit. Die Auswertung der Fragebögen wurde von der Bildungskoordination Landratsamt durchgeführt.

Evaluation

Für die Repräsentativität einer Umfrage ist die Höhe der Rücklaufquote* immanent wichtig. Nach einer Auswertung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) beträgt die Rücklaufquote bei schriftlichen Bürgerbefragungen im Durchschnitt 44,4 Prozent. Mit der Netto-Rücklaufquote von 45,3 Prozent liegt die vorliegende Befragung damit über dem Durchschnitt.

Rücklauf

Von den 64 angeschriebenen ehrenamtlich tätigen Arbeitskreisen standen zweien keine FlüAG-Gelder zur Verfügung, da sie ausschließlich Geflüchtete in der Anschlussunterbringung begleitet haben.

Zwei weitere Fragebögen konnten bei der Evaluation nicht berücksichtigt werden, da sie unvollständig ausgefüllt wurden.

Angeschriebene Arbeitskreise insgesamt	64	100%
abzüglich Arbeitskreise ohne FlüAG-Kurse	2	3,1%
Befragte Arbeitskreise insgesamt	62	96,9%
Rücklauf Fragebögen insgesamt	31	48,4%
abzüglich unvollständig ausgefüllter Fragebögen	2	3,1%
auswertbare Fragebögen	29	45,3%

Insgesamt kann man, auch auf Grund der relativ hohen Beteiligung der Arbeitskreise, von einer für den Landkreis Esslingen repräsentativen Befragung ausgehen.

Insgesamt wurden 14 Fragen mit vorformulierten Antwortmöglichkeiten und eine offene Frage zu den Herausforderungen und Verbesserungsvorschlägen gestellt.

Ergebnisse

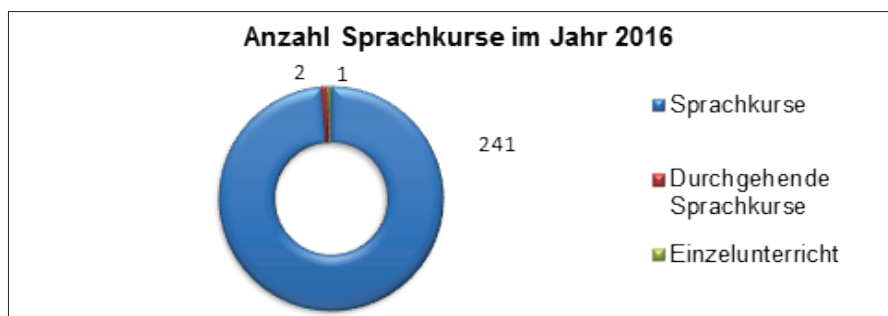
Unter Berücksichtigung der bereits dargestellten Ausgangslage und angewandten Methodik können folgende Ergebnisse festgehalten werden.

Die im untersuchten Zeitraum abgehaltenen FlüAG-Sprachkurse weisen eine hohe Heterogenität hinsichtlich des Sprachniveaus auf.

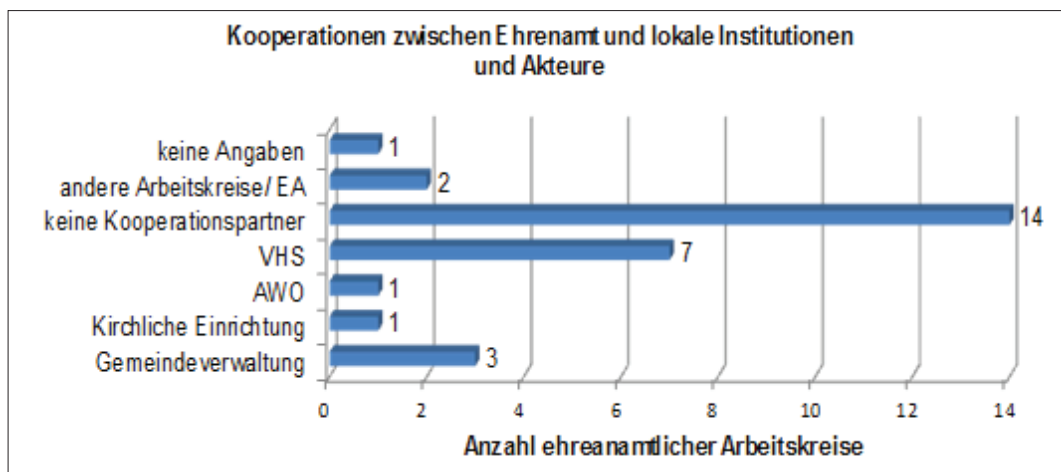
Es wurden Alphabetisierungskurse und Anfängerkurse mit und ohne Vorkenntnisse durchgeführt. Eine Besonderheit bei den Anfängerkursen stellen die Deutsch-Sprachkurse mit Vorkenntnissen in Englisch bzw. Französisch dar. Es wurden keine einheitlichen Lehrmaterialien verwendet, sondern waren sehr unterschiedlich.

Im Laufe des Jahres 2014 wurden 6 ehrenamtliche Sprachkurse durch die - an der Befragung - beteiligten Arbeitskreise angeboten. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 12 Sprachkurse unter Berücksichtigung der empfohlenen Wochenstundenzahl und Gesamtdauer angeboten.

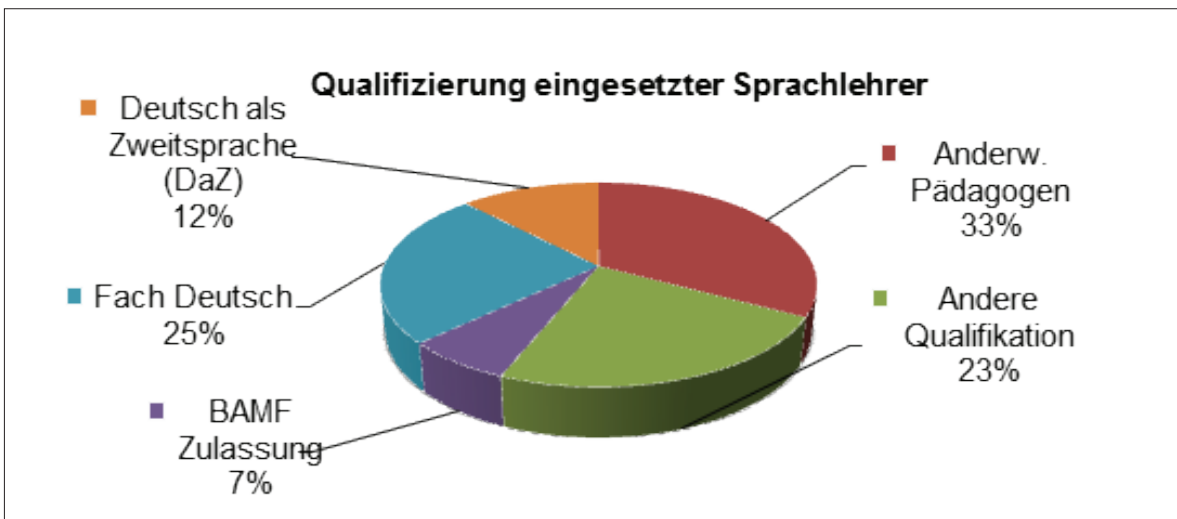
Im Jahr 2016 wurden 244 Sprachkurse angeboten. Einige wenige Sprachkurse wurden aufgrund der geringen Teilnehmerzahl entweder als Einzelunterricht oder als ganzjährige Kurse angeboten.



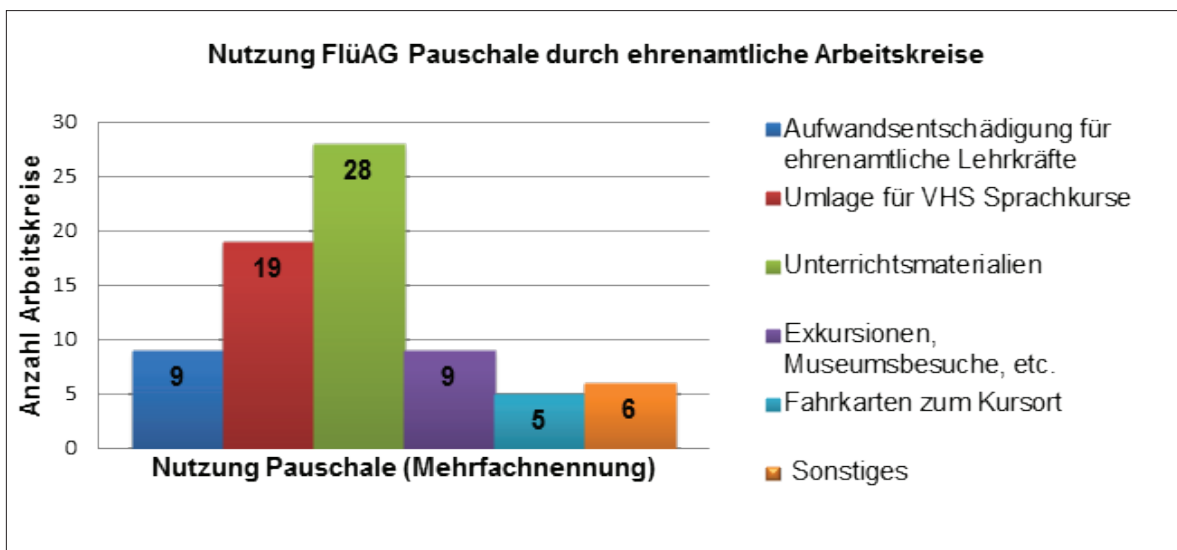
Im Jahr 2016 haben 1798 Personen an, von den befragten Arbeitskreisen (29 von 64) durchgeführten, FlüAG-Kursen teilgenommen. Es wurden insgesamt durchschnittlich 128,5 Unterrichtsstunden pro Woche abgehalten.



Die gute Vernetzung vor Ort lässt sich an der Kooperationsbereitschaft verschiedener Institutionen und Akteure ablesen. Die Abbildung bildet Kooperationen ab, ohne Mehrfachnennungen zu berücksichtigen. Allerdings bestanden Kooperationen – in den meisten Fällen gleichzeitig – zwischen den Arbeitskreisen und mehreren lokalen Institutionen und Akteuren wie z.B. VHS, AWO, kirchliche Einrichtungen, etc.



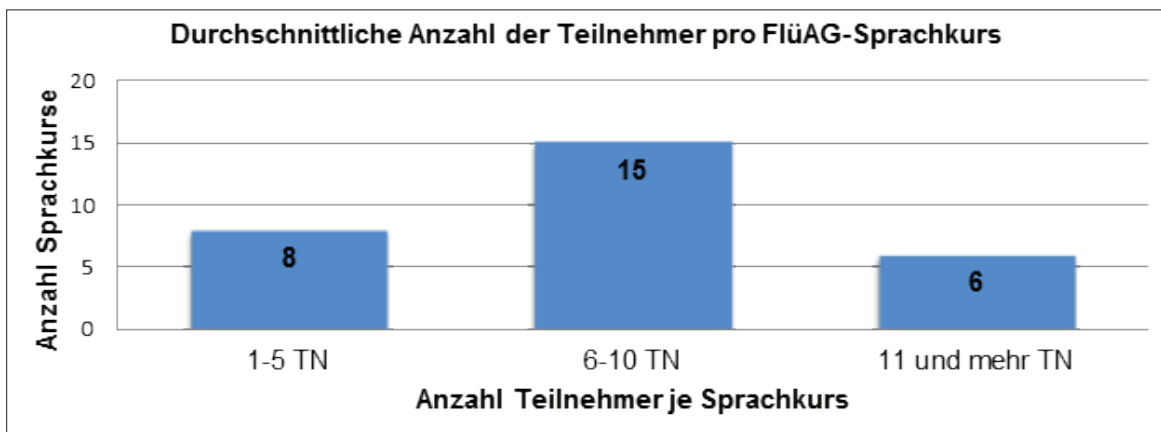
Insgesamt haben 352 engagierte Lehrerinnen und Lehrer die FlüAG-Sprachkurse abgehalten; dabei weisen die Qualifikationen der eingesetzten Lehrer eine große Bandbreite auf.



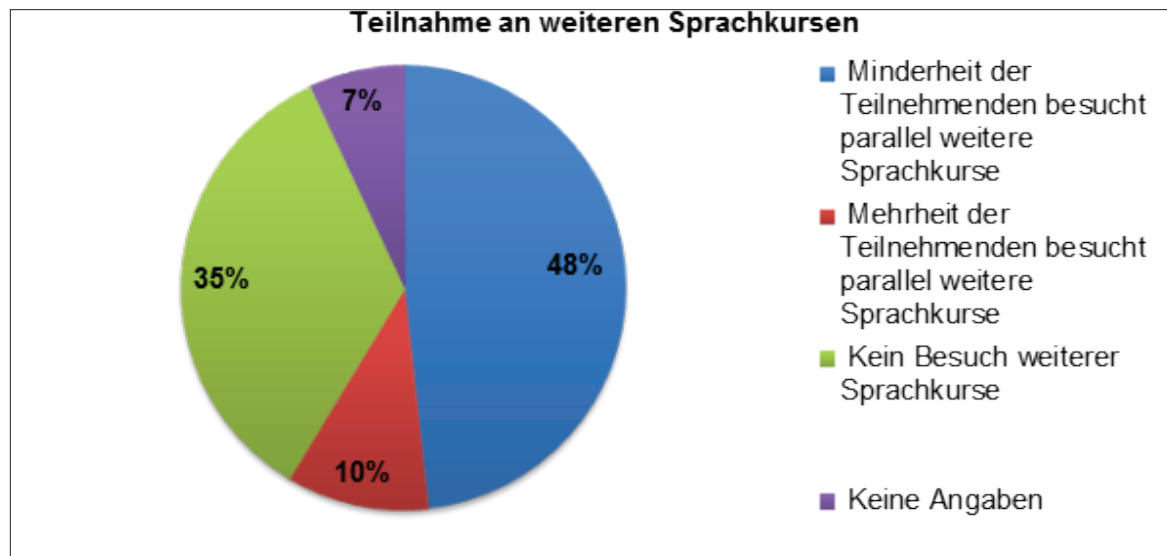
Die zur Verfügung gestellten FlüAG-Gelder wurden von allen Arbeitskreisen primär für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien (z.B. Bücher, Kopien, Schulungsmaterial, Unterrichts- und Büromaterial) verwendet. Über die Hälfte der Arbeitskreise hat die Pauschale auch für die Finanzierung von VHS-Sprachkursen verwendet.

Rund ein Drittel der Arbeitskreise hat Exkursionen, Museumsbesuche, etc. durchgeführt und eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich eingesetzten Lehrkräfte ausgegeben.

Knapp ein Sechstel der befragten Arbeitskreise hat mit der zur Verfügung gestellten Pauschale Fahrkarten zum Kursort oder sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit den Sprachkursen finanziert.



Über die Hälfte der angebotenen Sprachkurse bestand aus 6 bis 10 Teilnehmer, ca. 28 % der Sprachkurse hatten bis zu 5 Teilnehmer. Und nur ca. 21 % der Sprachkurse umfassten mehr als 10 Teilnehmer. Die Anzahl der Teilnehmer je Kurs variierte unter Umständen während der Kursdauer aus diversen Gründen wie z.B. Umzug, Teilnahme an Integrationskursen, Arbeitsaufnahme, etc.



Etwa ein Drittel der befragten Arbeitskreise gibt an, dass die Kursteilnehmer keine weiteren Sprachkurse besuchen.

Jeder 10. Kursleiter gab an, dass die Mehrheit der Teilnehmer parallel weitere Sprachkurse – z.B. Integrationskurs – besucht hat; ca. 7% der Kursleiter machten keine Angaben darüber.

Ein Interesse an weiterem Sprachunterricht im Rahmen anderer Sprachkurse, wie zum Beispiel Integrationskurse, wurde von 99% der Teilnehmenden bekundet.

Zu den von ehrenamtlichen Arbeitskreisen meist genannten Herausforderungen und Verbesserungsvorschlägen zählen die Verkürzung der Wartezeiten auf Aufnahme in Integrationskurse und die landkreisweit zu geringe Dichte von Sprachkursangeboten für Frauen mit Kleinkindern. Erwünscht wird seitens der Arbeitskreise auch eine einheitliche Umsetzung der Beratung und Coaching bezüglich Organisation und Struktur des Sprachunterrichts und einheitliche Leitfäden zur Auswahl von Unterrichtsmaterial.

Zu den meistgenannten positiven Erfahrungen und Entwicklungen von Seiten des Ehrenamts und der Sprachkursleiter zählen die Einführung der WiAA-Kurse und die gute Abwicklung der FlüAG-Kursgelder durch die AWO Esslingen.

Resümee

Eine gute Rücklaufquote und die Tatsache, dass so viele geflüchtete Personen einen Sprachkurs besucht haben sowie der Anteil von fast 45 % von ausgebildeten Sprachlehrern lassen auf eine positive Entwicklung schließen.

Die Teilnehmerzahlen pro Kurs entsprechen, ebenso wie die Nutzung der Gelder den Vorgaben und Empfehlungen seitens der AWO.

Interessierte Arbeitskreise können weiterhin Coachings und Beratung zur Organisation und Struktur von Sprachunterricht für geflüchtete Personen bei der AWO unter der E-Mail-Adresse arnold.sarina@awo-es.de anfragen.

Für aktuelle und weiterführende Informationen, Anregungen sowie Feedback zum Thema Migration und Integration im Landkreis können Interessierte gerne die neu gestaltete Homepage des Landratsamtes Esslingen besuchen: <http://www.landkreis-esslingen.de/Lde/14018886.html> .



Landkreis
Esslingen

